

Bericht*

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**
– Drucksachen 20/1000, 20/1002, 20/1828 Nr. 1 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsgesetz 2022)

- b) **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**
– Drucksachen 20/1200, 20/1201 –

Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

* Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 20/1627 gesondert verteilt.

Bericht der Abgeordneten Dennis Rohde, Christian Haase, Sven-Christian Kindler, Otto Fricke, Peter Boehringer und Dr. Gesine Löttsch

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

- a) Die Bundesregierung hat am 18. März 2022 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 – Haushaltsgesetz 2022 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Gesetzentwurf auf **Drucksachen 20/1000, 20/1002** wurde am 25. März 2022 zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.
- b) Am 27. April 2022 hat die Bundesregierung die Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Die Ergänzung des Haushaltsgesetzes 2022 auf **Drucksachen 20/1200, 20/1201** wurde unmittelbar von der Bundestagspräsidentin gemäß § 95 Absatz 1 Satz 5 der GOBT an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

- a) Gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes wird beim Deutschen Bundestag gleichzeitig mit der Zuleitung an den Bundesrat der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) mit Begründung eingebracht. Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne sind beigelegt.
- b) Zur Abmilderung der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine werden mit der Ergänzung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2022 die einnahme- und ausgabeseitigen Auswirkungen der seit Erstellung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2022 beschlossenen Maßnahmen abgebildet. Hierzu gehören insbesondere weitere Maßnahmen des Bundes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger auf Grund der erheblich gestiegenen Energiekosten in Folge der kriegsbedingt verschärften Lage auf den Energiemärkten, die Finanzierung der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine durch Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII sowie einer pauschalen Unterstützung der Länder über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer, Hilfen für Unternehmen mit stark gestiegenen Kosten auf Grund der hohen Energiepreise und weitere ressortspezifische Maßnahmen. Zudem werden zusätzliche Mittel zur Sicherung der Energiereserven und der Ertüchtigung von Partnerstaaten bereitgestellt.

III. Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung in § 95 Absatz 1 GOBT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

4. Ausschuss (Ausschuss für Inneres und Heimat)

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat in seiner 7. Sitzung am 6. April 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 5. April 2022 die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2022 gutachtlich beraten und über den nachfolgend aufgeführten Einzelplan abgestimmt:

Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern und für Heimat

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

Ferner hat der Sportausschuss in seiner 8. Sitzung am 6. April 2022 die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2022 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

Einzelplan 12 – Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

Einzelplan 25 – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

Des Weiteren hat der Sportausschuss in seiner 9. Sitzung am 27. April 2022 die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2022 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

Schließlich hat der Sportausschuss in seiner 10. Sitzung am 11. Mai 2022 noch einmal die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2022 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

9. Ausschuss (Wirtschaftsausschuss)

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner 8. Sitzung am 6. April 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 8. Sitzung am 27. April 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 10. Sitzung am 27. April 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 10. Sitzung am 27. April 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 0213 – Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 – Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 0802 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Ferner hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 – Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

In dieser Sitzung hat der Verteidigungsausschuss auch den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 – Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 11. Sitzung am 27. April 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 – Einzelplan 17 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 24. Sitzung am 28. April 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Gesetzentwurfs.

15. Ausschuss (Verkehrsausschuss)

Der Verkehrsausschuss hat in seiner 8. Sitzung am 27. April 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat in seiner 10. Sitzung am 11. Mai 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 10. Sitzung am 27. April 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 7. Sitzung am 27. April 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 10. Sitzung am 27. April 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 7. Sitzung am 6. April 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 6. Sitzung am 6. April 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 – Einzelplan 04 – Bundeskanzler und Bundeskanzleramt –, hier: Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zuzustimmen.

In dieser Sitzung hat der Ausschuss auch den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 – Einzelplan 25 – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen –, hier: Kulturpolitische Aspekte, gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. zuzustimmen.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 7. Sitzung am 27. April 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt –, hier: Internationale Kulturpolitik, gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zuzustimmen.

In dieser Sitzung hat der Ausschuss auch den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz –, hier: Kultur- und medienpolitische Aspekte, gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zuzustimmen.

23. Ausschuss (Ausschuss für Digitales)

Der Ausschuss für Digitales hat in seiner 10. Sitzung am 11. Mai 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 gutachtlich beraten und zur Kenntnis genommen.

24. Ausschuss (Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen)

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hat in seiner 9. Sitzung am 27. April 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

I. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) – Drucksachen 20/1000, 20/1002 – in Verbindung mit der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Ergänzungshaushalt 2022) – Drucksachen 20/1200, 20/1201 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner 17. Sitzung am 19. Mai 2022 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zugestimmt und empfiehlt dem Plenum dessen Annahme.

Die in der Übersicht VI des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses wurden die Ausgaben des Bundeshaushalts 2022 gegenüber dem Soll des Jahres 2021 um 13,4 Prozent auf rund 495,791 Mrd. Euro abgesenkt.

Der Bundeshaushalt 2022 schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit rund 495,791 Mrd. Euro ab.

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2022 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 138,942 Mrd. Euro vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Finanzierungssaldo der Sondervermögen einzubeziehen.

Die Vorgaben des Artikels 115 des Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind bei entsprechendem Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Überschreitung der Kreditobergrenze in gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes eingehalten. Der Beschluss ist gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 des Grundgesetzes mit einem Tilgungsplan zu verbinden.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

II. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1. Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** betonten, der Bundeshaushalt 2022 stehe unter dem Eindruck der anhaltenden Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges. Die Koalition habe mit diesem Bundeshaushalt die Voraussetzungen geschaffen, diesen Herausforderungen zu begegnen und gleichzeitig wichtige Impulse für die Zukunft zu setzen. Sie investiere in Infrastruktur, schütze das Klima, unterstütze den Mittelstand, fördere Forschung, Innovation und den sozialen Zusammenhalt. Zudem stärke sie die Sicherheits-, Außen- und Entwicklungspolitik.

Im Etat für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien würden die Programme NEUSTART KULTUR und das Zukunftsprogramm Kino zur Abfederung der Pandemiefolgen verlängert. Auch die Bereiche Musik, Literatur, Tanz und Theater habe die Koalition mit mehr als 64 Mio. Euro gestärkt.

Die Etats des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung habe man beide als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine in den parlamentarischen Beratungen zusätzlich gestärkt. Im Etat des Auswärtigen Amtes wurde der Ansatz für humanitäre Hilfe auf 2,7 Mrd. Euro erhöht. Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sei im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Abmilderung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der dadurch drohenden Ernährungskrise um insgesamt rund 1,5 Mrd. Euro aufgestockt worden. Hinzu kämen zielgerichtete Mehrausgaben für die militärische Ertüchtigung unserer Partnerstaaten und 1 Milliarde Euro Finanzhilfen für die Ukraine im Einzelplan 60, um die Handlungsfähigkeit des ukrainischen Staates sicherzustellen.

Im Etat des Bundesministeriums des Innern und für Heimat würden das THW und die Bundespolizei eine weitere Stärkung erfahren. Insbesondere vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe im Ahrtal vom Juli 2021 werde das THW mit über 20 Mio. Euro deutlich gestärkt, um die Logistik zu verbessern und zusätzliche Ausrüstung zu

beschaffen. Zusätzliche Mittel in Höhe von 99 Mio. Euro würden für die Sanierung und den Neubau von THW-Liegenschaften bereitgestellt. Neu enthalten sei das Programm Restart Sport für Sportvereine in Höhe von 25 Mio. Euro.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz habe in seinem Geschäftsbereich zusätzliches Personal für den Generalbundesanwalt bekommen, um Kriegsverbrechen in der Ukraine untersuchen und zur Anklage bringen zu können.

Im Etat des Bundesministeriums der Finanzen werde das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben der Einführung einer wirkungsorientierten Haushaltsführung mit zusätzlichen Mitteln und Personal unterlegt.

Im Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sei ein Investitionspaket mit über 325 Mio. Euro zusätzlichen Mitteln geschnürt worden, unter anderem für das ZIM, die berufliche Bildung, die Industrieforschung, Regionalpolitik und für Sprunginnovationen. Für die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) seien zusätzlich über 80 Mio. Euro etatisiert worden.

Im Etat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erhalte der Bereich der Fischerei eine Anpassungsbeihilfe und die Versorgung von Tieren infolge des Ukrainekriegs, insbesondere in der landwirtschaftlichen Rinderhaltung in der Ukraine, werde finanziell unterstützt.

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werde insbesondere der soziale Arbeitsmarkt gestärkt. Es stünden zudem zusätzliche Mittel bereit, die uns erlauben würden, ukrainische Geflüchtete durch Deutschsprachkurse schnellstmöglich zu integrieren. Die Künstlersozialkasse erhalte einen Bundeszuschuss in Höhe von fast 60 Mio. Euro, um den Abgabensatz der Sozialversicherung für Künstlerinnen und Künstler im Jahr 2023 zu stabilisieren.

Im Digital- und Infrastrukturbereich seien Investitionen in Schiene, Binnenschifffahrt, Radwege und Digitalisierung gestärkt worden. Für die Digitalisierung der Schiene sollten in den nächsten Jahren 400 Mio. Euro mehr zur Verfügung stehen.

Im Etat des Bundesministeriums der Verteidigung seien zusammen mit dem Sondervermögen Bundeswehr die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, bestehende Fähigkeitslücken zu schließen, die Ausrüstung der Bundeswehr zu modernisieren und die Ausbildung der Reservisten zu stärken.

Der Etat des Bundesministeriums für Gesundheit erhalte im Rahmen der parlamentarischen Beratungen einen erheblichen Aufwuchs in Höhe von rund 11,7 Mrd. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf zur Bewältigung der anhaltenden Corona-Pandemie, unter anderem zur Stärkung des Gesundheitsfonds und des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung, zur Beschaffung von Impfstoffen sowie zur Stärkung der internationalen Gesundheitspolitik.

Im Etat des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz seien Mittel zur Einführung eines Recycling-Labels eingestellt und der Bundesnaturschutzfonds mit Blick auf Wattenmeerzentren gestärkt worden.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördere die Koalition zivilgesellschaftliche Akteure für Demokratie, stärke die Familienpolitik und unterstütze insbesondere geflüchtete Frauen aus der Ukraine bei der Integration.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen werde in seinem Aufbau auch personell weiter gestärkt, insbesondere im Hinblick auf das jährliche Ziel von 400.000 neuen Wohnungen. Darüber hinaus stärke die Koalition altersgerechtes Umbauen, den Städtebau und Wohneigentum für junge Familien, auch über die Förderung von Baugenossenschaften.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung habe die Koalition im Rahmen der parlamentarischen Beratungen die Finanzierung für den Bau des Forschungsschiffes Polarstern II bereitstellen können. Zudem habe sie die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens verbessert, um unabhängig vom Elternhaus bessere Startchancen zu ermöglichen.

Darüber hinaus werde im Energie- und Klimafonds (EKF) über gezielte Investitionsprogramme zur Unterstützung von Kommunen insbesondere der Klimaschutz vor Ort gestärkt. Die Koalition stelle 176 Mio. Euro für die Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel zur Verfügung. Für die Sanierung kommunaler Einrichtungen würden künftig 476 Mio. Euro zur Verfügung stehen, um beispielsweise bei der Sanierung maroder Sportstätten zu

helfen. Dabei handele es sich auch und gerade um energetische Sanierungen, um besonders kostenintensive Investitionen zu ermöglichen. Zudem stünden mit der Stärkung der Nationalen Klimaschutzinitiative für dieses und die kommenden Jahre 220 Mio. Euro mehr für Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz bereit – sowie rund 659 Mio. Euro für Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen und 73 Mio. Euro für Denkmalschutz-Projekte. Mit all diesen Programmen helfe die Koalition den Kommunen, Investitionen zu stemmen, die sie alleine nicht leisten könnten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass es auch in der Haushaltspolitik eine Zeitenwende gebe. Nach vielen Jahren mit Haushaltsüberschüssen müssten nun seit dem Jahr 2020 regelmäßig Schulden im dreistelligen Milliardenbereich aufgenommen werden. Der Bundeshaushalt befinde sich in einer Schiefelage, die ein unverzügliches Gegensteuern erfordere.

Die allgemeine Rücklage in Höhe von 48,2 Mrd. Euro sei daher vollständig aufzulösen und u. a. zur Reduzierung der Neuverschuldung einzusetzen. Auf diese Notwendigkeit habe der Bundesrechnungshof bereits mehrfach hingewiesen.

Zudem müsse das voraussichtlich verfassungswidrige Vorgehen beim 2. Nachtragshaushalt 2021 in Höhe von 60 Mrd. Euro, d. h. die Umwidmung der sogenannten Corona-Kredite in sogenannte Klima-Kredite und der Transfer in den Energie- und Klimafonds rückabgewickelt werden.

Notwendig sei der Einstieg in den Abbau von Ausgaberesten in den Ministerien. Diese würden sich mittlerweile auf rund 20 Mrd. Euro belaufen. Diese Entwicklung zeige, dass die Ministerien größtenteils mehr Geld erhalten würden als sie ausgeben könnten. Ähnliche Probleme gebe es beim ÖPNV und den Regionalisierungsmitteln, wo ebenfalls Ausgabereste in Höhe von rund 5 Mrd. Euro liegen würden. Daher sei es zwingend, die Dynamisierung bei den Regionalisierungsmitteln auf dem Niveau des Jahres 2021 mit insgesamt rund 9,3 Mrd. Euro einzufrieren. Angesichts der Höhe dieser Ausgabereste sei daher auch die von der Bundesregierung initiierte schuldenfinanzierte Rabattaktion mit dem sogenannten „9-Euro-Ticket“ in Höhe von 2,5 Mrd. Euro nicht notwendig. Da der ÖPNV nicht in die originäre Zuständigkeit des Bundes falle, müsse es jedem Bundesland selbst überlassen bleiben, ggf. diese Rabattaktion durchzuführen und mit den jeweiligen Ausgaberesten zu finanzieren. Bevor weitere Schulden gemacht würden, müsse zuerst auf Ausgabereste zurückgegriffen werden.

Gerade vor dem Hintergrund der Mai-Steuerschätzung und prognostizierten gesamtstaatlichen Steuermehreinnahmen von 220 Mrd. Euro im Zeitraum 2022 – 2026 sei es unabdingbar, weitere Entlastungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf den Weg zu bringen. Bund, Länder und Gemeinden könnten mit rund 40 Mrd. Euro im Jahr 2022 rechnen. Die Fraktion der CDU/CSU habe daher ein Entlastungspaket von gut 40 Mrd. Euro eingebracht. Dieses beinhalte u. a. den Abbau der kalten Progression und damit den Ausgleich für die arbeitende Bevölkerung. Zugleich berücksichtige das Entlastungspaket die Unternehmen, die Pendler sowie Familien, Rentner und sozial Schwache. Mehr für die Menschen, weniger für die Ministerien sei das Gebot der Stunde.

Gleichzeitig werde die Neuverschuldung um gut 88 Mrd. Euro auf 50,8 Mrd. Euro gesenkt.

Die Fraktion der CDU/CSU machte deutlich, dass zugleich eine gerechte Entlastung und die Reduzierung der Neuverschuldung möglich seien. Dieses Vorgehen verbinde aktuelles Krisenmanagement mit zukunftsgerichteter Haushaltspolitik. Das Entlastungspaket trage der aktuell äußerst schwierigen Situation der Menschen und der Unternehmen im Land Rechnung. Gleichzeitig bedeute aber eine geringere Nettokreditaufnahme auch weniger Zinsausgaben in der Zukunft und damit mehr finanzielle Spielräume für nachkommende Generationen.

Die **Fraktion der AfD** forderte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022

- von einer Kreditaufnahme über den von der Schuldenbremse vorgegebenen Rahmen hinaus Abstand zu nehmen;
- die kreditfinanzierte Verstärkung der Rücklagen in den Sondervermögen Energie- und Klimafonds und Digitale Infrastruktur zu unterlassen;
- die sogenannte Rücklage im Haushalt im Umfang von 48,2 Mrd. Euro in diesem Jahr vollständig aufzulösen;

- angesichts der dramatischen Teuerungsraten den Grundfreibetrag bei der Lohn- und Einkommensteuer auf 12.600 Euro anzuheben und die Umsatzsteuer auf Lebensmittel und Treibstoffe auszusetzen;
- den Solidaritätszuschlag aufgrund seiner fehlenden Legitimation unverzüglich vollständig abzuschaffen;
- zur weiteren Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und zum Erhalt des Wirtschaftsstandorts Deutschland schnellstmöglich aus dem Treibhausgasemissionshandel auszusteigen und einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes vorzulegen;
- den Energie- und Klimafonds gänzlich aufzulösen und in diesem Zuge die Politik zur „Bekämpfung“ des Klimawandels aufzugeben und durch eine Strategie der Anpassung an den Klimawandel zu ersetzen;
- die Titel aus dem Energie- und Klimafonds, die im Zuge dieser Strategieanpassung erhalten bleiben können, in die jeweiligen Einzelpläne der zuständigen Ressorts umzusetzen;
- die Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für leerstehende Betten unverzüglich einzustellen;
- die Finanzierung von Corona-Tests unverzüglich zu beenden;
- keine weiteren Ausgaben mehr für die Beschaffung von Impfstoffen zu veranschlagen und auch die Unterstützung der internationalen Impfkampagnen einzustellen;
- die bestehenden Abnahmeverpflichtungen von Impfstoffen gegenüber den Impfstoffherstellern aufzukündigen;
- bei der Migrationspolitik wieder verstärkt auf Remigration zu setzen und das geltende Aufenthaltsrecht durchzusetzen;
- die Finanzierung der Parteien wieder auf das grundgesetzlich vorgeschriebene Maß zu reduzieren;
- die Finanzierung der Jugendorganisationen ausgewählter politischer Parteien einzustellen;
- die Finanzierung von Organisationen des politischen Vorfelds einzelner Parteien drastisch zu reduzieren und dabei sowohl auf die Verfassungskonformität als auch auf den zu erwartenden Nutzen für die Allgemeinheit zu achten und
- die Finanzierung der politischen Stiftungen auf die Globalzuschüsse des Einzelplans 06 zu beschränken, diese Globalförderung künftig wieder angemessener zu gestalten und dabei alle langfristig ins Gewicht fallenden politischen Strömungen zu berücksichtigen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, die „Ampel blinke dauergelb“. Der von den Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgelegte Bundeshaushalt 2022 gieße eine Politik des „weiter so“ in Zahlen. Nirgends lasse sich erkennen, was der Koalitionsvertrag noch versprochen habe: Als Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit angetreten, das mehr Fortschritt wagen wolle, stehe jedes Projekt dieser Koalition unter dem Dogma und Vorbehalt der Schuldenbremse. Der Haushalt 2022 sei ein „Brückenhaushalt zur Einhaltung der Schuldenbremse“, habe Bundesfinanzminister Lindner im Januar 2022 im Haushaltsausschuss bekannt.

Von den großen Vorhaben der „Ampel“, um den sozialen Frieden im Land wiederherzustellen, sei im Haushalt 2022 nichts zu erkennen. Ob diese Vorhaben in den nächsten Jahren überhaupt kommen würden, bleibe abzuwarten. Auch hier schein es, als ob die Koalitionspartner ihre vollmundigen Versprechen auf dem Altar der Schuldenbremse willfährig opfern würden. Statt einer längst fälligen Kindergrundsicherung würden bedürftige Kinder und ihre Eltern mit einem Kinderzuschlag in Höhe von 20 Euro abgespeist – gerade einmal ein Viertel der Bedarfe, die Sozialverbände eigentlich errechnet hätten. Die Regelsätze in der Grundsicherung und das Existenzminimum entwickelten sich in dramatischer Weise auseinander. Mit einer Erhöhung des Regelsatzes um drei Euro, also um nicht einmal 1 Prozent, und mit der Beibehaltung eines Großteils der Sanktionen gegen ALG II-Empfänger/innen setzten die Koalitionsfraktionen ihre Hartz IV-Tradition weiter fort. Hartz IV sei und bleibe Armut per Gesetz. Während sich die monatliche Strom-Pauschale für Alleinstehende im ALG II-Bezug ab 2022 auf 36,42 Euro belaufe, fielen derzeit beim günstigsten Stromanbieter (Umland Berlin/ Jahresverbrauch: 1.500 Kilo-

wattstunden in der Grundversorgung) Kosten von 65 Euro im Monat an. Das bedeute eine Differenz von 79 Prozent oder 343 Euro pro Jahr, die ALG II-Empfänger/innen an anderer Stelle sparen müssten – beim Essen beispielsweise. Die Corona-Einmalzahlungen federten das nicht im Geringsten ab. Ein Bürgergeld, das das Hartz IV-System ablösen sollte, wie es der Koalitionsvertrag versprochen habe, sei auch nicht im Ansatz zu erkennen.

Durch die Sparpolitik vergangener Regierungen sei der kommunale Investitionsrückstand erneut angewachsen. Im Jahr 2021 sei er im Vergleich zum Vorjahr um über 10 Mrd. auf geschätzt 159,4 Mrd. Euro angestiegen, wie aus dem aktuellen KfW-Kommunalpanel hervorgehe. 29 Prozent dieser fehlenden Investitionssumme entfielen auf Schulen, 25 Prozent auf Straßen und 12 Prozent auf Verwaltungsgebäude. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Entlastung besonders betroffener Kommunen von Altschulden finde sich nicht im vorliegenden Haushaltsentwurf. Sollte ab 2023 die Schuldenbremse wieder in vollem Umfang gelten, sei auch dieses Projekt absehbar zum Scheitern verurteilt und viele Kommunen würden die notwendigen Investitionen auch in Zukunft nicht leisten können. Besonders die gestiegenen Energiepreise und die von Seiten des Bundes unterfinanzierte Umsetzung des 9-Euro-Tickets durch kommunale Verkehrsbetriebe belasteten die Städte und Gemeinden zusätzlich.

Gestiegene Energie- und Lebenshaltungskosten aufgrund der Corona- und Ukraine-Krisen machten die geringen Reallohnzuwächse der vergangenen Jahre für viele Beschäftigte wieder zunichte. In den Jahren 2021 und 2020 seien die Reallöhne gesunken, während für das Geschäftsjahr 2021 aktuell Rekorddividenden ausgeschüttet würden. Schätzungen zufolge würden die 40 DAX-Konzerne mehr als 50 Mrd. Euro an Dividenden auszahlen; 47 Prozent mehr als 2021. Inklusiv MDax und TecDax solle es sich sogar um Dividenden in Höhe von 57 Mrd. Euro handeln.

Auch Ölkonzerne machten laut einer Studie durch Schwankungen an den Ölmärkten im März 2022 in der Europäischen Union 3,3 Mrd. Euro Extraprofite mit Preisaufschlägen bei Benzin und Diesel, die sich nicht mit dem zugrunde liegenden Rohöl-Preis erklären ließen. Dabei seien die Aufschläge in Deutschland im europäischen Vergleich am höchsten. Hier sei ein komplettes Versagen der Kartell- und Aufsichtsbehörden zu verzeichnen, die illegale Preisabsprachen zu Lasten der Verbraucher nicht verhindern könnten oder wollten.

Während also die Kapitalseite auch aufgrund großzügiger Unternehmenshilfen und steuerfinanzierten Kurzarbeitergeldes keine Krise verzeichnen könne, stelle die hohe Inflation für viele Bürgerinnen und Bürger eine existenzielle Bedrohung dar, die durch die Mietpreisexplosion in vielen Städten noch verschärft werde. Die Regierung verweigere jedoch die im Wahlkampf noch angekündigten steuerlichen Entlastungen für kleine und mittlere Einkommen, einen funktionierenden Mietendeckel auf Bundesebene oder eine Übergewinnsteuer für Krisengewinner, wie sie z. B. Italien einführe. Das befristete Entlastungspaket bei Energiepreisen und die angekündigte Erhöhung des Mindestlohns würden daran absehbar nicht viel ändern. Es zeige sich überdeutlich, dass alle progressiven Versprechen der Koalition nach mehr sozialem Ausgleich und „Respekt“ für die arbeitende Bevölkerung am „gelben Warnlicht“ der Ampel scheitern würden.

Seit Jahren befinde sich Deutschland im Überwachungsfahren der Europäischen Kommission (EKom) aufgrund makro-ökonomischer Ungleichgewichte wegen seines nach wie vor exzessiven Leistungsbilanzüberschusses. Wesentlich höhere Exporte als Importe bedeuteten, dass Deutschland unter seinen Konsum-Möglichkeiten lebe und das Risiko von Schuldenkrisen bei Handelspartnern verstärke, da die Überschüsse des einen die Defizite (Schulden) des anderen seien. Die EKom nenne eine zu geringe Binnennachfrage – also zu geringe Löhne – und zu geringe Investitionen als wesentliche Gründe. Hier müsse Deutschland im Sinne des Koalitionsvertrags zuallererst seine „besondere Verantwortung in einem dienenden Verständnis für die EU als Ganzes wahrnehmen.“

Die Mitte Mai vorgestellte finanzpolitische Strategie des Bundesfinanzministers für die kommenden Jahre lese sich wie ein neoliberales Rezeptbuch aus dem vergangenen Jahrhundert, dessen Annahmen und Empfehlungen seit Jahren widerlegt und gescheitert seien. Die Koalition spreche sich darin gegen Lohnerhöhungen zum Ausgleich von steigenden Lebenshaltungskosten aus, fordere eine Erhöhung des Rentenalters und sinkende Steuersätze für Kapitalgesellschaften. Obwohl die durch die erhöhte Inflation weiter sinkenden Realzinsen eine Schuldenaufnahme für den Bund noch unproblematischer machten, solle die Schuldenbremse ab 2023 unter allen Umständen wieder gelten und durch Kürzungen bei den Ausgaben eingehalten werden. Diese Sparpolitik werde die wirtschaftliche Ungleichheit in Deutschland weiter verschärfen und bedeute eine Gefahr für den konjunkturellen Aufschwung ab 2023.

Der Bankensektor müsse auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht immer wieder

aufs Neue erpresst werden könnten. Notwendig sei eine soziale Schuldnerberatung, die allen von privater Überschuldung betroffenen oder bedrohten Menschen zeitnah eine kostenfreie Unterstützung anbieten könne. Das deutsche Lohndumping müsse beendet, der gesetzliche Mindestlohn dürfe nicht unterlaufen und müsse erhöht, die Inlandsnachfrage müsse gestärkt, dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegengewirkt werden. Die Geschlechterdiskriminierung in der Arbeitswelt müsse entschlossen bekämpft und mehrheitlich von Frauen ausgeführte Tätigkeiten wie in den Sozial- und Erziehungsdiensten endlich aufgewertet werden.

Statt öffentliche Unternehmen zu privatisieren und öffentliche Ausgaben zu kürzen, bedürfe es öffentlicher Investitionen in gesellschaftlich sinnvolle Bereiche. Es bestehe ein großer Investitionsstau beim öffentlichen Verkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Pflege und Kinderbetreuung, bei Bildung, Sport und Kultur. Großer Investitionsstau bestehe auch beim sozialen Wohnungsneubau, bei der energetischen Gebäudesanierung sowie der barrierefreien Umgestaltung von Wohnungen und dem Wohnumfeld. Besonders in ländlichen und strukturschwachen Regionen fernab großer Städte dürfe sich die staatliche Daseinsvorsorge nicht aus der Fläche zurückziehen und es müsse in den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investiert werden. Um der Klimakrise zu begegnen, seien klare ordnungsrechtliche Vorgaben an die Industrie sowie umfangreiche Investitionsprogramme zum Aufbau einer klimafreundlichen Infrastruktur notwendig. Die Kosten dafür sollten die Verursacher zahlen, also vor allem große Unternehmen und Reiche. Voraussetzung eines nachhaltigen Klimaschutzes sei deshalb eine engagierte Umverteilungspolitik. Der klimagerechte Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft brauche soziale Sicherheit. Je besser und verlässlicher der Sozialstaat sei, desto mehr wachse die Bereitschaft für den Wandel. Ambitionierte Klimapolitik müsse einhergehen mit dem Kampf gegen das System von Hartz IV und den Niedriglohnssektor. Ein wichtiger Ansatz um Klimaschutz, Gesundheit und soziale Sicherheit zu verbinden, sei eine beitragsfreie und nachhaltige Schul- und Kita-Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland.

Insbesondere in den Ländern des Südens hat die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise noch viel verheerendere Folgen, als in den Industrieländern. Sie habe jetzt schon zu einem massiven Anstieg der Zahl der Hungernden und Hungertoten geführt. Deshalb brauche es massive Anstrengungen für eine Stärkung der internationalen solidarischen Zusammenarbeit und die Schaffung einer öffentlichen und demokratisch kontrollierten reformierten globalen Gesundheitsarchitektur. Dazu gehöre eine qualitativ hochwertige, nicht profitorientierte öffentliche und für alle Menschen zugängliche Basisgesundheitsversorgung in den Ländern des Südens. Ebenso müsse sich die Bundesregierung in einem Umfeld einer sich zuspitzenden Verschuldungskrise für Schuldenerlasse und Schuldenumwandlungen für diese Länder in großem Umfang einsetzen, damit diese Länder ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen zur Herstellung sozialer Sicherheit, Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung für Alle sowie Klimaschutz nachkommen könnten.

Bezogen auf das geplante Sondervermögen Bundeswehr stellte die Fraktion DIE LINKE. fest, dass Russland einen völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine begonnen habe, sei aufs Schärfste zu verurteilen. Doch anstatt alles daran zu setzen, „dass es so schnell wie möglich zu einem Waffenstillstand kommen kann; zu einem Kompromiss, den beide Seiten akzeptieren können“, nutze die Bundesregierung den Ukraine-Krieg als Vorwand, um sich am weltweiten Wettrüsten unverhohlen zu beteiligen, indem sie 100 Mrd. Euro zusätzlich in die Beschaffung von Rüstungsgütern stecke. Diese „unter Druck stattfindende eskalierende Aufrüstung könnte der Beginn einer weltweiten Rüstungsspirale mit katastrophalen Konsequenzen sein, nicht zuletzt auch für die globale Gesundheit und den Klimawandel.“, hätten Intellektuelle und Künstler/innen zu Recht in einem offenen Brief an Bundeskanzler Scholz gewarnt.

Viele der in Rede stehenden Aufrüstungs-Projekte, die mit den 100 Mrd. Euro realisiert werden sollten, seien schon vor dem Ukraine-Krieg zwischen den Koalitionsfraktionen fest ausverhandelt gewesen. Die Vorhaben „bewaffnete Drohne“ und neue „Atombomber“ („Tornado-Nachfolge“) hätten bereits im Koalitionsvertrag gestanden. Schon im Oktober 2021 solle im Bundesverteidigungsministerium (BMVg) eine umfangreiche interne Beschaffungsliste vorgelegen haben, die Mittel für Rüstungsvorhaben im Umfang von 102 Mrd. Euro gefordert habe. Welchen Beitrag diese Waffensysteme zur Lösung des Ukraine-Konflikts – beispielsweise die atomwaffenfähigen Kampfflugzeuge F 35 – leisten sollten, bleibe unbeantwortet.

Die Mär von der „blank dastehenden“ Bundeswehr werde derzeit mit großem propagandistischem Aufwand verbreitet. Der Etat des BMVg sei aber nach dem des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (mit Ausnahme der Ausgaben für das Bundesgesundheitsministeriums aufgrund der Corona-Pandemie) seit Jahren der größte. Für

das Haushaltsjahr 2022 seien schon im ersten Entwurf (im August 2021) ca. 50 Mrd. Euro vorgesehen gewesen. Nach NATO-Kriterien lägen die geplanten Ausgaben bei 55 Mrd. Euro. Allein in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 23. Juni 2021 seien militärische Beschaffungsvorhaben und Vertragsleistungen in Höhe von rund 20 Mrd. Euro – gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. – beschlossen worden. Unter dem ehemaligen Bundesfinanzminister Scholz habe die Bundeswehr in den vier Jahren seiner Amtszeit 38,5 Mrd. Euro mehr bekommen. Seit dem Jahr 2014 sei der Verteidigungshaushalt Jahr für Jahr angestiegen – im Entwurf des Haushaltes 2022 um zuletzt 55 Prozent mehr als 2014 (von 32,4 Mrd. Euro in 2014 auf 50,3 Mrd. in 2022). Die Verschwendung von Haushaltsmittel könne man ganz aktuell an der Beschaffung zweier Marinetankern ablesen. Welche Rolle insbesondere die Führungsebene des Beschaffungsamtes der Bundeswehr (BAAINBw) dabei einnehme, gelte es erst noch zu beleuchten. Auch der Bundesrechnungshof sehe Verstöße bei der Korruptionsprävention. Verträge würden viel zu häufig zugunsten der Rüstungsindustrie ausgehandelt – mit verkürzten Gewährleistungsfristen, geringsten Haftungssummen bzw. Konditionalstrafen.

Der militärisch-industrielle Komplex, also das Verhältnis zwischen Militär und Rüstungsindustrie, die ihrerseits das Militär beliefere, müsse endlich aufgebrochen werden. Dieser Komplex habe sich in Deutschland in einem Maße verfestigt, dass sich Vertreter der deutschen Rüstungsindustrie sogar erlaubten, Einfluss auf schwerwiegende außenpolitische Entscheidung der Bundesregierung zu nehmen. Das Bündnis zwischen Krieg und Profit müsse transparent gemacht und aufgelöst werden.

Die erforderlichen staatlichen Ausgaben für den Klimaschutz würden allein für den Zeitraum bis 2030 auf jährlich 46 Mrd. Euro geschätzt. Doch die Koalition wolle die Schuldenbremse zementieren. Die Schuldenbremse fördere die Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur. Das sei teuer und ungerecht, da die Allgemeinheit den privaten Investoren hohe Renditen finanzieren müssten. Stattdessen müssten wieder Kredite im Umfang der Investitionen möglich sein.

Die Koalition verweigere selbst angesichts der Corona-Krise und der Herausforderungen des Klimawandels eine Umverteilung von oben nach unten. Das begründe nicht nur eine neue Runde von Ungerechtigkeiten, es werde auch die Akzeptanz des notwendigen Umbaus der gesellschaftlichen Infrastruktur beschädigen. Notwendig wäre eine höhere Besteuerung der großen Vermögen und der höheren Einkommen, damit mehr Mittel für die Belange des Gemeinwohls zur Verfügung gestellt werden könnten, also mehr für Bildung, Soziales und Integration, für Vermeidung von Kinderarmut, für Infrastruktur und Klimaschutz. Nur so könne vermieden werden, dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander gehe, Abstiegsängste der Mittelschicht geschürt und gesellschaftliche Gruppen gegeneinander ausgespielt würden.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte, dass die Schuldenbremse ersetzt werde durch eine Regelung, wonach die Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürften („Goldene Regel“) sowie eine Finanzierung der Corona-Lasten und der Herausforderungen des Klimawandels durch eine einmalige, zeitlich gestreckte Vermögensabgabe auf die Vermögen von Milliardären und Multi-Millionären mit hohen Freigrenzen für Betriebsvermögen. Vorbild dafür sei der Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg. Das von der Fraktion DIE LINKE. favorisierte Modell würde die oberen 0,7 Prozent der erwachsenen Bevölkerung mit einem privaten Nettovermögen (Vermögen abzüglich Verbindlichkeiten) von 2 Mio. Euro bzw. 5 Mio. Euro bei Betriebsvermögen mit einer einmaligen Abgabe belasten. Die Abgabe solle linear progressiv auf 30 Prozent ab 100 Mio. Euro aufwachsen. Diese einmalige Abgabe wäre über einen Zeitraum von 20 Jahren zu tilgen.

Die Fraktion DIE LINKE. setzte mit ihren Forderungen für den Bundeshaushalt 2020 drei Schwerpunkte: 1) ein Zukunftsprogramm auflegen, das zur Integration der Benachteiligten in Deutschland gleichermaßen beitrage; 2) Hartz IV überwinden, insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, eine gute und nachhaltige Arbeitsmarktpolitik sowie durch die Einführung einer sozialen, sanktionsfreien Mindestsicherung eine gute Rente für alle zu sichern sowie Minijobs in die Sozialversicherungspflicht zu überführen. Ab 2022 sei von einem SGB II-Regelsatz in Höhe von 687 Euro monatlich auszugehen; der Mindestlohn sei umgehend auf mindestens 13 Euro zu erhöhen. Zudem sei im Rahmen der Überbrückungs-Hilfen die Einkommenssicherung von Solo-Selbständigen und Freiberufler/innen in der Form eines fiktiven Unternehmerlohns in Höhe von monatlich 1.200 Euro zu ermöglichen; 3) die Rüstungsausgaben endlich deutlich zu senken, beginnend mit einer Ausgabenkürzung im Einzelplan 14 für 2022 um 8 Mrd. Euro, auf neue Rüstungsprojekte zu verzichten, Waffenexporte zu verbieten sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden. Die freiwerdenden Gelder sollen umgewidmet werden für zivile Aufbau- und Friedenssicherungsprogramme und die Entwicklungszusammenarbeit.

In 129 Änderungsanträgen im Haushaltsausschuss habe die Fraktion DIE LINKE. gezeigt, wie der Bundeshaushalt sozial verantwortungsbewusst und konjunktur-wirksam umgestaltet werden könnte. Zur Finanzierung wollte die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch folgende Maßnahmen erreichen: Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken.

2.2. Zu den Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 44,890 Mio. Euro nach rund 44,650 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021 vor. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch eine Steigerung der Ausgaben von rund 240 TEuro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

Der Ausschuss thematisierte in seinem Gespräch mit der Chefin des Bundespräsidialamtes die Öffentlichkeitsarbeit des Bundespräsidenten bzw. des Bundespräsidialamtes. Des Weiteren wurden das Vorschlagswesen für die Verleihung von Verdienstorden sowie die Künstlerhilfe und die Personalsituation des Bundespräsidialamtes erörtert.

Zur Öffentlichkeitsarbeit legte die Fraktion der AfD im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung zwei Kürzungsanträge vor.

In der Einzelplanberatung blieben die Ansätze des Etats unverändert.

Die in der Bereinigungssitzung auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage vorgenommenen Korrekturen betrafen die Anpassung von Verpflichtungsermächtigungen, die zu keiner Veränderung der Gesamtausgaben in Höhe von 44,890 Mio. Euro führten. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss einige wenige Veränderungen im Personalhaushalt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 01 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen zu.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 1,103 Mrd. Euro nach rund 1,059 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhten sich die Ausgaben um rund 43,429 Mio. Euro.

Die Berichterstatter empfahlen dem Ausschuss einvernehmlich mehrere Änderungen, die dieser in seine Beschlüsse überführte. Bei einigen wenigen Titeln konnten die Berichterstatter kein Einvernehmen erzielen; die Titel wurden offen gestellt und in der Beratung abgestimmt.

In der Einzelplanberatung beriet der Ausschuss den Einzelplans sowohl hinsichtlich seiner Sachtitel als auch seiner Personaltitel abschließend.

Die Gesamtausgaben des Einzelplans erhöhten sich in der Einzelplanberatung auf rund 1,108 Mrd. Euro.

Wie bereits in den vergangenen Jahren tauschte sich der Ausschuss in einem ausschließlich im Kreis der Abgeordneten geführten Gespräch zu aktuellen Fragen aus dem Geschäftsbereich mit der Präsidentin des Deutschen Bundestages aus.

Im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 GOBT hatte der Ältestenrat mit Schreiben vom 19. Mai 2022 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschuss schriftlich sein Einverständnis hinsichtlich der vom Haushaltsvoranschlag zum Einzelplan 02 abweichenden Beschlüsse des Haushaltsausschuss vom 19. Mai 2022 mitgeteilt.

Im Kapitel 0211 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei zwei Titeln die Ansätze bedarfsgerecht wegen Stellenplanveränderungen auf.

In Kapitel 0212 – Deutscher Bundestag – passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Baransatz des Titels „Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ in Abänderung der Empfehlungen der Berichterstatter nach unten an. Der weiterführende Antrag der Fraktion der AfD, mit dem der Titelansatz auf Null gestellt werden sollte, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die Fraktion hatte darauf verwiesen, dass das Institut nach ihrer Auffassung nicht reformierbar sei und wiederholt gegen sein satzungsgemäß verankertes Neutralitätsgebot verstoße.

Bei Titel „Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke“ führte die Fraktion der AfD aus, dass die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V. gegen das Neutralitätsgebot und den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Mitglieder verstoße. Daher sollten die Zuwendungen solange gesperrt werden, bis die demokratischen Grundsätze in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft wieder vollständig eingehalten würden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen passte der Ausschuss bei den Personaltiteln die Ansätze bedarfsgerecht wegen Stellenplanveränderungen nach oben an.

Ein weiterer Antrag der Fraktion der AfD lag zu Titel „Ausgaben für parlamentarische Gremien und Bürgerräte“ vor. Der Baransatz sollte drastisch gekürzt werden. Die Fraktion machte deutlich, dass Bürgerräte aus ihrer Sicht als ein scheindemokratisches Instrument abzulehnen seien. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Der Ausschuss machte sich vielmehr die Empfehlung der Berichterstatter zu eigen und brachte eine neue Verpflichtungsermächtigung aus.

Die Fraktion DIE LINKE. schlug in dem von ihr vorgelegten Änderungsantrag vor, einen neuen Titel „Unterstützung bei außergewöhnlichen Härtefällen“ in den Etat einzustellen. Die Fraktion erläuterte dazu, dass nicht selten bei den an den Petitionsausschuss herangetragenen persönlichen Anliegen auch Schicksale seien, in denen sich die Menschen in einer extremen Notsituation befänden. Eine Linderung dieser Notsituation wäre häufig schon dadurch zu erreichen, dass den Betroffenen mit einer einmaligen finanziellen Zuwendung geholfen würde. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Die Fraktion der CDU/CSU legte einen Antrag zur Amtsausstattung des Bundeskanzlers a.D. vor, mit dem u. a. die Amtsausstattung beendet werden sollte. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 0213 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – stockte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen bei einem Personaltitel den Ansatz bedarfsgerecht wegen Stellenplanveränderungen nach oben an.

Im Kapitel 0216 – Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei einem Personaltitel den Ansatz bedarfsgerecht wegen Stellenplanveränderungen.

Auch im Kapitel 0217 – Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag – passte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen bei einem Personaltitel den Ansatz bedarfsgerecht wegen Stellenplanveränderungen nach oben an.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 1,108 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 02 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen zu.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Bundesrat Ausgaben von rund 35,293 Mio. Euro veranschlagt worden; das Ausgabesoll des Vorjahres betrug 41,189 Mio. Euro. Die Ausgaben reduzierten sich damit um 5,896 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

Im Gespräch des Ausschusses mit der Direktorin des Bundesrates wurde darauf verwiesen, dass es sich bei diesem Einzelplan um einen reinen Verwaltungshaushalt handele, aus dem vor allem Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben finanziert würden. Darüber hinaus wurden die Baumaßnahmen in den Liegenschaften des Bundesrates an den Dienstsitzen Berlin und Bonn erörtert. Im Rahmen dessen wurde auch über die Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) berichtet, sich aufgrund der erheblichen Bauunterhaltungskosten von Liegenschaften in Bonn zu trennen.

In der Einzelplanberatung blieben die Ansätze des Etats unverändert.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und unter Berücksichtigung eines Formulierungsvorschlags des Bundesrates einvernehmlich einen Maßgabebeschluss zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten in Bezug auf die vom Bundesrat in Aussicht genommene Übertragung von Liegenschaften in Bonn an die BImA an.

Darüber hinaus nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung keine Veränderungen vor. Die Gesamtausgaben blieben mit 35,293 Mio. Euro unverändert.

Der Ausschuss stimmte dem unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 03 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen der Fraktionen zu.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes)

Aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 hat das Bundeskanzleramt (BKAm) einige seiner bisherigen Aufgaben abgegeben, aber auch neue Aufgaben übernommen. So hat es die Zuständigkeiten für die Strategische Steuerung der IT des Bundes sowie für den IT-Rat des Bundes an das Bundesministerium des Innern und für Heimat und die Zuständigkeit für operative Vorhaben der Digitalpolitik an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr abgegeben. Die Zuständigkeiten für die Geschäftsstelle für Bürokratieabbau, für bessere Rechtssetzung und für den Nationalen Normenkontrollrat hat es an das Bundesministerium der Justiz übergeben.

Für das BKAm neu hinzugekommen sind aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die Zuständigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland einschließlich des Arbeitsstabs neue Bundesländer. Diese Aufgabe übernimmt ein Staatsminister beim Bundeskanzler, der „Beauftragte für Ostdeutschland“. Darüber hinaus wurde im Kanzleramt die Geschäftsstelle Expertengremium COVID-19-Pandemie eingerichtet.

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 3,697 Mrd. Euro veranschlagt worden, gegenüber rund 4,647 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit reduzierte sich der diesjährige Ansatz gegenüber dem des Vorjahres um 950,591 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten in den getrennt nach den einzelnen Kapiteln vorgelegten Berichterstattervorschlägen keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen bzw. lediglich einige Titel offen gestellt, ohne jedoch Änderungen zu beschließen.

Die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP legten in der Einzelplanberatung acht Änderungsanträge vor, die bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Fraktionen vom Ausschuss angenommen wurden. Die Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der AfD: 17, Fraktion DIE LINKE.: 4) konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen und blieben damit ohne Einfluss auf den Einzelplan. Die Fraktion der CDU/CSU hatte auf die Einbringung von Anträgen verzichtet.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss über die Bereinigungsvorlage des Bundesministeriums der Finanzen hinaus 35 Anträge der Koalitionsfraktionen und 29 Anträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der CDU/CSU: 28, Fraktion der AfD: 1) zur Beratung vor.

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (Kapitel 0410, 0411 und 0412)

Im Gespräch mit dem Chef des Bundeskanzleramtes standen der geplante Erweiterungsneubau des Bundeskanzleramtes und dessen Kosten im Vordergrund. Der Bundesrechnungshof hatte in einem Bericht an den Haushaltsausschuss darauf hingewiesen, dass erhebliche Risiken hinsichtlich der Kosten und der Terminplanung für die Baumaßnahme bestünden. Er regte daher an, dass sich der Haushaltsausschuss durch regelmäßige gemeinsame Berichte des BMWSB und des Bundeskanzleramtes zum aktuellen Stand des Erweiterungsbaus unterrichten lassen sollte. Dieser Empfehlung schloss sich der Ausschuss inhaltlich an.

Ein weiteres Thema der Erörterungen war die Amtsausstattung der ehemaligen Bundeskanzlerin/ Bundeskanzler, die insbesondere seitens der Fraktion der AfD kritisiert wurde. Die Koalitionsfraktionen sprachen sich dafür aus, eine Befassung mit dieser Thematik bis zur Bereinigungssitzung zurückzustellen.

In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss kapitelübergreifend mehrere Kürzungsanträge der Fraktion der AfD vor, die jedoch gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurden.

Das galt auch für den Antrag der Fraktion der AfD, im Kapitel 0410 – Sonstige Bewilligungen – den Baransatz des Titels „Stärkung der Datenkompetenz Bundesverwaltung“ aufzustocken.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss bei zwei Titeln geringfügige Anpassungen an den Bedarf vor.

In Kapitel 0411 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmtes – senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen zur Kompensation des Titels „Informationsfahrten“ den Ansatz des Titels „Globale Minderausgaben Konsolidierungsbeitrag“ ab.

Darüber hinaus nahm der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage und in Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers Veränderungen vor.

Auch im Kapitel 0412 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – nahm der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage und in Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers zahlreiche Veränderungen vor.

Ferner stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Personalausgaben bedarfsgerecht auf.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, die Mittel für den Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes qualifiziert zu sperren, blieb ebenso ohne Mehrheit wie der dazu eingebrachte Maßgabebeschluss.

Zur Amtsausstattung des Bundeskanzlers a. D. Schröder lagen dem Ausschuss Maßgabebeschlüsse der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der AfD und CDU/CSU vor. Vom Ausschuss angenommen wurde ohne Gegenstimmen der Antrag der Koalitionsfraktionen, mit dem festgestellt wurde, dass Bundeskanzlers a. D. Schröder keine fortwirkende Verpflichtung aus dem Amt mehr wahrnehme und das Büro daher ruhend gestellt werde. Die Bundesregierung wurde darüber hinaus aufgefordert zu prüfen, ob weitere Regelungen notwendig seien.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Kapitel 0413)

Zentrale Themen in der Aussprache mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Integrationsbeauftragte) waren die Folgen des Ukraine-Krieges und die Koordination der verschiedenen Projekte innerhalb des Bundeskanzleramtes bzw. der Bundesregierung. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den von der Bundesregierung angekündigten Ergänzungshaushalt verwiesen, in dem weitere Haushaltsmittel für die Unterstützung und Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine geplant seien. Eine Beschlussfassung dazu sei in der Bereinigungssitzung vorgesehen.

Kritisch äußerte sich der Ausschuss zu den stetig steigenden Ausgaberesten und wies auch auf die Gefahr von Doppelstrukturen/-förderungen hin. Die Integrationsbeauftragte gab zu bedenken, dass wegen der COVID-19-Pandemie zahlreiche Projekte nicht wie geplant hätten durchgeführt werden können.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion der AfD erfolglos eine deutliche Kürzung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Integrationsbeauftragten. Auch der zu diesem Titel in der Bereinigungssitzung von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Antrag der CDU/CSU blieb ohne Mehrheit.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Ansatz des Titels „Unterstützung von Flüchtlingsprojekten“. Dazu wurde ausgeführt, dass mit der Erhöhung dem Mehrbedarf im Rahmen von laufenden Flüchtlingsprojekten auf Grund des Ukraine-Krieges Rechnung getragen werden solle.

Zum Kapitel 0414 – Bundesnachrichtendienst –, das nicht Gegenstand der Aussprache im Haushaltsausschuss ist, beantragte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei Titel „Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst“, den Zuschussbetrag deutlich zu kürzen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland (Kapitel 0415)

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland stellte im Gespräch mit dem Ausschuss die Verlagerung seiner Zuständigkeit in den Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes heraus. Damit werde deutlich gemacht, dass die „Innere Einheit Deutschlands“ auch in Zukunft eine wichtige politische Aufgabe sei. Allerdings habe sich der Maßstab für die innere Einheit verändert: weg von einer Perspektive des Auf- und Nachholens und hin zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft. Die positiven wirtschaftlichen Entwicklungen in den neuen Bundesländern, u. a. durch Investitionen internationaler Unternehmen, machten deutlich, dass sich der Einsatz lohne.

In der Einzelplanberatung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ 400 T Euro für die „Dialogtour mit Schwerpunkt in Ostdeutschland und Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren“ ein. Darüber hinaus blieb das Kapitel in der Einzelplanberatung unverändert.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage bei Titel „Vermischte Verwaltungsausgaben“ zusätzliche Mittel für die Durchführung eines Standortwettbewerbs sowie die Vorbereitung der Gründung eines Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation ein.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432)

Mit dem Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung thematisierte der Ausschuss die durch das Bundespresseamt (BPA) organisierten und finanzierten BPA-Informationsfahrten für politisch interessierte Personen sowie die vom BPA koordinierte ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie. Der Ausschuss gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass mit dem Abklingen der Pandemie die Informationsfahrten wieder in dem üblichen Format aufgenommen werden könnten.

In Kapitel 0431 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung bei der Titelgruppe 57 – Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter – zwei geringfügige Kürzungsanträge der Koalitionsfraktionen zur Anpassung an den Bedarf vor.

In Kapitel 0432 – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – passten die Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung die Titel „Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung“ und „Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik“ geringfügig nach unten an.

Der Ansatz des Titels „Informationsfahrten“ wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich mehr als verdoppelt. Die Erhöhung der Mittel sollte der Umsetzung von BPA-Fahrten dienen. Auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage wurde die Aufstockung des Ansatzes bei Titel „Informationspolitische Einrichtungen“ fortgeschrieben.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 bis 0456)

In dem Gespräch des Ausschusses mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) standen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Kultureinrichtungen und die Kulturschaffenden im Vordergrund. Zur Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur hatte der Bundestag bereits Anfang Juli 2020

beschlossen, mit der Verabschiedung des 2. Nachtragshaushaltes 2020 das 1 Mrd. Euro umfassende Konjunkturpaket „Neustart Kultur“ aus dem Haushalt der BKM zu finanzieren. Mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 wurde schließlich eine weitere Milliarde Euro zur Milderung und Prävention pandemiebedingter Notlagen, die zweite „Kulturmilliarde“, im Haushalt der BKM veranschlagt. In der Debatte wurde die Bedeutung dieser umfassenden finanziellen Unterstützung zur Erhaltung der vielfältigen Kultureinrichtungen und der Kulturschaffenden betont. Es wurde aber auch angemerkt, dass eine Verstetigung solcher Förderungen zu einer verfassungsrechtlich unzulässigen Verflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern führen würde.

Weitere Themenschwerpunkte waren die Strukturreform bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der Wiederaufbau der Garnisonkirche in Potsdam sowie der Auftrag und die vermittelten Inhalte der Deutschen Welle, letztere insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges. Erwähnung fanden auch Überlegungen zu neuen Prioritätensetzungen im Aufgabenspektrum der BKM. So sollten künftig Themen wie die Erinnerungskultur mehr Gewicht erhalten und die Klimapolitik stärker in den Mittelpunkt von Kulturpolitik („Green Culture“) gerückt werden. Nicht zuletzt sollen künftig noch mehr digitale Formate Berücksichtigung finden.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im gesamten Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eine große Zahl von Änderungsanträgen vor, die ohne Ausnahme vom Ausschuss angenommen wurden.

In Kapitel 0451 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs – lag dem Ausschuss in der Einzelplanberatung lediglich bei der Titelgruppe 57 – Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter – ein geringfügiger Kürzungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Anpassung an den Bedarf vor.

In der Bereinigungssitzung setzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einen Mehrbedarf zur Finanzierung von Kultur im Bundeskanzleramt um.

In Kapitel 0452 – Die Beauftragte für Kultur und Medien – in der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – beantragte die Fraktion der AfD bei mehreren Titeln unterschiedlich motiviert erhebliche Kürzungen der Titelsätze.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen einen neuen Titel „Förderung für geflüchtete Kultur- und Medienschaffende“ aus. Mit weiteren Anträgen der Koalitionsfraktionen wurden mehrere redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Bei Titel „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“ erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz um 66,0 Mio. Euro, sperrte diese zusätzlichen Mittel jedoch qualifiziert. Bei Titel „Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industriekultur ‚Weltkulturerbe Völklinger Hütte‘“ wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25,750 Mio. Euro wegen eines Mehrbedarfs bei den investiven Mitteln eingestellt.

Auch in der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – forderte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei mehreren Titeln erhebliche Kürzungen.

In der Bereinigungssitzung machte sich die Fraktion der CDU/CSU für einen neuen Titel „Amateurmusikfonds“ mit einem Ansatz von 10,0 Mio. Euro stark. Der Antrag konnte sich nicht durchsetzen.

Eine Aufstockung mit einer definierten Mittelverwendung erfuhr der Titel „Filmförderung“ in der Bereinigungssitzung durch einen Antrag der Koalitionsfraktionen.

Zu Titel „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ lagen dem Ausschuss in der Bereinigungssitzung Anträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU auf Aufstockung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung vor, von denen sich nur der weiterführende Antrag der Koalitionsfraktionen durchsetzte. Erhöhungen wurden auch bei den Titeln „Initiative Musik“ und „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ auf Anregung der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Bei Titel „Zuschüsse für Investitionen“ sprach sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung aus grundsätzlichen Erwägungen gegen den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam aus und forderte eine Kürzung der Barmittel auf Null sowie eine qualifizierte Sperre der Verpflichtungsermächtigung. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Umsetzung des Koalitionsvorhabens, den Beitrag der Bundeskulturförderung zur Kulturellen Bildung mit einer Studie zu evaluieren, in der der Begriff der Kulturellen Bildung definiert und insbesondere die Arbeit der bundesgeförderten Kultureinrichtungen mit Blick auf Kulturelle Bildung nach dieser Definition betrachtet werde, stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einen neuen Titel „Studie zur Untersuchung des Beitrags der Bundeskulturförderung zur Kulturellen Bildung“ in den Etat ein.

Bei Titel „Zukunftsprogramm Kino“ hatten sowohl die Fraktion der AfD als auch die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung erfolglos eine deutliche Aufstockung des Baransatzes beantragt. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz auf Anregung der Koalitionsfraktionen knapp verdoppelt.

Auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage erhöhte der Ausschuss den Ansatz des Titels „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ und brachte eine neue Verpflichtungsermächtigung aus.

In der Einzelplanberatung hatte der Haushaltsausschuss bei Titel „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen, den Haushaltsvermerk so zu ergänzen, dass alle Fördermaßnahmen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Privater bedürfen. In begründeten Fällen können Ausnahmen nur mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zugelassen werden. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen und ohne Gegenstimmen den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung. Die zusätzlichen Ausgabemittel wurden in Höhe von 60,0 Mio. Euro qualifiziert gesperrt. Ergänzend dazu beschloss der Ausschuss einen Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 03 – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – bei Titel „Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, den Eintritt für die Dauerausstellungen der Staatlichen Museen zu Berlin kostenlos zu gewähren und die durch entfallende Eintrittsgelder entstehende finanzielle Lücke durch Bundesmittel in Höhe von 40,0 Mio. Euro zu kompensieren. Damit solle erreicht werden, dass eine Vielzahl von Menschen die Möglichkeit des niedrigschwelligen Zugangs zu Kultur erhalten solle. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Angenommen wurde bei diesem Titel der Antrag der Koalitionsfraktionen, einen zusätzlichen Haushaltsvermerk auszubringen. Mit der qualifizierten Sperre werden Ausgaben in Höhe von 6.000 T Euro bis zur Vorlage von Nachweisen der Fortschritte im Reformprozess der Governance der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gesperrt. Davon ausgenommen wurden Investitionsmittel.

In der Titelgruppe 04 – Deutsche Nationalbibliothek – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz des Titels „Zuschüsse für Beschaffungen“ um 1,5 Mio. Euro für die investive Maßnahme „Glaswand Rotunde“.

In der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – setzte sich die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei Titel „Einrichtungen und Aufgaben“ erfolglos für eine geringfügige Aufstockung der Barmittel zugunsten des Zeitgeschichtlichen Archivs ein. Eine deutlich umfangreichere Erhöhung der Barmittel forderte die Fraktion DIE LINKE. bei diesem Titel für die Stiftung Topographie des Terrors und für das Gedenkstättenkonzept. Beide Anträge blieben ohne die erforderlichen Mehrheiten. In der Bereinigungssitzung besserte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen und ohne Gegenstimmen den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels auf.

Die Fraktion der AfD erinnerte bei Titel „Baumaßnahme Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland“ an den bereits im Jahr 2020 gefassten Beschluss zum Bau des Mahnmals für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft und wollte Barmittel in Höhe von 25 Mio. Euro zur Umsetzung der Maßnahme in den Haushalt einstellen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Titelgruppe 07 – Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen – bei Titel „Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)“ passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Haushaltsvermerk im Sinne einer prozentualen Beschränkung der Selbstbewirtschaftungsbefugnis an.

Auf Anregung der Koalitionsfraktionen erfuhr der Titel „Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa“ einen Aufwuchs für Notsicherungsmaßnahmen am Schluss Steinort, Ermland-Masuren/Polen.

In der Titelgruppe 09 – Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) – bei Titel „Zuschuss an die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle““ kritisierte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung die Höhe der veranschlagten Mittel und forderte eine deutliche Reduzierung. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Bei den flexibilisierten Ausgaben lagen dem Ausschuss einige Änderungsanträge der Fraktion der CDU/CSU vor, die jedoch keine Mehrheiten fanden. Die von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Anpassungen machte sich der Ausschuss hingegen zu eigen.

Keine Mehrheiten konnten auch die von der Fraktion der CDU/CSU zur Abstimmung gestellten Maßgabebeschlüsse erringen.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 3,861 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 04 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 wurde dem Auswärtigen Amt aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz die Zuständigkeit für die internationale Klimapolitik übertragen.

Der 2. Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan einen Ausgabepfand in Höhe von 6,57 Mrd. Euro (inkl. Ergänzungshaushalt) nach rund 6,3 Mrd. Euro im vergangenen Jahr (SOLL 2021, inkl. Nachtragshaushalte) vor. Damit steigerte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 268 Mio. Euro.

Nach Abschluss der Beratungen im Haushaltsausschuss ergaben sich Erhöhungen gegenüber dem 2. Regierungsentwurf in Höhe von 554,29 Mio. Euro und Herabsetzungen von gut 16 Mio. Euro, so dass der bereinigte Etat des Auswärtigen Amts (AA) für das Kalenderjahr 2022 insgesamt nunmehr einen Ausgabebetrag von knapp 7,108 Mrd. Euro umfasst.

In der Einzelplanberatung legten die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gemeinsam fünf Änderungsanträge vor, die allesamt mit der koalitionstragenden Mehrheit beschlossen wurden. Die Fraktion von CDU/CSU legte acht Änderungsanträge und drei Maßgabebeschlüsse vor, die Fraktion der AfD legte 20 und die Fraktion DIE LINKE. neun Änderungsanträge vor. Keiner der Anträge aus den Reihen der Opposition fand eine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen 28 Änderungsanträge vor. Die Fraktion der AfD legte zwei Anträge und die Fraktionen CDU/CSU wie auch DIE LINKE. legten keine weiteren Änderungsanträge vor.

In den Debatten mit der Bundesaußenministerin betonten die Berichterstatterinnen und Berichterstatter des Haushaltsausschusses, dass die Arbeit des AA derzeit vom russischen Angriffskrieg in der Ukraine dominiert werde. Der Ausschuss lobte überwiegend das Gebaren des AA und vor allem die gelungene Vertretung deutscher Interessen durch die Ministerin in dieser schweren Krisenlage. Diese schlage sich allerdings noch nicht im 2. Regierungsentwurf nieder und auch nur geringfügig im Ergänzungshaushalt (hier v. a. durch Zuschüsse an AA-Projekte aus dem Einzelplan 60 Allgemeine Finanzverwaltung). Aus diesem Grunde kündigten die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen bis zum Ende der Bereinigungssitzung weitere „Nachbesserungen“ im Einzelplan im Sinne von Titelanhebungen an. Doch auch ohne die nachverhandelten Beträge halte der Etat mittlerweile seinen Rekordkurs, wie durch alle Fraktionen vermerkt wurde.

Dies sei angesichts der gegenwärtigen Lage nachvollziehbar, jedoch mahnten die Abgeordneten vor einer einseitigen Ausrichtung der Außenpolitik auf den Ukraine-Krieg und seine unmittelbare Peripherie. So müssten gerade in einer unsicheren Zeit die Anstrengungen in Bezug auf die deutsche Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und die Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, insbesondere durch die im Ausland tätigen politischen Stiftungen, ein beständiger Schwerpunkt des Etats bleiben, mahnten Berichterstatterinnen und Berichterstatter aus den Reihen der Koalition und der Unionsfraktion.

Die Bundesministerin führte in Bezug auf den Ergänzungshaushalt aus, dass dieser vor allem zur Abfederung der Auswirkungen des Krieges diene. Dazu würden allgemein die Titel zur Krisenvorsorge gespeist sowie die Mittel für Humanitäre Hilfe und deutsche Beteiligungen am gestiegenen monetären Bedarf des UNHCR finanziert.

Darüber hinaus bezeichnete sie die Erstellung einer nationalen Sicherheitsstrategie als Schwerpunkt ihrer Arbeit in der laufenden Wahlperiode. Dabei müsse es um einen vernetzten Sicherheitsansatz und mithin um ein Ressort übergreifendes Verständnis von der Sicherheit Deutschlands in der Welt gehen. Es seien gleichermaßen die nationalen Folgen einer Klima-, Ernährungs- und Wirtschaftskrise sowie die Themen Terrorismus- und Pandemiebekämpfung zu adressieren. Die Folgen daraus für den Etat des AA bezeichnete die Ministerin als bedeutsam und noch nicht vollumfänglich in der Mittelfristigen Finanzplanung abgebildet. Sie sei aber zuversichtlich, dass dies bei künftigen Haushaltsaufstellung vermehrt gelänge, v. a. um die Ausgaben im Bereich humanitärer Hilfe auf hohem Niveau verstetigen zu können. Sie höre regelmäßig bei ihren Reisen, dass man Deutschland für sein großes Engagement in diesem Bereich sehr dankbar sei.

Die CDU/CSU-Fraktion reicherte die Sorgen der Ministerin hinsichtlich der Finanzplanung der Folgejahre um konkrete Beispiele aus dem Bauwesen des AA an. Die Ansätze seien bei weitem nicht ausreichend, u. a. in Bezug auf die Planungskosten des Bauvorhabens der DGAP. Hierzu habe man daher einen Änderungsantrag formuliert. Auch der Deutsche Akademische Austauschdienst e. V. (DAAD) solle nach dem Willen der Unionsfraktion noch einmal um fast 8 Mio. Euro und der Titel für Stipendien und Austauschprogramm mit ausländische Studenten um gut 5 Mio. Euro gestärkt werden. Dies sei vor allem mit Blick auf ukrainische Akademiker wichtig, die nach einer Flucht ihre Forschungs- und Studienarbeiten fortsetzen sollen können. Zur Gegenfinanzierung seiner Vorschläge senkte die Fraktion in weiteren Anträgen die Mittel für mehrere Programme auf den IST-Stand von 2021. Wichtig seien außerdem die drei Maßgabebeschlüsse, die alle eine „gleiche Stoßrichtung“ hätten: Zur Steigerung der Effizienz und zur Kostentransparenz im AA forderte die Abgeordneten der CDU/CSU eine Einrichtung einer Ressort übergreifenden Staatssekretärsrunde zur Koordinierung des deutschen Engagements im Ausland, die Ausarbeitung eines modernen Konzeptes zum „Vernetzten Sicherheitsansatz“ sowie die Errichtung einer Länderdatenbank, mit deren Hilfe man jederzeit grundlegende Informationen über staatliche Aktivitäten Deutschlands, inklusive finanzieller Fördermaßnahmen, zu einem Land gewinnen könne. Die Unions-Abgeordneten verwiesen darauf, dass all Ihre Zusatzforderungen durch Umschichtungen gegenfinanzierbar seien.

Die Fraktion der AfD schlug in ihren Anträgen die Streichung oder Absenkung von Mitteln in verschiedenen Projekten aus den Kapiteln „Sicherung von Frieden und Stabilität“ und „Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen“ vor, um somit eine Absenkung des Gesamtplafond vor dem Hintergrund einer angespannten Finanzlage des Bundes zu erreichen. Unter anderem sollten nach dem Willen der Fraktion Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte – hier v. a. in Bezug auf die weltweite „LGBTI“-Bewegung – sowie die „Gesellschafts- und europapolitischen Maßnahmen der Politischen Stiftungen“ nahezu auf Null reduziert werden, um einen „Werte-Imperialismus“ Deutschlands zu vermeiden. Im Gegenzug seien Mittel für die Unterstützung verfolgter Christen in der Welt umzuwidmen. Als „rein ideologiegetrieben“ kritisierte die AfD-Fraktion verschiedene Projekte des AA aus dem Bereich „Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland“. Diese seien abzulehnen und die Mittel zu reduzieren. Für unterstützenswert halte man dagegen die Förderung der deutschen Sprache in der Welt. Beantragt wurde außerdem die Streichung sowohl des Begriffs „Klima- und Sicherheitspolitik“, als auch deren Mittelbereitstellung. Als Alternative zur Verwendung der Klima- und Umweltschutzmittel schlug die Fraktion die Einrichtung eines neuen Titels unter der Überschrift „Naturschutzaußenpolitik“ und eine entsprechende Umwidmung von Mitteln in Höhe von 7,35 Mio. Euro vor. Auch eine Streichung der Mittel für das europäische Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement schlug die AfD in einem Antrag vor, da dies in die Souveränitätsrechte der Europäischen Nationalstaaten eingreife. Allgemein kritisierte die Fraktion verschiedentlich, dass die Bundesregierung keine sparsame Haushaltsführung im AA verfolge, was in Konsequenz zu weiteren Einsparungsaufforderungen und entsprechenden Anträgen der AfD im Sinne der Steuerzahler führe.

Die Fraktion DIE LINKE. zeigte sich in der Einzelplanberatung besonders um die Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland besorgt, was sich in zwei Dritteln ihrer Änderungsanträge niederschlug. Neben einer Erhöhung verschiedener Ausgaben für Stiftungen, Schulen und Austauschprogramme (u. a. Goethe-Institut und DAAD), sei besonders die Verstetigung und Rücknahme von Kürzungen im Titel zur Holocaust-Erinnerung ein Herzensanliegen der Fraktion DIE LINKE. In den übrigen drei Änderungsanträgen forderte die Fraktion insgesamt Mehraufwendungen im Bereich der Sicherung von Frieden und Stabilität in Höhe von gut einer Milliarde Euro, wovon neben der Unterstützung internationaler Organisationen und Menschenrechtsprojekten der Großteil für Humanitäre Hilfsmaßnahmen veranschlagt wurde.

Die Abgeordneten aus den Reihen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP lobten die Arbeit des AA im Allgemeinen und den Einzelplan im Besonderen. Er spiegele in dieser krisenhaften Zeit die Verantwortung und Handlungsfähigkeit Deutschlands in der Welt wider. Man dürfe weder hinnehmen, dass ein Aggression gegen einen souveränen Staat und dessen Territorium ohne schwere Konsequenzen in der Weltgemeinschaft bleibe, noch könne man tatenlos zusehen, wen in der Folge des Krieges Fortschritte bei den Themen Wahrung der Menschenrechte, Klimapolitik oder der europäischen Einigung zurückgedreht werden sollten. Daher sei der Ansatz der CDU/CSU-Fraktion abzulehnen, wonach sich Streichungen in entsprechenden Titeln des AA-Etats ergeben hätten. Vielmehr müsse man vor dem Hintergrund des Krieges und der humanitären Krise in der Ukraine diejenigen unterstützen, die das unmittelbare Leid der Menschen aufzufangen versuchten, etwa die Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau in Polen, die sich beispielhaft für ukrainische Geflüchtete einsetzten. Auch der DAAD und der Europarat müssten im Lichte der jüngsten Ereignisse gestärkt werden. Allgemein sei zudem zu konstatieren, dass dem Thema Zivile Krisenprävention mehr Aufmerksamkeit zu widmen sei – auch mit Blick auf die Finanzplanung kommender Jahre. Während die Umschichtungen durch die Änderungsanträge in den Einzelplanberatungen noch gegenfinanziert seien, kündigten die koalitionstragenden Fraktionen für die Bereinigung noch weitere ausgabensteigernde Vorhaben an.

Zur Bereinigungssitzung stellte aus den Reihen der Oppositionsparteien nur die AfD weitere Änderungsanträge. Jedoch beteiligten sich die Fraktionen von CDU/CSU und DIE LINKE. an zwei Anträgen der koalitionstragenden Fraktionen zur Förderung politischer Stiftungen. Demnach sei diese nur in Fällen zu gewähren, in denen keinerlei Zweifel an der freiheitlich-demokratischen Grundausrichtung dieser Stiftung im Sinne des Grundgesetzes bestehe. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit werde bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Die beiden AfD-Änderungsanträge beschäftigten sich erneut mit „Gesellschafts- und europapolitischen Maßnahmen der Politischen Stiftungen“ sowie Austauschprogrammen und Stipendien für ausländische Studierende. Diese Gelder seien nach dem Wunsch der Fraktion „auf die aus dem Einzelplan 06 heraus erfolgten Globalzuschüsse zu reduzieren“ und in Konsequenz zu streichen, bzw. abzusenken.

Die Koalitionsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erneuerten während der Bereinigung ihre Stärkungsabsichten für die Beteiligung an internationalen Organisationen und das globale Engagement im akademischen und kulturellen Bereich. Zahlreiche Anträge wiesen in diese Richtung. Bedeutsam war den Berichterstatern der Fraktionen v. a. die Verstärkung von Maßnahmen zur zivilen Krisenprävention, die sich u. a. in Anträgen zur Hebung der Mittel für das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) und den Europarat widerspiegelten. Weiterhin wurden mehrere Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen für die zukünftige Ausrichtung der Arbeit des AA vorgenommen.

Da es entgegen der ursprünglichen Absicht zur Errichtung einer Länderdatenbank keinen entsprechenden Maßgabebeschluss aus den Reihen der Koalition gab, zeigte sich die CDU/CSU-Fraktion enttäuscht. Die Ministerin kündigte in der Aussprache während der Bereinigung jedoch zumindest eine technische Vorbereitung einer solchen Datenbank an, da man von der Nützlichkeit dieser Idee überzeugt sei. Dies geschehe jedoch vorerst ohne eine Bereitstellung von Finanzmitteln. Auch eine baldige Erstellung einer nationalen Sicherheitsstrategie stellte die Ministerin erneut in Aussicht. Darin würden sich einige Anträge des Haushaltsausschusses wiederfinden.

Die von den Fraktionen der Ampelkoalition eingereichten Anträge wurden vollumfänglich mit der Koalitionsmehrheit angenommen. Dagegen fand keiner der Änderungsanträge der Oppositionsparteien die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplan 05 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat)

Aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Bezeichnung Bundesministerium des Innern und für Heimat erhalten.

Dem Ministerium wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes die Zuständigkeiten für die Strategische Steuerung der IT des Bundes sowie für den IT-Rat des Bundes zugewiesen. Die bisherigen Zuständigkeiten für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsprogramme und Wohnen sowie für Raumordnung, Regionalpolitik und Landesplanung wurden dem neu gebildeten Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen übertragen.

Durch die veränderten Zuständigkeiten haben sich die Mittel, die im Einzelplan 06 veranschlagt sind, gegenüber dem Vorjahr verringert. Der Regierungsentwurf bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern und für Heimat Ausgaben in Höhe von rund 14,955 Mrd. Euro gegenüber rund 18,457 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 3,502 Mrd. Euro unter dem des Vorjahres.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss keine Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP legten in der Einzelplanberatung 19 Änderungsanträge vor, die bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Fraktionen vom Ausschuss angenommen wurden. Die Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der AfD: 20, Fraktion DIE LINKE.: 2) konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen und blieben damit ohne Einfluss auf den Einzelplan. Die Fraktion der CDU/CSU hatte auf die Einbringung von Anträgen verzichtet.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss über die Bereinigungsvorlage des Bundesministeriums der Finanzen hinaus 51 Anträge der Koalitionsfraktionen und 35 Anträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der CDU/CSU: 33, Fraktion der AfD: 2) zur Beratung vor.

In der Einzelplanberatung blieb der Plafond trotz mehrerer Änderungen im Saldo unverändert.

Im Gespräch mit der Bundesinnenministerin wurde hervorgehoben, dass der Ausgabenschwerpunkt dieses Etats weiterhin die Innere Sicherheit sei. Dies gelte umso mehr, als der Ukraine-Krieg erhebliche Konsequenzen für diesen Einzelplan habe. Der von der Bundesregierung eingebrachte Ergänzungshaushalt 2022 sehe entsprechende Mittelverstärkungen vor. Dies gelte sowohl für die Entwicklung der Haushaltsansätze als auch für die Ausbringung neuer Stellen im Geschäftsbereich. In der Diskussion wurde kritisch angemerkt, dass die Stellenbesetzung bereits mit dem Personalaufwuchs der vergangenen Jahre bei den Sicherheitsbehörden nicht habe mithalten können.

Die Bundesinnenministerin machte deutlich, dass mehrere Behörden des Geschäftsbereichs, wie bspw. die Bundespolizei, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, ganz erheblich durch die Folgen des Ukraine-Krieges belastet seien. Dabei dürfe nicht vergessen werden, dass auch die Corona-Pandemie und ihre Folgen noch fortwirkten.

In Kapitel 0601 – Heimat, Gesellschaft und Verfassung – passte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen in der Titelgruppe 01 – Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog – bei Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ einvernehmlich den Ansatz nach oben an. Die Antragsteller führten dazu aus, dass das NSU Dokumentationszentrum im Kontext der Stärkung von Zivilgesellschaft und Demokratie sowie im Rahmen eines angemessenen Umganges mit Opfern rechtsterroristischer Gewalt, aber auch mit Blick auf die Verhinderung zukünftiger Taten durch die konzeptionelle Aufbereitung von Fehlern in der Vergangenheit, ein zentrales Vorhaben des Ampel-Koalitionsvertrages sei.

In der Einzelplanberatung waren bereits bei mehreren Titeln zusätzliche Haushaltsmittel eingestellt worden. So waren bei Titel „Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen“ zur Umsetzung einer „Extremismusstudie“ zusätzliche Mittel bereitgestellt worden.

Auch bei Titel „Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs“ waren zum Aufbau eines neuen Tätigkeitsbereichs: Wissensplattform „Fakten statt antisemitischer Mythen“ die Barmittel erhöht worden.

Ferner war in der Einzelplanberatung ein neuer Titel „Zuschüsse zur Unterstützung von Selbstorganisationen Betroffener sexueller Gewalt und Missbrauch im Kirchenbereich und Begleitung der Aufarbeitungsprozesse“ eingestellt worden. Darüber hinaus hatte der Ausschuss hierzu einen Maßgabebeschluss verabschiedete, der auch eine Berichtspflicht enthält.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag einvernehmlich einen neuen Titel „Zuschuss Dokumentationszentrum ‚Cap-Arcona-Katastrophe 1945‘“ in den Etat ein. Die Antragsteller machten deutlich, dass mit der Anschubfinanzierung für den Neubau des Dokumentationszentrums „Cap-Arcona-Katastrophe 1945“ in Neustadt der Koalitionsvertrag umgesetzt werde, der der Erinnerungskultur und ihrer Finanzierung einen hohen Wert beimesse.

Die Fraktion der AfD stellte in der Bereinigungssitzung einen großvolumigen Kürzungsantrag zu Titel „Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“. Die antragstellende Fraktion beklagte, dass die Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES) als parteinahe Stiftung der Partei ‚Alternative für Deutschland‘ keine Berücksichtigung finde. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Nur gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und im Übrigen einvernehmlich angenommen wurde der interfraktionelle Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE., den Ansatz dieses Titels aufzustocken. Des Weiteren wurde mit diesem Antrag ein neuer Haushaltsvermerk eingestellt, wonach Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit nur politischen Stiftungen gewährt würden, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten würden, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten würden. Globalzuschüsse dürften nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestünden.

Weitere Anpassungen nach oben erfuhren auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Titel „Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs“ und „Zuschüsse zur Unterstützung von Selbstorganisationen Betroffener sexueller Gewalt und Missbrauch im Kirchenbereich und Begleitung der Aufarbeitungsprozesse“.

Auf interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. und nur gegen die Stimmen der Fraktion der AfD erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Ansatz des Titels „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“. Die Antragsteller machten deutlich, dass Zuschüsse aus diesem Titel nur politischen Stiftungen gewährt würden, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten würden, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten würden. Zuschüsse dürften nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestünden.

Nach dem Willen der Fraktion der AfD sollte der Ansatz des Titels „Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam“ gekürzt werden. Die Fraktion führte dazu aus, dass Integrationsmaßnahmen von überwiegend muslimischen Asylbewerbern durch islamische Träger nur bedingt einen „interreligiösen Dialog“ darstellten. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Titelgruppe 02 – Sport – beantragten die Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung bei Titel „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ eine Umschichtung der Mittel innerhalb der Erläuterungen. Keine Mehrheit fand der von der Fraktion der AfD hierzu eingebrachte Antrag, durch eine Mittelaufstockung eine bessere Finanzierung des Leistungs- und Spitzensports zu erreichen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Ausschuss bei Titel „Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin“ den Baransatz und stellte eine neue Verpflichtungsermächtigung ein.

Aufgrund eines geringeren Bedarfs nach Auslaufen der durch die Corona-Pandemie bedingten Hilfeleistungen senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Baransatz bei Titel „Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine“ ab.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen mehrere Titel auf, u. a. „Projektförderung für Sporteinrichtungen“, „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“ und „Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024“. Aufgrund geringerer Mittelabflüsse nahezu halbiert wurde dagegen der Ansatz des Titels „Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine“. Die von der Fraktion der CDU/CSU gestellten Anträge fanden keine Mehrheiten.

Einen neuen Titel „Programm ‚Neustart nach Corona‘“ stellte der Ausschuss auf Anregung der Koalitionsfraktionen mit einem qualifiziert gesperrten Barmittelansatz von 25,0 Mio. Euro neu in den Etat ein.

In Kapitel 0602 – IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung – senkte der Ausschuss wegen geringerer Mittelabflüsse den Ansatz bei Titel „Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien“ ab. Vergleichbare Absenkungen wurden auch in den Einzelplänen 06 und 14 vorgenommen.

Ebenfalls wegen geringerer Mittelabflüsse senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen in der Titelgruppe 01 – IT und Netzpolitik – bei Titel „Internetstrategie des Bundes und digitale Innovationen“ den Baransatz wegen geringerer Mittelabflüsse ab.

Eine Vervierfachung erfuhr der Ansatz des Titels „Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte“. Die antragstellenden Koalitionsfraktionen führten dazu aus, der Aufwuchs diene der Realisierung bedeutender Digitalvorhaben aus dem Koalitionsvertrag, mit denen die digitale Souveränität in der öffentlichen Verwaltung sowie die Datenverfügbarkeit in Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft vorangetrieben würden.

In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss in der Titelgruppe 02 – Digitalfunk – auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei zwei Titeln den Baransatz bzw. die Verpflichtungsermächtigung abgesenkt.

Eine weitere Absenkung als Gegenfinanzierung an anderer Stelle nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ vor.

In der Titelgruppe 03 – Moderne Verwaltung – forderte die Fraktion der AfD bei Titel „Verwaltungsdigitalisierung“ eine erhebliche Kürzung des Ansatzes und verwies dazu u. a. auf vorhandene Ausgabereste. Die Fraktion der CDU/CSU stellte zu diesem Titel in der Bereinigungssitzung einen Kürzungsantrag, ebenfalls ohne Erfolg.

In der Titelgruppe 04 – Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund – lag dem Ausschuss ein Kürzungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Titel „Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik“ vor. Es wurde dazu auf geringere Mittelabflüsse und hohe Ausgabereste verwiesen.

Bei Kapitel 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene – passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Titel „Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern“ nach oben an und schrieb die Verwendung der Mittel in den Erläuterungen in einer neuen lfd. Nr. 4 „Förderung des Saterfriesischbeauftragten in der Oldenburgischen Landschaft“ fest.

In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss in der Titelgruppe 01 – Integration und Migration – die zahlreichen Kürzungsanträge der Fraktion der AfD abgelehnt, mit denen die veranschlagten Haushaltsmittel zum Teil bis auf Null reduziert werden sollten.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz des Titels „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“ unter Hinweis auf eine steigende Zahl von Beratungsfällen. Ergänzend dazu nahm der Ausschuss einen Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen an.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen war in der Einzelplanberatung der Ansatz des Titels „Förderungen von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern“ aufgestockt worden, um die afghanischen Ortskräfte, die die Arbeit der Bundeswehr in Afghanistan unterstützt hatten, bei ihrem Start in Deutschland zu unterstützen. Abgelehnt worden war in der Einzelplanberatung auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE., einen neuen

Titel „Finanzierung unabhängiger Asylverfahrensberatung“ mit einem Ansatz von 30,0 Mio. Euro in den Etat einzustellen.

Unter der Überschrift „Integration durch Sport“ nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einen Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen zu Titel „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)“ an.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Ausschuss den Ansatz des Titels „Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme“ sehr deutlich um 25 Mio. Euro. Dazu wurde dargelegt, dass die Mittelerhöhung der haushalterischen Vorsorge für den Einstieg in das im Koalitionsvertrag vereinbarte, bisher aber nicht beschlossene und nicht etatreife Humanitäre Aufnahmeprogramm diene. Ergänzend dazu nahm der Ausschuss auch einen Maßgabebeschluss an.

In der Titelgruppe 05 – Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig – stockte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz des Titels „Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark“ leicht auf.

In Kapitel 0610 – Sonstige Bewilligungen – forderte die Fraktion der AfD erfolglos eine erhebliche Aufstockung des Titels „Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe“. Die Fraktion begründete ihre Forderung damit, dass die Verlagerung der polizeilichen Abwehrlinie in die Ursprungs- und Transitländer der illegalen Migration und der Kriminalität dabei helfen solle, die Auswirkungen auf Deutschland zu reduzieren.

In der Titelgruppe 01 – Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder – machte sich die Fraktion der AfD dafür stark, die Mittel des Titels „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)“ auf der bisherigen Höhe fortzuschreiben. Eine Mehrheit fand der Antrag nicht.

Im Kapitel 0612 – Bundesministerium – korrigierte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz des Titels „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben(ohne IT)“ leicht nach unten und erweiterte den Haushaltsvermerk.

Beim Statistischen Bundesamt – Kapitel 0614 – passten die Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung wegen eines geringeren Bedarfs und aufgrund hoher Ausgabereise im flexibilisierten Bereich den Titel „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung“ nach unten an. In der Bereinigungssitzung wurde bei diesem Titel auf Veranlassung der Koalitionsfraktionen ein weiterer geringfügiger Kürzungsschritt vorgenommen.

Im Kapitel 0615 – Bundesverwaltungsamt – hatten die Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung wegen eines geringeren Bedarfs und aufgrund hoher Ausgabereise im flexibilisierten Bereich den Titel „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung“ nach unten angepasst. In der Bereinigungssitzung wurde bei diesem Titel auf Veranlassung der Koalitionsfraktionen ein weiterer geringfügiger Kürzungsschritt vorgenommen.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage mehrere Anpassungen vor. Darüber hinaus reduzierte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen bei zwei weiteren Titeln den Ansatz: „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)“ und „Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik“.

Im Kapitel 0616 – Bundesamt für Kartographie und Geodäsie – verabschiedete der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen zu Titel „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke“ einen Maßgabebeschluss zum Vorhaben „Digitaler Zwilling“.

Im Kapitel 0622 – Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich – verabschiedete der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen einen Maßgabebeschluss zum weiteren Auf- und Ausbau der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS), der auch eine Berichtspflicht enthält.

In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei zwei Titeln die Ansätze nach unten an.

Im Kapitel 0623 – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – passte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei zwei Titeln die Ansätze nach unten an.

Darüber hinaus nahm der Ausschuss einen Maßgabebeschluss zum weiteren Auf- und Ausbau des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als Cybersicherheitsbehörde des Bundes und Gestalter einer sicheren Digitalisierung Deutschlands an.

Im Kapitel 0624 – Bundeskriminalamt – kürzte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz des Titels „Dienstreisen“ in Anpassung an den Bedarf.

Im Kapitel 0625 – Bundespolizei – forderte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung zum Teil deutliche Aufstockungen der Mittel, um die personelle und materielle/technische Ausstattung der Bundespolizei zu modernisieren bzw. zu verbessern. Des Weiteren sollte nach dem Willen der Fraktion der AfD ein neuer Titel „Ballungsraumzulage für Berufseinsteiger des mittleren Polizeivollzugsdienstes“ ausgebracht werden. Die Anträge fanden keine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung kürzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Ansätze der Titel „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ und „Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik“ in Anpassung an den Bedarf.

Im Kapitel 0626 – Bundesamt für Verfassungsschutz – legte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung einen erheblichen Kürzungsantrag vor. Die antragstellende Fraktion verwies darauf, dass sie an den Beratungen über den Wirtschaftsplan des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht beteiligt sei.

Im Kapitel 0628 – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – wollte die Fraktion DIE LINKE in der Einzelplanberatung bei Titel „Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen“ eine Erhöhung des Baransatzes von 10 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro sowie eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200 Mio. Euro durchsetzen. Mit der Aufstockung sollte das Konzept „Labor 5000“ zur Unterbringung und Betreuung von Personen, deren Wohnhäuser im Katastrophen- oder Zivilschutzfall evakuiert werden müssen, ausgebaut werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Mit großer Mehrheit angenommen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen, die Barmittel des Titels „Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ geringfügig zu erhöhen. Der Aufwuchs soll der Befähigung der Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) zur Ombudsstelle dienen.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss zahlreiche Aufstockungsanträge der Fraktion der CDU/CSU vor, die mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Oppositionsfraktionen abgelehnt wurden.

Einvernehmliche Aufstockungen der Ansätze beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei den Titeln: „Projektförderung Malteser Hilfsdienste e. V.“ und „Aus- und Fortbildung“. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich die Ausbringung von zwei neuen Titeln: „Aufbau eines digitalen 360-Grad-Lagebilds für den Bevölkerungs- und Zivilschutz“ und „Einrichtung eines Einsatznachsorgezentrums“.

Im Kapitel 0629 – Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) – sprach sich die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung erfolglos für eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel „Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ aus.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ den Baransatz und stellte eine neue Verpflichtungsermächtigung ein. Die antragstellenden Fraktionen erklärten dazu, dass der Aufwuchs im Baransatz zum Aufbau zwei weiterer dezentraler THW-Logistikzentren zur Krisenprävention und zur Stärkung der Fähigkeiten im Zivil- und Katastrophenschutz dienen solle. Ferner würden die Liegenschaften flächendeckend und teils erhebliche Investitionsbedarfe zur Modernisierung und Ertüchtigung aufweisen, um den gewachsenen Herausforderungen des THW gerecht zu werden. Mit der Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung werde die Bundesregierung ermächtigt, eine erste Tranche für ein ambitioniertes und langfristig angelegtes Neubau- und

Sanierungsprogramms für die Liegenschaften des THW auf den Weg zu bringen. Dazu nahm der Ausschuss auch einen Maßgabebeschluss an.

Über diese Beschlüsse hinaus stockte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich bei weiteren Titeln die Baransätze auf.

Im Kapitel des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge – Kapitel 0633 – forderte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung eine deutliche Absenkung der veranschlagten Mittel bei Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“. Auch der Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ sollte im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung abgesenkt werden. Beide Anträge blieben ohne Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss auf Veranlassung der Koalitionsfraktionen den Ansatz des Titels „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ wegen eines geringeren Bedarfs nach unten an.

Im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung – Kapitel 0635 – stockte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ und „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen“ auf.

Die von der Fraktion der CDU/CSU in der Bereinigungssitzung eingebrachten Kürzungsanträge bleiben in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

Mit großer Mehrheit machte sich der Ausschuss den Antrag der Koalitionsfraktionen zu eigen, einen neuen Titel „Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des ‚Lernorts Weiße Rose‘“ mit Barmitteln in Höhe von 1,5 Mio. Euro in den Etat einzustellen, die zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen wurden.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Etatansatz schlussendlich auf rund 14,986 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 06 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz)

Aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Bezeichnung Bundesministerium der Justiz (BMJ) erhalten. Dem BMJ wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes die Zuständigkeiten für die Geschäftsstelle für Bürokratieabbau, für bessere Rechtssetzung und für den Nationalen Normenkontrollrat zugewiesen. Die bisherigen Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz, die Verbraucherpolitik, vor allem auch im Kontext der Digitalisierung, sowie die Verbraucherrechtsdurchsetzung; insbesondere auch die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Energie, Nachhaltigkeit und im Sozial- und Gesundheitswesen ohne die rechtsförmliche Prüfung in diesen Bereichen wurden dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz übertragen.

Bei dem Einzelplan 07 sah der Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 934,998 Mio. Euro vor. Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung betonte die Fraktion der CDU/CSU die Bedeutung des Normenkontrollrats und erkundigte sich nach der Sicherstellung der fachlichen Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung sowie nach der Digitalisierung und der Arbeit des E-Justice-Rat. Kritisiert wurden insbesondere die Kürzungen beim Generalbundesanwalt. Die Fraktion der AfD mahnte im Gespräch die Durchführung einer Personalbedarfsanalyse beim Bundesamt für Justiz an. Kritisiert wurde die Zusage des BMJ, einen Teil der Baukosten des Oberlandesgerichts (OLG) Celle zu tragen, obwohl dafür das Land Niedersachsen zuständig sei. Das BMJ habe die Zusage damit begründet, dass das OLG Celle einen hohen Anteil an Staatsschutzverfahren bearbeite, was aus Sicht der Fraktion der AfD nicht ausreichend nachvollziehbar sei. An der Stelle werde ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen. Der Bundesminister betonte, der Zuschuss an das OLG Celle werde als gerechtfertigt angesehen, der Prozess aber kritisch begleitet. Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte den extrem hohen Anteil an Stellen der Besoldungsgruppe

B, der nur teilweise mit der besonderen Personalstruktur im BMJ erklärt werden könne. Positiv werde dagegen die Stärkung des Standorts Jena des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) gesehen. Auch die Koalitionsfraktionen aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP betonten die Bedeutung der generellen Bemühungen zur Digitalisierung der Justiz. Ausdrücklich gelobt wurde die Stärkung des Standorts Jena des DPMA, auch als Innovationsstandort. Übergreifende Themen im Gespräch mit dem Minister waren generell die Digitalisierung der Justiz, die Personalentwicklung sowie der Normenkontrollrat. Der Bundesminister stellte die Entwicklungen beim Normenkontrollrat dar und berichtete zu den konzeptionellen Vorstellungen des BMJ im Bereich der Digitalisierung der Justiz. Zudem ging er auf die Personalsituation beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof und beim Normenkontrollrat sowie generell auf die Personalentwicklung und -rekrutierung ein.

In der Bereinigungssitzung wurde im Gespräch mit dem Bundesminister von den Koalitionsfraktionen die Bekämpfung der Produktpiraterie durch das DPMA, die Stärkung der Informationskampagne für Laienrichter sowie die Stiftung Datenschutz thematisiert. Zudem machten sich die Koalitionsfraktionen für eine stärkere Bekanntmachung der Arbeitsergebnisse des Generalbundesanwalts auch in Fremdsprachen stark. Fraktionsübergreifend wurden Personalfragen beim Generalbundesanwalt und generell der Stand der Stellenbesetzung im Einzelplan besprochen. Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurden erneut Fragen zur Digitalisierung der Justiz sowie des elektronischen Bundesanzeigers angesprochen. Die Fraktion DIE LINKE. thematisierte erneut den Entschädigungsfonds und erkundigte sich nach unterbliebenen Stellenverlagerungen aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit für den Verbraucherschutz zum BMU. Der Bundesminister führte aus, dass die Laufzeit des Entschädigungsgesetzes um fünf Jahre verlängert werde. Die Personalverlagerungen beim Verbraucherschutz seien stellenscharf je nach Einzelfall entschieden worden.

In der Einzelplanberatung wurden von der Fraktion der CDU/CSU zwei, von der Fraktion der AfD vier und von der Fraktion DIE LINKE. zwei Änderungsanträge eingebracht, die jedoch ausnahmslos abgelehnt wurden. Die Koalitionsfraktionen aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP brachten zwei Änderungsanträge und einen Maßgabebeschluss ein, die bei unterschiedlichen Abstimmungsverhalten der übrigen Fraktionen vom Ausschuss angenommen wurden. Mit seinen Beschlüssen nahm Ausschuss einige wenige Anpassungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Saldo blieb unverändert.

In der Bereinigungssitzung wurden insgesamt nochmals sieben Änderungsanträge eingebracht. Die fünf Änderungsanträge von den Koalitionsfraktionen waren erfolgreich, während die beiden Änderungsanträge der Fraktion der CDU/CSU keine Mehrheit im Ausschuss fanden. Die Fraktionen AfD und DIE LINKE. verzichteten in der Bereinigungssitzung auf die Einbringung von Änderungsanträgen.

Die Koalitionsfraktionen forderten in der Einzelplanberatung per Maßgabebeschluss im Kapitel 0710 Sonstige Bewilligungen einen Bericht zur Verbesserung der Wirksamkeit und der Arbeitsfähigkeit der Kriminologischen Zentralstelle. Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich im Titel „Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen“ für eine Erhöhung des Ansatzes aus, um die unabhängige Beratung an den EU-Außengrenzen zu fördern. Die Fraktion der AfD plädierte im selben Titel für eine Kürzung der Zuschüsse, während die Koalitionsfraktionen eine Erhöhung forderten, um damit Wohnraum für Holocaustüberlebende im Israel zu finanzieren. Die von den Koalitionsfraktionen angestrebte Erhöhung im Titelansatz sollte durch eine bedarfsgerechte Absenkung des Titels „Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH“ im Kapitel 0712 gegenfinanziert werden.

Ferner setzte sich die Fraktion der AfD für Kürzungen der Ansätze in den Titeln „Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben, „Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung“ sowie „Zuführung an die Stiftung Forum Recht“ ein. In der Bereinigungssitzung stellten die Koalitionsfraktion nochmals drei Anträge für Zuschüsse im Kapitel 0710. Der Antrag auf Erhöhung des Ansatzes im Titel „Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben“ war ebenso erfolgreich wie die Einrichtung der neuen Titel „Zuschuss an die Stiftung Datenschutz“ und „Zuschuss an das Stiftungskapital der Stiftung Datenschutz“ mit einem Volumen in Höhe von 1 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro.

Im Kapitel 0712 sprach sich die Fraktion der CDU/CSU für eine Absenkung des Titel „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ im BMJ aus, um damit im Kapitel 0714 beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof die Ansatzserhöhung im Titel „Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte“ gegenzufinanzieren. Beide Anträge der Fraktion der CDU/CSU wurden in der Bereinigungssitzung noch einmal eingebracht und blieben wiederum ohne Erfolg. Ein Antrag der Koalitionsfraktionen in der Bereini-

gungssitzung auf bedarfsgerechte Erhöhung des Titels „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ im BMJ sowie die Ausbringung eines Sperrvermerks im Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ waren hingegen erfolgreich.

Zuletzt plädierte die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel 0718 für die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen im Titel „Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten und Verfolgten“ und der Verlängerung des Entschädigungsgesetzes.

Im Ergebnis der beiden Haushaltsberatungsrunden wurde der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf einschließlich des Ergänzungshaushalts noch einmal geringfügig um knapp 3 Mio. Euro angehoben und betrug somit 937,979 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 8,824 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 8,742 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit erhöhte sich der Plafond um 82,653 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP legten in der Einzelplanberatung vier Änderungsanträge und einen Maßgabebeschluss vor, die sich der Ausschuss zu eigen machte. Die Oppositionsfraktionen brachten insgesamt sieben Änderungsanträge in die Beratungen ein (CDU/CSU: 1, AfD: 4, DIE LINKE.: 2). Die von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge fanden in den Abstimmungen nicht die erforderlichen Mehrheiten und blieben damit für die Beschlüsse des Ausschusses ohne Bedeutung.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss über die Bereinigungsvorlage des Bundesministeriums der Finanzen hinaus drei Anträge der Koalitionsfraktionen zur Beratung vor. Die Oppositionsfraktionen hatten auf die Einbringung von Anträgen verzichtet.

Der Ausschuss nahm die Gelegenheit wahr, mit dem Bundesfinanzminister den eigenen Etat, aber auch Themen wie die aktuelle Steuerschätzung und die von der Bundesregierung initiierten Gesetzesvorhaben zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der ausklingenden Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu erörtern.

Es wurde betont, dass dieser Einzelplan im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt sei, der geprägt werde durch einen hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben. Ein Themenschwerpunkt war die aktuelle Situation in der Zollverwaltung. Besondere Aufmerksamkeit fanden dabei die Herausforderungen in der Personalgewinnung und -entwicklung. Auch die technische Ausstattung und die Kompetenzen der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) wurden erörtert.

Besondere Aufmerksamkeit erfuhr die von den Koalitionsfraktionen geplante Beteiligung des Bundes an der Errichtung eines Gedenk- und Dokumentationszentrums in Saarburg zur „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischer Verfolgung.

Die erreichten Fortschritte bei der IT-Konsolidierung des Bundes und des Projektes „Konsens“ wurden kritisch hinterfragt und ein erfolgreicher und planmäßiger Abschluss eingefordert.

Im Kapitel 0801 – Wiedergutmachungen des Bundes – in der Titelgruppe 03 – Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Folgeaufgaben der Wiedergutmachung“ einvernehmlich eine Erhöhung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung. Die Mittel sollen der Beteiligung des Bundes an der Errichtung eines Gedenk- und Dokumentationszentrums in Saarburg (Rheinland-Pfalz) zur „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischer

Verfolgung dienen. Ergänzend dazu nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einen Maßgabebeschluss an, dem nur die Fraktion der CDU/CSU widersprach.

Im Kapitel 0802 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – korrigierte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz des Titels „Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften“ nach unten.

Im Kapitel 0810 – Sonstige Bewilligungen – erklärte die Fraktion der AfD bei Titel „Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)“, dass die KONSENS-Software bereits überholt sein werde, bevor sie richtig fertiggestellt sei. Daher wollte die Fraktion einen qualifizierten Sperrvermerk mit Auflagen einstellen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 0811 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz des Titels „Öffentlichkeitsarbeit“ bedarfsgerecht an und kürzte ihn geringfügig. Die Fraktion DIE LINKE. forderte eine Reduzierung der Mittel bei Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“. Sie wollte die Sachverständigenmittel, die für die Privatisierungspolitik der Bundesregierung sowie für Grundlagenarbeit zur Förderung der Beschaffungsvariante Öffentlich-Private Partnerschaften (PPP) vorgesehen sind, streichen.

Im Kapitel 0812 – Bundesministerium – passte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz des Titels „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ nach oben an den tatsächlichen Bedarf an.

In der Einzelplanberatung hatten die Koalitionsfraktionen eine Einsparung wegen Minderbedarfs bei Titel „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ beantragt. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Anregung der Koalitionsfraktionen einvernehmlich einen Maßgabebeschluss an, in dem das Bundesministerium der Finanzen mit Terminsetzung aufgefordert wurde, ein automatisiertes digitales System zur Bearbeitung der Deckblätter zum Bundeshaushalt zu beschaffen.

Des Weiteren nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ einen Antrag der Koalitionsfraktionen an, der eine Erhöhung des Baransatzes und eine neue lfd. Nr. 2 der Erläuterung vorsah. Darin wurde die „Erstellung eines Konzepts zur Einführung einer wirkungsorientierten Haushaltsführung“ festgeschrieben.

Im Kapitel 0813 – Zollverwaltung – beantragte die Fraktion DIE LINKE. erfolglos die Erhöhung des Personalmittels, um 500 zusätzliche Planstellen für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur wirksamen Umsetzung des Mindestlohngesetzes zu schaffen. Keine Mehrheit fand auch der Antrag der Fraktion der AfD zu Titel „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, mit dem ein qualifizierter Sperrvermerk mit Auflagen ausgebracht werden sollte.

Im Kapitel 0815 – Bundeszentralamt für Steuern – kritisierte die Fraktion der AfD in ihren beiden Anträgen zu der Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Deutsche Rentenversicherung, dass ohne hinreichende Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) keine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Verwaltungskosten ermittelbar seien und sich eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung nicht überprüfen lasse. In diesem Sinne sollten qualifizierte Sperrvermerke mit Auflagen eingestellt werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 0816 – Informationstechnikzentrum Bund – lag dem Ausschuss ein Maßgabebeschluss der Fraktion der CDU/CSU vor. Die antragstellende Fraktion erinnerte daran, dass mit Organisationserlass der Bundesregierung die Koordinierung der IT-Steuerung vom Kanzleramt ins BMI zurückverlagert worden sei und kritisierte, dass zwischenzeitlich die IT-Strategie noch die IT-Steuerung dieser veränderten Zuständigkeit angepasst worden. Der Maßgabebeschluss wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgewiesen.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 8,826 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 08 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz)

Aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Bezeichnung Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erhalten.

Dem Ministerium wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr die Zuständigkeit für Games sowie aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz die Zuständigkeit für Klimaschutz einschließlich deren europäische und internationale Bezüge mit Ausnahme der internationalen Klimapolitik übertragen.

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs hatte bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz einen Plafond von rund 10,959 Mrd. Euro gegenüber rund 10,273 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen.

In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss 22 Änderungsanträge und zwei Maßgabebeschlüsse der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie 62 Änderungsanträge bzw. Maßgaben der Oppositionsfraktionen (Fraktion der CDU/CSU: 17, Fraktion der AfD: 41, Fraktion DIE LINKE.: 4) vor. In seine Beschlüsse übernahm der Ausschuss ausschließlich die Anträge der Koalitionsfraktionen.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss über die Bereinigungsvorlage des Bundesministeriums der Finanzen hinaus 17 Anträge der Koalitionsfraktionen und neun Anträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der CDU/CSU: 9) zur Beratung vor.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss eine einvernehmliche Veränderung gegenüber dem Regierungsentwurf zur Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss die Empfehlung der Berichterstatter sowie die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen an, die zu Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf führten. Der Plafonds blieb jedoch im Saldo unverändert.

Das beherrschende Thema im Gespräch mit dem Bundesminister war die wirtschaftliche und konjunkturelle Situation in Deutschland und die weitreichenden Folgen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Der Bundesminister verwies dazu auf den von der Bundesregierung eingebrachten Ergänzungshaushalt, der umfangreiche staatliche haushaltswirksame Maßnahmen vorsehe, mit denen die humanitären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen abgemildert werden sollten. In diesem Zusammenhang wurden auch die ausklingende Corona-Pandemie und deren in einigen Branchen immer noch bestehenden Nachwirkungen thematisiert.

Der Bundesminister räumte ein, dass die bisherigen Wachstumsprognosen deutlich hätten nach unten korrigiert werden müssen. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung hänge entscheidend davon ab, ob es in der Ukraine zu einem baldigen Ende des Krieges kommen werde und die weltweiten Lieferkettenprobleme zeitnah gelöst werden könnten. Die von der Bundesregierung bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen, um die Abhängigkeit Deutschlands von russischen Energieimporten zu reduzieren und in absehbarer Zeit zu beenden, standen ebenfalls auf der Agenda. Es bestand Einvernehmen, dass eine gesicherte Energieversorgung für Deutschland als Industrie- und Exportnation existenziell wichtig sei.

Des Weiteren erörtert wurden gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien und mittelständische Aktivitäten sowie der zunehmende Fachkräftemangel. Trotz umfangreicher Förderungen sei in vielen Bereichen ein zu schwacher Mittelabfluss zu beklagen. Die Ausgabereise seien zu hoch und ein zufriedenstellender Abfluss nicht zu erkennen.

Im Kapitel 0901 – Innovation, Technologie und Neue Mobilität – lagen den Ausschuss in der Einzelplanberatung zu Titel „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)“ großvolumige Aufstockungsanträge der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. vor, die jedoch keine Mehrheit fanden. Zu eigen machte sich der Ausschuss nur den Antrag der Koalitionsfraktionen, die Barmittel und Verpflichtungsermächtigung zu erhöhen, um eine erneute Antragsaussetzung beim ZIM zu vermeiden und das IGP nach erfolgreicher Pilotphase fortführen zu können. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Verpflichtungsermächtigung noch einmal erhöht.

Bei Titel „Sprunginnovationen und Innovationsökosystem“ erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung mit dem Ziel, die finanziellen Rahmenbedingungen für die SPRIND nach Abschluss der Aufbauphase zu verbessern. Um neben der Anlaufphase auch ein solides Hochfahren bei Umsetzung des Sovereign Tech Fund (STF) nahtlos zu gewährleisten, passte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Verpflichtungsermächtigung weiter nach oben an.

Keine Mehrheit fanden in der Einzelplanberatung die unterschiedlich motivierten Forderungen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE., den Titelansatz „Industrieforschung für Unternehmen“ deutlich zu erhöhen. Eine moderate Erhöhung des Baransatzes beschloss der Ausschuss schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen. Um dem gestiegenen Bedarf zur Ausnutzung von momentan nicht genutzten Innovationspotenzialen und den gestiegenen Antragszahlen im Rahmen der IGF-Förderung auch überjährig gerecht zu werden, stockte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigung noch einmal auf.

In der Titelgruppe 01 – Neue Mobilität – forderte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Verkehrstechnologien“ und „Zukunftsfonds Automobilindustrie“ aus grundsätzlichen Überlegungen erhebliche Kürzungen. Bei Titel „Maritime Technologien – Forschung, Entwicklung und Innovation“ wurde der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung auf Antrag der Koalitionsfraktionen bedarfsgerecht aufgrund der Gegenfinanzierung der LNG-Bunkerschiffe aufgestockt. Zur Bewilligung mehrjähriger Vorhaben wurde ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ erhöht. Der weitergehende Antrag der Fraktion der AfD blieb ohne Mehrheit.

Zur Finanzierung mehrjähriger Projekte (KMU-Förderung) beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“.

In Anpassung an den Bedarf senkte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei Titel „Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster“ den Baransatz ab.

Die Fraktion der CDU/CSU hatte in der Einzelplanberatung bei Titel „LNG-Bunkerschiffe“ deutlich gemacht, dass Flüssiggas (LNG) eine notwendige Erdgasalternative sei, um die Energieabhängigkeit Deutschlands von russischen Rohstoffen zu durchbrechen. Derzeit verfüge Deutschland jedoch kaum über die notwendige Infrastruktur. Um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, wollte sie den Titel in „LNG-Standort Deutschland“ umbenennen und den Ansatz um 200 Mio. Euro aufstocken. Dazu legte die Fraktion der CDU/CSU auch einen Maßgabebeschluss vor. Eine Mehrheit erzielten die Anträge nicht.

In der Titelgruppe 02 – Digitale Agenda – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Förderung der Computerspieleentwicklung auf Bundesebene und Umsetzung der Strategie für den Games-Standort Deutschland“ die Verpflichtungsermächtigung, um einen möglichen Abriss des Programms zu verhindern. In der Bereinigungssitzung veranschlagte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen zur Bewilligung mehrjähriger Vorhaben im Rahmen der Computerspiel-Förderrichtlinie des Bundes.

In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss bei Titel „Potenziale der digitalen Wirtschaft“ den Ansatz des Baransatzes zielgenau für zwei Empfänger erhöht. Der dazu von der Fraktion der AfD eingebrachte Antrag, den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung auf Null zu stellen, konnte sich nicht durchsetzen.

Eine bedarfsgerechte Umschichtung aufgrund der ausstehenden beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission und damit eine Kürzung der Veranschlagung nahm der Ausschuss bei Titel „IPCEI Cloud und Datenverarbeitung“ vor. In der Bereinigungssitzung wurde die Verpflichtungsermächtigung als Gegenfinanzierung an anderer Stelle abgesenkt.

Die Fraktion der AfD erklärte zu Titel „Innovationsquartier Oldenburg“, die Einrichtung eines regionalen „Innovationsquartiers Oldenburg“ erfüllte keinen gesamtgesellschaftlichen Zweck auf Bundesebene. Sie forderte erfolglos, den Titel komplett zu streichen. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in 2025 wegen Projektverzögerungen aus.

In Umsetzung der Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 (§ 32 BHO) stellte der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage einen neuen Leertitel „Digitalisierung der Lieferketten der Industrie“ ein.

In Anpassung an den tatsächlichen Bedarf wurde die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Mikroelektronik für die Digitalisierung“ nach oben korrigiert.

In der Titelgruppe 03 – Luft- und Raumfahrt – stellte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Nationales Programm für Weltraum und Innovation – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ zusätzliche Mittel zur Förderung von Kleinstsatelliten sowie dem Aufbau einer automatisierten Produktion von Satelliten in Deutschland bereit. Des Weiteren nahm der Ausschuss den dazu eingebrachten Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen an, der auch eine Berichtspflicht enthält. Einen weiteren Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen machte sich der Ausschuss bei Titel „Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris“ zu eigen.

In Kapitel 0902 – Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren – wurden in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigung zur Flankierung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Weiterentwicklung der GRW erhöht.

In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Berufliche Bildung für den Mittelstand – Lehrlingsunterweisung“ den Ansatz deutlich aufgebessert. Die Aufstockung sollte dem Förderprogramm Überbetriebliche Lehrlingsausbildung (ÜLU) zugutekommen, um ein positives Signal im Handwerk zu setzen. Zusätzlich wurde gefordert, dass die Länder ihren jeweiligen Anteil an der Kofinanzierung auf ein Drittel erhöhen. Der dazu von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte weniger weitreichende Antrag sowie der Maßgabebeschluss fanden keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss bei diesem Titel einen neuen Haushaltsvermerk aus, mit dem sichergestellt werden soll, dass diejenigen Bundesländer zusätzliche Mittel erhalten, die eine Ko-Finanzierung von einem Drittel sicherstellen, unabhängig davon, ob jeweils andere Bundesländer dies auch tun.

Die Fraktion der AfD hatte sich in der Einzelplanberatung bei Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“ gegen die Anwerbung von Einwanderern aus fremden Kulturkreisen ausgesprochen, für die ihrer Auffassung nach erhebliche Integrationsprobleme zu erwarten seien. Der Antrag auf Streichung des Titels wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Vielmehr beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen und nur gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung zu erhöhen.

Zur Finanzierung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen für den Tourismus und insbesondere um die schwierige Lage des Tourismus aufgrund der Corona-Pandemie zu bewältigen, erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Barmittel zugunsten der lfd. Nr. 3 der Erläuterungen „Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe“.

Der von der Fraktion der CDU/CSU in der Bereinigungssitzung zur Abstimmung gestellte Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Digitalisierung des Tourismus“ blieb ohne Mehrheit.

Um der deutlich gestiegenen Nachfrage nach den INVEST-Zuschüssen gerecht werden und das Mobilisierungspotenzial von privatem Wagniskapital durch das INVEST-Programm auch zukünftig besser nutzen zu können sowie zur Stärkung der Gründungskultur beantragten die Koalitionsfraktionen bei Titel „Innovative Unternehmensgründungen“ eine Verbesserung der Barmittel.

Die Fraktion der CDU/CSU gab zu bedenken, dass die Tourismusbranche im ländlichen Raum überproportional unter der Corona-Pandemie gelitten habe. Daher wollte sie einen neuen Titel „Entwicklung des Tourismus im ländlichen Raum“ mit einem Baransatz und einer Verpflichtungsermächtigung ausbringen und legte dazu auch einen Maßgabebeschluss vor. Beide Anträge fanden keine Mehrheit.

Bei Titel „Berufliche Bildung – Fortbildungseinrichtungen“ stockte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen zur Verstärkung der investiven Förderung für überbetriebliche Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft sowie zur besseren Ausstattung der Ausbildungseinrichtungen die Barmittel auf. Die weitergehenden Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und AfD blieben ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erklärten die Koalitionsfraktionen, dass in Ergänzung der Barmittelerhöhung aus der Einzelplanberatung für die Anfinanzierung von Baumaßnahmen in 2022 auch eine Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlich sei.

Im Kapitel 0903 – Energie und Nachhaltigkeit – forderte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung die komplette Streichung bzw. massive Kürzungen der Mittel bei mehreren Titeln. Für die Förderung der Energieforschung mit der Zielsetzung neuer anwendungsbezogener Nuklearforschung, synthetischer Kraft- und Betriebsstoffe und systemübergreifender Forschungsfelder zur Versorgungssicherheit machte sich die Fraktion der AfD hingegen stark und beantragte erfolglos einen neuen Titel „Angewandte Forschung im Bereich Hochtemperatur-Kraftstoffsynthese und Kernenergietechnologie“.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage sowie auf Antrag der Koalitionsfraktionen mehrere neue Titel aus: „Kosten im Zusammenhang mit Anmietung und Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) zum Import von verflüssigtem Erdgas (LNG)“, „Kurzfristige Maßnahmen für maximale Energieeffizienz in Deutschland“, „Stiftung Umweltenergierecht“, „Klima-Allianz“, „Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH“ und „Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland“.

Bei Titel „Reallabore der Energiewende“ wurden in der Bereinigungssitzung die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigungen erhöht. Die zusätzlichen Mittel sollen dem Reallabor Megawatt-Batteriespeicher Baden-Württemberg, Projektträger: ZWS Ulm und Stuttgart sowie die Universität Ulm dienen.

In der Titelgruppe 03 – Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) – sprach sich die Fraktion der AfD gegen eine Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien aus und für die Streichung der entsprechenden Titel.

Auch in der Titelgruppe 04 – Klimaschutz – legte die Fraktion der AfD erfolglos mehrere Anträge auf Streichung von Titeln im Zusammenhang mit Klimaschutzmaßnahmen und entsprechenden Veranstaltungen aus. Stattdessen stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei mehreren Titeln die Ansätze bedarfsgerecht auf.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage einen neuen Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ mit Baransatz und Verpflichtungsermächtigung in Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers in den Etat ein.

Die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigungen des Titels „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ wurden in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen als ein weiterer Schritt zur Erfüllung des Koalitionsvertrages hochgefahren. Der dazu von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte, weniger weitreichende Antrag der Fraktion der CDU/CSU hatte sich damit erledigt.

Keine Mehrheit in der Abstimmung fand der von der Fraktion der CDU/CSU zu Titel „Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland“ vorgelegte Maßgabebeschluss.

Im Kapitel 0904 – Chancen der Globalisierung – verstärkte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main) zum Ausgleich des coronabedingten Einbruchs des Tourismus. Der weitergehende Antrag der Fraktion der CDU/CSU blieb ohne die erforderliche Mehrheit.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Ausschuss den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-Twinning)“ jeweils geringfügig.

Die Fraktion DIE LINKE. hinterfragte in der Einzelplanberatung angesichts massiver deutscher Leistungsbilanzüberschüsse die Strategie des exportgetriebenen Wirtschaftswachstums und beantragte eine Halbierung des Mittelansatzes für den Titel „Erschließung von Auslandsmärkten“. Die Fraktion der AfD erklärte, die bei diesem Titel zusätzlich veranschlagten Mittel dienen der Förderung der Auslandsabhängigkeit beim geplanten Import von „Grünem“ Wasserstoff und würden somit eine volkswirtschaftlich schädliche Fehlentwicklung darstellen. Daher seien die zusätzlichen Mittel abzulehnen und der Titel auf das Niveau von 2021 zu beschränken. Keiner der Anträge fand die erforderliche Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung.

Bei Titel „Wirtschaftsfonds Afrika“ brachte die Fraktion der CDU/CSU in der Einzelplanberatung einen Antrag auf Verdopplung des Mittelansatzes und einen Maßgabebeschluss in die Beratungen ein. Sie erklärte, durch den

Wirtschaftsfonds Afrika sollten förderungswürdige deutsche Exporte nach Afrika durch günstigere Kreditbedingungen und/oder Zuschusselemente unterstützt und dadurch größeres unternehmerisches Engagement in Afrika ermöglicht werden. Die Anträge wurden abgelehnt.

Die Fraktion der AfD kritisierte bei Titel „Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff“, dass die „Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft“ mangels hinreichenden Ausbaupotenzials der erneuerbaren Energien in Deutschland die Absicht beinhalte, 90 Prozent des geplanten Bedarfs an „grünem“ Wasserstoff zu importieren. Da diese Strategie nach ihrer Auffassung neue, volkswirtschaftlich schädliche Abhängigkeiten schaffe, sei sie abzulehnen und der Haushaltstitel zu streichen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 0910 – Sonstige Bewilligungen – passte der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage bei Titel „Vermischte Einnahmen“ wegen der Veranschlagung der Einnahmen aus der Brexit Adjustment Reserve den Haushaltsvermerk an und ergänzte die Erläuterungen.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion der AfD erklärt, die Anstrengungen zum Bürokratieabbau müssten verstärkt und dafür die Mittel des Titels „Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie“ erhöht werden. Darüber hinaus legte die Fraktion mehrere Kürzungsanträge vor, die jedoch ausnahmslos gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen wurden.

Auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage brachte der Ausschuss in Umsetzung der Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 (§ 32 BHO) einen neuen Leertitel „Ausgaben im Zusammenhang mit der Taskforce Sanktionsdurchsetzung“ aus.

Eine Erhöhung des Ansatzes und eine Anpassung des Haushaltsvermerks erfuhr der Titel „Zuweisungen an die Länder zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR)“. Der Titelanatz entspricht der für die Länder zur Verfügung stehenden Mittel.

In der Bereinigungssitzung kürzte der Ausschuss bei Titel „COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen)“ den Baransatz und stockte die Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe auf. Die Antragsteller erklärten dazu, dass die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung die Bewilligung von Laufzeitverlängerungen nach 2024 aufgrund von Projektverzögerungen (Fachkräftemangel, Lieferkettenstörungen usw.) ermöglichen solle.

Schließlich stellte der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage in Umsetzung der Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 (§ 32 BHO) noch zwei neuen Leertitel in den Etat ein: „Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen“ und „Rohstoffe für die Transformation“.

In der Titelgruppe 01 – Pandemievorsorge und -bewältigung – senkte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Europäisches Vorhaben Persönliche Schutzausrüstung (PSA)“ in Anpassung an den realen Bedarf deutlich ab.

In der Einzelplanberatung hatten die Koalitionsfraktionen bei Titel „Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika“ darauf verwiesen, dass der Bedarf aufgrund der Entwicklungs- und Produktionsfortschritte für mRNA-Therapeutika im Zuge der Corona-Pandemie gesunken und eine Absenkung der Mittel ab 2023 entsprechend unschädlich sei. Sie passten folgerichtig die Verpflichtungsermächtigung nach unten an.

Im Kapitel 0911 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und –ausgaben – legte die Fraktion der AfD ohne Erfolg einen Antrag auf Streichung des Titels „Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte“ vor, da ihrer Auffassung nach externe Dienstleistungsaufträge des Bundesministeriums an Dritte entbehrlich seien.

Die Fraktion der CDU/CSU stellte in der Bereinigungssitzung bei Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ einen Maßgabebeschluss zum Thema „IdeenExpo“ zur Abstimmung, der jedoch keine Mehrheit erreichte.

Im Kapitel 0912 – Bundesministerium – nahm der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage und in Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers mehrere Veränderungen vor.

Im Kapitel 0915 – Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – in der Titelgruppe 06 – Deutsche Rohstoffagentur – forderte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung erfolglos, einen neuen Titel „Bildung einer Reserve strategischer Materialien“ in den Etat einzustellen.

In der Bereinigungssitzung machte sich die Fraktion der CDU/CSU für einen neuen Titel „Rohstoffsicherung im Ausland“ stark. Die Antragsteller führten dazu aus, mit dem neuen Titel solle die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in die Lage versetzt werden, für die deutsche Wirtschaft notwendige Rohstoffe im Ausland zu sichern. Der Antrag konnte sich in der Abstimmung nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 08 – Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen – betonte die Fraktion der AfD, dass CO₂-Einsparungen für den Klimaschutz wegen eines nicht vorhandenen beeinträchtigenden Effekts des CO₂ keinen Erfolg hätten. Die entsprechenden Titel sollten pauschal gekürzt werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 0916 – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – legte die Fraktion DIE LINKE. erfolglos einen Maßgabebeschluss zur Einstellung der vom BAFA geforderten neuen Stellen in den Bundeshaushalt vor.

Die von der Fraktion der CDU/CSU in die Beratungen eingebrachten einzelplanübergreifenden Maßgabebeschlüsse blieben in den Abstimmungen ohne die erforderlichen Mehrheiten.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 11,333 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 09 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft)

Aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Zuständigkeiten für das Verbraucherinformationsgesetz, für die allgemeine Produktsicherheit und für die spezielle Produktsicherheit ohne die Zuständigkeiten für Tabakerzeugnisse, verwandte Erzeugnisse sowie andere Anbauprodukte dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz übertragen.

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 7,104 Mrd. Euro veranschlagt worden, im Vorjahr hatte der Ansatz noch rund 7,676 Mrd. Euro betragen.

In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss zwei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie 40 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der CDU/CSU: 20, Fraktion der AfD: 16, Fraktion DIE LINKE.: 4) vor. In seine Beschlüsse überführte der Ausschuss ausschließlich die Anträge der Koalitionsfraktionen.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss über die Bereinigungsvorlage des Bundesministeriums der Finanzen hinaus 14 Anträge der Koalitionsfraktionen und 20 Anträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der CDU/CSU: 19, Fraktion der AfD: 1) zur Beratung vor.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss in ihren Beratungen keine vom Regierungsentwurf abweichenden Veränderungen vorgeschlagen.

Die in der Einzelplanberatung von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge führten zu Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, der Plafonds blieb jedoch im Saldo unverändert.

In dem Gespräch des Ausschusses mit dem Minister machte dieser deutlich, dass der überwiegende Anteil des Etats für die landwirtschaftlichen Sozialsysteme und für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vorfestgelegt sei, was den politischen Handlungsspielraum erheblich einschränke.

Eines der zentralen Gesprächsthemen waren die rasant steigenden Energie-, Düngemittel- und Betriebskosten in der Landwirtschaft, die in der Folge zu höheren Lebensmittelpreisen führen würden. Es wurde auch darauf verwiesen, dass die Folgen der extrem trockenen Sommer in den vergangenen Jahren und der fortschreitenden Klimaveränderungen die Land- und Forstwirtschaft vor große Probleme stellten.

Thematisiert wurden ferner die durch die russische Invasion in der Ukraine bestehenden Probleme beim Export und bei der diesjährigen Frühlingsaussaat von Getreide. Ein Ausfall der Getreideernte in der Ukraine, als einem der weltweit wichtigsten Getreideproduzenten, würde zu ganz erheblichen Schwierigkeiten bei der Nahrungsmittelversorgung führen.

Des Weiteren wurde die Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung, die Probleme bei der Weidetierhaltung sowie die Kita- und Schulverpflegung erörtert. Der Minister führte aus, dass die Überlegungen, ein Schulfach „Gesunde Ernährung“ einzuführen, grundsätzlich zu begrüßen seien, allerdings in die Zuständigkeit der Bundesländer fielen.

Im Kapitel 1001 – Landwirtschaftliche Sozialpolitik – brachten die Fraktionen der CDU/CSU und AfD sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung erfolglos Anträge auf eine deutliche Aufstockung des Zuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LIV) ein. Die Fraktionen erklärten, der Aufwuchs diene der Finanzierung des Titels in Höhe der Vorjahre, um eine Beitragserhöhung in der Berufsgenossenschaft abzuwenden. Zu eigen machte sich der Ausschuss in der Bereinigungssitzung nur den Antrag der Koalitionsfraktionen, mit dem ein neuer Haushaltsvermerk ausgebracht wurde. Damit wurde klargestellt, dass aus dem Titelantrag auch die Beratungen von Arbeitnehmer/innen, insbesondere von Wanderarbeiter/innen und Saisonarbeitern in Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes können aus diesem Titelantrag finanziert werden können.

Im Kapitel 1002 – Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung – legte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung erfolglos einen Kürzungsantrag vor, in dem sie auf vorhandene Ausgabereste hinwies und Anpassungen nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung geltend machte.

Die Fraktion DIE LINKE hob die Bedeutung einer kostenfreien, hochwertigen und nachhaltigen Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen bundesweit hervor und sprach sich in diesem Sinne für einen neuen Titel „Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung“ mit einem Ansatz von 2,0 Mrd. Euro aus. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen nahmen bei Titel „Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung“ Bezug auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte Ernährungsstrategie, deren Ziel es ist, eine gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung zu schaffen und stellten einen entsprechenden neuen Haushaltsvermerk bei dem Titel ein. Die zu diesem Titel von der Fraktion der CDU/CSU in der Einzelplanberatung und der Bereinigungssitzung gestellten Kürzungsanträge blieben ohne Mehrheit. Das galt auch für deren Kürzungsanträge zu Titel „Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung“.

Im Kapitel 1003 – Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – GAK – lag dem Ausschuss in der Bereinigungssitzung in der gleichlautenden der Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) – ein Kürzungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, der zur Gegenfinanzierung der Krisenbeihilfen zur Unterstützung des Fischereibereichs, insbesondere der Küsten- und Krabbenfischerei angesichts der Ukraine-Krise, diene.

Des Weiteren nahm der Ausschuss den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Maßgabebeschluss einvernehmlich an, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, zu den parlamentarischen Beratungen des Haushaltes 2023 die Analyse der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser zu den Hochwasserereignissen 2021 und eine Bewertung von deren Ergebnis für die Ausgestaltung des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) zu übermitteln.

In der Titelgruppe 05 – Sonderprogramm für Maßnahmen des Insektenschutzes – verwies die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei Titel „Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Insektenschutzes (ohne Investitionen)“ auf den Bericht des Bundesrechnungshofs, in dem dieser ausführt, dass sich die Soll-Ausgaben für die GAK seit 2016 mehr als verdoppelt hätten. Durch die Prüfung bei Landesbehörden habe gezeigt werden können, dass GAK-Bundemittel und Verpflichtungsermächtigungen nicht vollständig in Anspruch genommen würden. Die Verpflichtungsermächtigungen sollten entsprechend angepasst werden. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

In Kapitel 1004 – Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge – kritisierte die Fraktion der AfD bei den Titeln „Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)“ und „Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)“ den zu geringen Mittelabfluss

und wollte Kürzung vornehmen. Bei letzterem Titel beantragte auch die Fraktion der CDU/CSU eine Kürzung entsprechend dem Mittelabfluss. Die Kürzungsanträge konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen.

Des Weiteren nahm der Ausschuss den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Maßgabebeschluss einvernehmlich an, mit dem die Bundesregierung gebeten wurde, dem Ausschuss auf Grundlage der Ergebnisse des geplanten Entscheidungshilfe-Vorhabens ein überarbeitetes Konzept für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide vorzulegen.

In Kapitel 1005 – Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung in den einzelnen Titelgruppen zahlreiche Kürzungsanträge der Fraktion der AfD vor, die sich in den Abstimmungen jedoch nicht durchsetzen konnten.

Die Fraktion der CDU/CSU beantragte bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben“ ohne Erfolg eine Aufstockung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung geeigneter Forschungsmaßnahmen, die aktuelle Problemstellungen bei der Sonderkultur Baumschule zum Inhalt haben sollten.

In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss die Barmittel bei Titel „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)“ zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle ab.

In der Titelgruppe 01 – Nachwachsende Rohstoffe – sollten nach dem Willen der Fraktion der CDU/CSU die Ansätze der Titel „Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft“ und „Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)“ erhöht werden. Ohne die notwendige Mehrheit fanden die Anträge keinen Eingang in die Beschlüsse des Ausschusses.

In der Titelgruppe 04 – Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau – konnten sich bei Titel „Ackerbaustrategie“ die am Mittelabfluss orientierten Kürzungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und AfD nicht durchsetzen. Das galt auch für den Kürzungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu Titel „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)“. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei letzterem Titel einen neuen Haushaltsvermerk aus, wonach die Ausgaben ausschließlich für die Förderung des Ökologischen Landbaus vorzusehen seien. Bereits begonnene Projekte könnten fortgeführt werden. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss den von den Koalitionsfraktionen im Sinne dieses neuen Haushaltsvermerks zur Abstimmung gestellten Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen.

Auch in der Titelgruppe 05 – Nutztierhaltung – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung deutliche Kürzungsanträge der Fraktion der AfD vor, die jedoch keine Mehrheiten fanden.

Die Fraktion der CDU/CSU sprach sich zur Umsetzung der Maßnahmen zur Einführung einer Tierwohlkennzeichnung schon im Jahr 2022 erfolglos dafür aus, die Barmittel des Titel „Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohllabels“ nennenswert zu erhöhen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen brachte der Ausschuss bei Titel „Bundesprogramm Nutztierhaltung“ eine neue unverbindliche Erläuterung aus. Sie hatte die Förderung von Pilotprojekten zur Schaffung regionaler Produktions- und Wertschöpfungsketten für Produkte aus Aquakulturen zum Ziel. Die von der Fraktion der AfD zum Bundesprogramm Nutztierhaltung eingebrachten Kürzungsanträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärte, solange es in Deutschland keine gekoppelte Stützung der Direktzahlungen an die Haltung von Schafen und Ziegen und die Weidetierhaltung von Kühen gebe, sei alternativ eine Unterstützung der weidetierhaltenden Betriebe notwendig. Eine solche Unterstützung solle nicht nur den unter hohem Kostendruck stehenden weidetierhaltenden Betrieben dienen, sondern Sorge für Grünlanderhalt, Klimaschutz, Hochwasserschutz auf Deichen und für den Erhalt und die Förderung von Biodiversität insgesamt. Der Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Bundesprogramm Weidetierhaltung“ mit einem Ansatz von 50 Mio. Euro blieb ohne Mehrheit.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion der AfD in der Titelgruppe 06 – Digitalisierung – bei Titel „Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz“ eine

spürbare Aufbesserung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung. Die Fraktion führte dazu aus, dass die Künstliche Intelligenz in der Landwirtschaft von enormer Wichtigkeit sei. Es sollten mehr Mitteln veranschlagt werden, um Forschung und den Einsatz der Künstlichen Intelligenz zu untersuchen und zu fördern. Der Antrag fand keine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich einen neuen Haushaltsvermerk aus, wonach aus dem Titelanatz die Anschaffung von Drohnen mit Infrarotsensor für Hegeringe gefördert werden kann.

Im Kapitel 1006 – Internationale Maßnahmen – legten die drei Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu Titel „Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich“ unterschiedlich motivierte Kürzungsanträge vor. Die Fraktion DIE LINKE., die den Titel komplett streichen wollte, erklärte, der deutsche Handelsbilanzüberschuss verstoße gegen einschlägige EU-Regeln, das deutsche Stabilitätsgesetz und verstärke das Risiko von Schuldenkrisen im Ausland. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Zu Titel „Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich“ lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung ein massiver Aufstockungsantrag der Fraktion DIE LINKE. sowie ein Kürzungsantrag in Anpassung an den Mittelabfluss der Fraktion der CDU/CSU vor. Keiner dieser Anträge fand die erforderliche Mehrheit.

In Kapitel 1010 – Sonstige Bewilligungen – beantragte die Fraktion der CDU/CSU ohne Erfolg bei Titel „Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags“ eine Kürzung als Gegenfinanzierung an anderer Stelle.

Die Fraktion der CDU/CSU forderte des Weiteren für heimische landwirtschaftliche Erzeugnisse die Einrichtung einer Nationalen Agrarmarketing-Agentur und entsprechend die Ausbringung eines neuen Titels „Zuschuss an die Nationale Agrarmarketing-Agentur“. Der Antrag konnte sich nicht durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss mehrere Anträge der Koalitionsfraktionen vor, mit denen die Barmittel der Titel erhöht wurden: „Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit“, „Zuschüsse zur Verbesserung der Situation in Tierheimen“, „Betriebsbeihilfen Fischerei“, „Tierarzneimittel für die Ukraine“, „Strukturmaßnahmen für die Seefischerei“ und „Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft“. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen.

Darüber hinaus stellte der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage einen neuen Leertitel „Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine“ in den Etat ein. Es wurde darauf verwiesen, dass die Europäische Kommission am 24. März 2022 eine Verordnung über eine außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe für Erzeuger in den Agrarsektoren veröffentlicht habe. Damit würden den Mitgliedsstaaten insgesamt 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Nach dem Verteilungsschlüssel erhalte Deutschland 60 Mio. Euro. Deutschland werde die Möglichkeit nutzen, die Beihilfe national um den doppelten Betrag aufzustocken. Die Mittel würden dem Bundeslandwirtschaftsministerium durch eine Verstärkung aus dem Einzelplan 60 zur Verfügung gestellt.

Im Kapitel 1011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – konnten sich die Kürzungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und AfD zu Titel „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ in den Abstimmungen nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Barmittel wegen eines Minderbedarfs ab.

Den Ansatz des Titels „Zuweisungen an den Versorgungsfonds“ senkte der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage und in Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers geringfügig ab.

Im Kapitel 1012 – Bundesministerium – lagen dem Ausschuss unter Hinweis auf den Mittelabfluss mehrere Kürzungsanträge der Fraktion der CDU/CSU vor, die jedoch keine Mehrheit fanden.

In der Bereinigungssitzung führte der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage und in Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers die Baransätze mehrerer Titel geringfügig zurück.

In Kapitel 1017 – Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung unter Hinweis auf den Mittelabfluss Kürzungsanträge der Fraktion der CDU/CSU vor, die jedoch keine Mehrheit fanden.

In der Bereinigungssitzung führte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen entsprechend dem Mittelabfluss 2021 die Baransätze einiger Titel zurück.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 7,104 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 10 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von 160,118 Mrd. Euro nach rund 164,921 Mrd. Euro im Vorjahr und rund 170,682 Mrd. Euro in 2020. Damit würden die Gesamtausgaben für das laufende Jahr um rund 4,8 Mrd. Euro niedriger liegen als im Vorjahr, aber dennoch 35 Prozent der Gesamtausgaben des Bundeshaushaltes ausmachen.

Dem Ausschuss wurde zur Einzelplanberatung ein in der Summe unveränderter Berichterstattervorschlag vorgelegt, in dem aber einige Titel offen gestellt wurden bzw. auf Unvorhersehbarkeiten vor dem Hintergrund der zu erwartenden Auswirkungen infolge der gestiegenen Fluchtmigration aus der Ukraine verwiesen wurde sowie auf die noch ausstehende Frühjahrsprognose der Bundesregierung zu den Wirtschaftsannahmen. Im Ergebnis der Bereinigungssitzung wurde der Etat noch einmal um 963 Mio. Euro angehoben und betrug somit rund 161,081 Mrd. Euro.

Darüber hinaus sah der Ergänzungshaushalt für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Verstärkungsmittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg in Höhe von 2,5 Mrd. Euro vor. Davon sollten 2 Mrd. Euro auf die Finanzierung des Übergangs (Rechtskreiswechsels) der aus der Ukraine Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz in das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und in das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) entfallen, sowie 500 Mio. Euro zur Finanzierung der Einmalzahlungen aus dem Entlastungspaket II. Diese ressortspezifischen Verstärkungsmittel sollen zwar vom BMAS bewirtschaftet werden, verbleiben aber im Einzelplan 60.

In die Einzelplanberatung brachten die Koalitionsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP drei Änderungsanträge ein, die allesamt angenommen wurden. Sämtliche von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge (CDU/CSU drei, AfD 29, DIE LINKE. zehn) fanden in den Abstimmungen hingegen keine Mehrheit.

In dem Gespräch mit dem Minister ging es um die Auswirkungen und Folgen die der Krieg in der Ukraine auf die Situation auf den heimischen Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme habe, bspw. aufgrund unterbrochener Lieferketten, damit verbundener Kurzarbeit oder der Situation in den Jobcentern. Wiederkehrende Themen aus den letztjährigen Haushaltsberatungen waren Fragen rund um die Grundsicherung und Leistungen der Sozialversicherungen, speziell die Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie die Kosten der Bundesagentur für Arbeit (BA). Auch die andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Einzelplan waren Thema, bspw. mit Blick auf das Kurzarbeitergeld. Darüber hinaus dominierten in der Aussprache zwischen den Fraktionen und dem Ministerium sowohl in der Einzelplanberatung, als auch in der Bereinigungssitzung die Fragen nach der konkreten Verwendung der Verstärkungsmittel aus dem Ergänzungshaushalt, die Ausgestaltung der Liquiditätshilfen für die Bundesagentur für Arbeit, die anstehende Rentenerhöhung sowie der geplante Einstieg in eine teilweise kapitalgedeckte Rentenversicherung.

In der Diskussion mit dem Bundesminister wurde sowohl in der Einzelplanberatung wie auch in der Bereinigungssitzung betont, dass dieser Etat nach dem Ausgabevolumen der mit Abstand größte Einzelplan im Bundeshaushalt sei. Der ganz überwiegende Teil der Ausgaben gehe jedoch auf gesetzliche Verpflichtungen zurück und fließe in soziale Sicherungssysteme wie die Rentenversicherung und die Grundsicherung. Damit seien die Aus-

gaben stark von der demographischen Entwicklung sowie der Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig. Bundesminister Heil verwies auf die neuen und zusätzlichen Schwerpunkte im Haushalt des BMAS infolge des Krieges in der Ukraine, welche bei der Erstellung des 1. Entwurfs des Haushaltsplans noch nicht absehbar gewesen seien, finanziell aber auch hinterlegt werden müssten. Im Einzelplan 11 betreffe dies konkret die Unterstützung der aus der Ukraine Geflüchteten sowie die Einmalzahlungen aus dem Entlastungspaket II. Es sei wichtig, dass Grundsicherungsempfänger nicht gegen Geflüchtete ausgespielt würden, weshalb zusätzliche Mittel nötig seien, was durch den Ergänzungshaushalt auch geschehe. Er sehe für das BMAS in diesem besonderen Jahr drei Schwerpunkte um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen: 1. Den Arbeitsmarkt in Deutschland stabil halten. 2. Die sozialen Folgen der Krise bzw. des Krieges abfedern. 3. Solidarität mit den aus der Ukraine Geflüchteten durch Nutzung der Funktionalität der Jobcenter.

Die Koalitionsfraktionen beabsichtigten in ihren Anträgen, die Mittelansätze für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit (Kapitel 1105, +191 TEuro) und die Förderung für die Nationalen Armutskonferenz (Kapitel 1110, +20 TEuro) zu erhöhen. Trotz dieser Änderungen blieb der Plafonds aufgrund eines Antrags zur Gegenfinanzierung im Saldo unverändert.

Die Fraktion von CDU/CSU beantragte, den Fehlbetrag im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 1 Mrd. Euro in Form eines Zuschusses und nicht in Form eines Darlehens zu decken (Kapitel 1101). Ein weiterer Antrag (ebenfalls Kapitel 1101) betraf die Kürzung von Zuwendungen im Bereich der beruflichen Integration und Beratung von Zuwanderern für das Netzwerk „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für Betriebliche Demokratiekompetenz“. Die Fraktion kritisierte in ihrem Antrag, dass das Netzwerk nicht breit aufgestellt sei und „nur Projekte einseitig interessengesteuerter Verbände“ fördern würde.

Zur Wahrung von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit forderte die AfD-Fraktion in ihren Anträgen u. a. die Einführung eines neuen Titels, um die Kosten der Grundrente transparent darstellen zu können. Die für die Grundrente vorgesehenen Mittel sollten aus dem Titel „Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung“ in einen neu einzurichtenden Titel für die Grundrente umgeschichtet werden (Kapitel 1102). Dies sei ein Erfordernis für mehr Transparenz und Kostenkontrolle. Die bloße Erhöhung des Bundeszuschusses, aus dem auch andere Leistungen finanziert würden, erschwere die Kontrolle darüber, ob die Einführung der Grundrente zu einem Anstieg von versicherungsfremden Leistungen führe. Darüber hinaus beantragte die AfD-Fraktion, den zusätzlichen Beitragszuschuss nach dem RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz in Höhe von 500 Mio. Euro weiterhin zu veranschlagen. Im Bereich der Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (Kapitel 1105) forderte die AfD-Fraktion die Mittelansätze für Forschung und unabhängige Teilhabeberatung zu kürzen, die Mittelansätze für die Förderung von Modellvorhaben zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen hingegen zu stärken, wie auch die Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation. Die Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung (Kapitel 1107) solle weitestgehend gestrichen werden. Eine Vielzahl von Anträgen beschränkt sich auf z. T. geringe Absenkungen und Anpassungen einzelner Titel.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. sahen u. a. die Einführung einer solidarischen Mindestrente, die Anhebung des Regelsatzes in der Grundsicherung auf 687 Euro monatlich, die Übernahme der Stromkosten für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II, die Erhöhung des Mittelansatzes für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) und die Finanzierung von unabhängigen Sozialberatungsstellen vor (alles Titelgruppe 01), sowie die Auszahlung notwendiger Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit in Form von Zuschüssen anstelle von Darlehen (Titelgruppe 02). Die Mittel für den Nationalen Aktionsplan zur Behindertenpolitik zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen beabsichtigte DIE LINKE. um 1 Mio. Euro aufzustocken (Kapitel 1105), um weitere Schritte der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen zu können. Insgesamt waren die Forderungen der Fraktion DIE LINKE. hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen am weitreichendsten und summierten sich auf zusätzliche 53 Mrd. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

In der Bereinigungssitzung stellten die Fraktionen von CDU/CSU 30 Anträge, die AfD einen Antrag, die Koalitionsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP stellten 6 Änderungsanträge. Die von den Koalitionsfraktionen eingereichten Anträge wurden vollumfänglich angenommen. Dagegen fand keiner der Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen die erforderliche Mehrheit.

Die regierungstragenden Fraktionen brachten in der Bereinigungssitzung u. a. Anträge ein zur Erhöhung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung durch das BMAF ein (vor dem Hintergrund der Fluchtbewegung aufgrund des Krieges in der Ukraine, Kapitel 1101, +105 Mio. Euro) sowie zur Erhöhung der Mittel des Bundes an

die Künstlersozialkasse durch einen Stabilisierungszuschuss i. H. v. 58,9 Mio. Euro, um die notwendig werdende Erhöhung des Abgabesatzes für die Künstlersozialkasse zu begrenzen (Kapitel 1104). Darüber hinaus legten die Koalitionsfraktionen einen Antrag zur zusätzlichen Stärkung der Jobcenter i. H. v. 200 Mio. Euro vor (Kapitel 1101). Zum Thema Härtefallfonds wurde vorgetragen, dass sich die Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Koalitionsfraktionen in einem gemeinsamen Brief an die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder gewandt hätten um auf die Einhaltung der verabredeten Kofinanzierung des Fonds durch die Länder hinzuweisen. Die vorgesehenen Mittelzuweisungen des Bundes hätten aufgrund ausstehender Kofinanzierungen – als „disziplinierendes“ Mittel – von ursprünglich 1 Mrd. Euro auf 500 Mio. Euro halbiert werden müssen.

In den ressortbetreffenden Anträgen der Bereinigungsvorlage ging es um die Erhöhung der Mittelansätze für den Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung aufgrund der aktuellen Renten- und Steuerschätzung vom Mai 2022 (Titelgruppe 01, +633,735 Mio. Euro) sowie um eine Erhöhung der Mittelansätze um jeweils 100 Mio. Euro beim Arbeitslosengeld II und der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung auf Grundlage der Eckwerte aus der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2022 (ebenfalls Titelgruppe 01). Die Anträge aus der Bereinigungsvorlage machte sich der Ausschuss ohne Ausnahme zu eigen.

Die Fraktion von CDU/CSU beantragte Mittelabsenkungen in diversen Titeln. Sie begründete dies mit z. T. geringeren Abflüssen in den Vorjahren oder mit dem Verweis auf begrenzte Haushaltsmittel, die eine Konzentration auf die Kernaufgaben des Ressorts erfordern würden. Betroffen waren u. a. die Titel für „Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat“, „Denkfabrik Digitale Arbeitsgemeinschaft“, „Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ oder die Streichung der Mittel für die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ (alle in Kapitel 1107). Die Einführung eines Bürgergeldes lehnte die Fraktion ab (Kapitel 1101). Erneut beantragte sie den Fehlbetrag im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in Form eines Zuschusses und nicht in Form eines Darlehens zu decken sowie die Kürzung von Zuwendungen im Bereich der beruflichen Integration und Beratung von Zuwanderern für das Netzwerk „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für Betriebliche Demokratiekompetenz“.

Die AfD-Fraktion beantragte die im 1. Regierungsentwurf vorgesehene Summe i. H. v. 1 Mrd. Euro für Zuweisungen des Bundes zur Errichtung eines Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer (sog. Härtefallfonds) beizubehalten (Kapitel 1110). Der Fonds sei für die Härtefälle sowie für die Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer von enormer Wichtigkeit. Es handele sich um ein Projekt, in dem es lange keine Fortschritte gegeben habe. Die zurückhaltende Kofinanzierung der Länder solle für den Bund kein Grund sein, seine eigenen Pflichten nicht umzusetzen.

Die Fraktion DIE LINKE. verwies auf ihre Anträge in der Einzelplanberatung, die aber aufgrund der absehbaren Ablehnung durch den Ausschuss nicht erneut einbracht worden seien. Darüber hinaus sprach sich die Fraktion für eine schnelle Einführung der Kindergrundsicherung aus. Den Deckblättern der Koalitionsfraktionen und aus der Bereinigungsvorlage konnte die Fraktion fast vollumfänglich zustimmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 11 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr)

Aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Bezeichnung Bundesministerium für Digitales und Verkehr erhalten.

Dem Ministerium wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die Zuständigkeit für Telekommunikation einschließlich der diesbezüglichen Fach- und Rechtsaufsicht über die Bundesnetzagentur ohne die Zuständigkeiten für den Bereich der Post sowie die Zuständigkeiten für die nationale, europäische und internationale Digitalpolitik ohne die Zuständigkeiten für Start-Ups, die Zuständigkeit für Digitalgipfel liegt zukünftig in gemeinsamer Zuständigkeit sowie aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes die Zuständigkeiten für operative Vorhaben der Digitalpolitik übertragen.

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs einschließlich des Ergänzungshaushaltes für das Jahr 2022 waren für diesen Einzelplan Ausgaben von 36 Mrd. Euro vorgesehen. Im Zuge des Haushaltsverfahrens wurden durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Erhöhungen von 186,3 Mio. Euro und Herabsetzungen von

75,3 Mio. Euro vorgenommen, so dass der Einzelplan nach Abschluss der Bereinigungssitzung ein Ausgabenvolumen von 36,111 Mrd. Euro umfasste.

Der Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP fordert, dass in der laufenden Wahlperiode mehr in die Schiene, als in den Straßenverkehr investiert werden solle. Da der Einzelplan 12 seit Jahren als größter Investitionshaushalt im Bundeshaushaltsplan gilt, waren gerade die Investitionen in die deutsche Infrastruktur die zentralen Themen der Beratungen mit der Spitze des Ressorts. Die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und mithin des deutschen Staates hinge stark von den Investitionen dieses Ministeriums ab, waren sich die Berichterstatterinnen und Berichterstatter einig. Der Bundesminister sprach von in die Zukunft gerichteter Forschung für alle Verkehrsträger und der beschleunigten Planungs-, Vergabe und Bauphase bei zentralen Infrastrukturvorhaben, wie etwa der Sanierung von ca. 4.000 Brücken im deutschen Verkehrsnetz. Dies seien die Voraussetzungen für eine erfolgreiche ökologisch, ökonomisch und sozial gerechte Verkehrs- und Digitalpolitik. Dazu werde man auch verstärkt um private Investitionen und Forschung werben müssen. Dem Deutschen Zentrum für Mobilität der Zukunft (DZM) komme eine entscheidende Rolle zu. Die noch offene Standortfrage für das DZM werde nach Vorlage eines neuen Konzeptes zügig fallen.

Die Fraktion der CDU/CSU kritisierte die noch offene Entscheidung diesbezüglich und verwies auf frühere Planungen in der vergangenen Wahlperiode, nach der der Standort München favorisiert worden sei. Dies finde sich in der gegenwärtigen Planung leider nicht wieder. Die Bedeutsamkeit dieses Zentrum für künftige Mobilität sei allerdings nicht von der Hand zu weisen, so dass die beiden Änderungsanträge der Unionsfraktion in der Einzelplanberatung zur Verstetigung von vorbereitenden Programmen der Forschung dienen. Der Berichterstatter der Fraktion mahnte überdies eine stärkere „Technologieoffenheit“ an und monierte, dass im Regierungsentwurf kaum ein digitales Großprojekt zu finden sei, obwohl das Ministerium selbst in seiner Namensgebung diesen Politikbereich vorangestellt habe.

Die AfD-Fraktion hält die Priorisierung der Schiene gegenüber der Straße für falsch und führte dazu entsprechend aus: Straße und Auto seien seit Jahren die bevorzugten Verkehrsträger der Deutschen, aus diesem Grunde müssten Forschung und Investition in dieser Richtung priorisiert werden. Weiterhin kritisierten sie den stark gestiegenen Titel für Öffentlichkeitsarbeit. In einem Maßgabebeschluss forderte die AfD, dass das Großprojekt „Stuttgart 21“ künftig in einem eigenen Kapitel im Einzelplan geführt werde, um Risikomanagement und Mittelfreigabe transparenter durch den Bundestag begleiten lassen zu können. In sechs weiteren Änderungsanträgen wurden zum Teil erhebliche Mittelaufstockungen gefordert, bspw. für den Erhalt der Bundesfernstraßen (gut 700 Mio. Euro zusätzlich), die Bundeswasserstraßen (knapp 91 Mio. Euro) und das Abfedern von gegenwärtigen Preissteigerungen in Bauwesen bei der Autobahn GmbH des Bundes (knapp 500 Mio. Euro). Demgegenüber stand eine vollständige Löschung der Mittel im Titel zur Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG. Diese Erhöhung solle nach dem Willen der Fraktion der AfD nicht aus Steuermitteln, sondern stattdessen aus dem Veräußern von nicht zum Kerngeschäft der Bahn gehörenden Beteiligungen geschehen.

DIE LINKE. beklagte einen allgemein zu geringen Mittelansatz beim Schienenverkehr und beantragte in mehreren Änderungsanträgen teils erhebliche Anhebungen in den entsprechenden Titeln. Bei Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb von Bundesfernstraßen sah sie dagegen deutliches Einsparpotential, was wiederum der Schiene zugutekommen solle. In einem Maßgabebeschluss beantragte die Fraktion ferner, dass dem Eisenbahnbundesamt (EBA) die im Haushaltsverfahren angemeldeten Mittel vollumfänglich zugestanden werden. Wie könne man von einer Priorisierung des Verkehrsträgers Schiene sprechen, wenn nicht einmal die von den Institutionen im Geschäftsbereich angemeldeten Mittel bereitgestellt würden, fragte der Berichterstatter. Er beklagte weiterhin die dünne Personalausstattung in den Verkehrsbetrieben und machte sich die Rüge des BRH bezüglich der Auslandsgeschäfte der Bahn zu Eigen. Bei all diesen Nebenschauplätzen gerate die eigentliche Herausforderung des Ministeriums, die Verkehrswende voranzutreiben, aus dem Blick.

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP begrüßten dagegen das Vorgehen des Ministers, nachdem es einen jahrelangen Sanierungs- und Investitionsstau gegeben habe. Der Entwurf des Einzelplans sei zukunftsfruchtig, wenngleich er unter dem Druck von knappen Finanzmitteln im Bundeshaushalt insgesamt stehe. Da dies in den kommenden Jahren, u. a. durch die Schuldenbremse und die beginnende Inflation, absehbar nicht besser werde, werde man seitens der Koalitionsfraktionen im Haushaltsverfahren noch einige zusätzliche Mittel bereitstellen und vor allem durch Umschichtungen im Etat für Schwerpunktsetzungen sorgen. Einen Technologieschub erhoffe man sich außerdem durch eine engere Ab-

stimmung zwischen den Ressorts, um die Verkehrswende und die Transformation der deutschen Wirtschaft voranzubringen. Neben den genannten Investitionen bei Schiene, Straße und Schifffahrt, sollten jedoch auch klimaneutrale Fliegerei sowie Rad- und Fußwege finanziell unterstützt werden. Durch einen Änderungsantrag der Koalition wurden die Mittel für das DZM teilweise gesperrt, bis ein neues Konzept inkl. Standortlösungen vorliege. Das bisherige Vorgehen in diesem Fall wurde kritisiert. In den übrigen fünf Anträgen der Fraktionen ging es um vergleichsweise geringe Summen. Sie spiegelten die Ausführungen hinsichtlich der Verkehrswende wider. Für die Bereinigungssitzung wurden umfangreichere Anträge angekündigt.

Während die Oppositionsfraktionen von AfD und DIE LINKE. in der Bereinigungssitzung keine weiteren Anträge stellten, brachte die Fraktion von CDU/CSU einen Maßgabebeschluss und elf Änderungsanträge ein. Darin bekräftigte sie ihre Kritik an der offenen Standortfrage des DZM und erneuerte und ergänzte einige Änderungsanträge aus der Einzelplanberatung. Regelmäßig verwies sie auf Ausgabereise bei gleichzeitiger Aufstockung der Titel durch die Bundesregierung. Dies sei keine sparsame Haushaltspolitik. In ihrem Maßgabebeschluss forderte die Unionsfraktion, endlich die digitale Transformation in Staat und Verwaltung voranzubringen. So sei das im Koalitionsvertrag vereinbarte „Digitalbudget“ noch nicht im Bundeshaushalt sichtbar, wie auch die Zuständigkeiten beim Thema Digitales offenbar in der Regierung noch nicht abschließend geklärt seien. Dabei sei gerade das Digitalbudget für die Finanzierung von ressortübergreifenden Transformationsvorhaben entscheidend.

Auch die Berichterstatter von AfD und DIE LINKE. kritisierten den Umgang mit Finanzmitteln bei der Aussprache mit dem Minister und wiesen auf die Mitverantwortung des Bundesfinanzministers am Zustand der deutschen Infrastruktur hin.

Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP legten in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses insgesamt 27 Änderungsanträge, davon zwei Maßgabebeschlüsse, vor. Durch diese Umschichtungen würden innerhalb des Einzelplans noch einmal 800 Mio. Euro bewegt, die eine deutliche Schwerpunktsetzung auf die Verkehrswende und hier v. a. auf das Projekt „Digitale Schiene“ legten. Diese Schwerpunktprojekte seien durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke langfristig abgesichert. Weitere Mittel wurden für die Barrierefreiheit auf Bahnhöfen vorgesehen, welche durch ein Sofortprogramm schnell umgesetzt werden sollten. Außerdem sollten EU-weite Projekte, wie etwa die Förderung eines umfassenden Nachtzug-Angebotes oder das Bundesländer übergreifende „Radnetz Deutschland“ unterstützt werden. Auch die Bundeswasserstraßen- und Binnenschifffahrtsinfrastruktur sollte nach dem Willen der koalitionstragenden Fraktionen weitere moderate Zuwendungen erhalten. In den beiden Maßgabebeschlüssen forderten die Abgeordneten schließlich, dass zum einen die aktualisierten Investitionskosten und der geschätzte finanzielle Gesamtbedarf für Schiene, Straße und Wasserstraße zu ermitteln und dem Haushaltsausschuss mitzuteilen sei und zum Anderen bei der Aufstellung des nächsten Haushaltes eine deutliche Anhebung und langfristige Absicherung der Investitionen in die Schiene vorzunehmen sei. Dies sei besonders vor dem Hintergrund der notwendigen Digitalisierung der Schiene und des Ausbaus des deutschen Schienennetzes unabdingbar.

Die Anträge der Koalitionsfraktionen erreichten die erforderliche Mehrheit im Ausschuss, während sämtliche Oppositionsanträge diese verfehlten.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 12 mit den Stimmen der Koalitionsoptionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Im Etatansatz des 2. Regierungsentwurfs für das Jahr 2022 waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 50,335 Mrd. Euro veranschlagt, ein Plus von rund 3,4 Mrd. Euro gegenüber dem Soll des vergangenen Haushaltsjahres.

Nach Abschluss der Bereinigungssitzung bezifferte der Ausgabenansatz dieses Einzelplans rund 50,405 Mrd. Euro und somit 70 Mio. Euro mehr, als im Regierungsentwurf.

Die Haushaltsverhandlungen zum Einzelplan 14 standen unter dem Eindruck des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, die damit verbundenen gestiegenen Anforderungen an die deutsche und alliierte Verteidigungsfähigkeit in Europa und im nordatlantischen Bündnis sowie den daraus resultierenden Ableitungen zu steigenden Rüstungsinvestiven Ausgaben.

Im Zuge dieser Entwicklungen hatte der Bundeskanzler Ende Februar 2022 im Plenum des Deutschen Bundestages ein Sondervermögen in Höhe von 100 Mrd. Euro zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit angekündigt. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsverhandlungen weder ein Wirtschaftsplan noch eine Prioritäten-, bzw. Projektliste für dieses Sondervermögen vorlag, erschwerte dies den Einigungsprozess über den Einzelplan 14, wie sich alle Berichterstatter einig waren. Die Wechselwirkungen zwischen dem Sondervermögen und den im Einzelplan festgeschriebenen Rüstungsprojekten seien zu eminent, um sie außer Acht lassen zu können.

Dennoch zeigte sich die Bundesministerin der Verteidigung in beiden Aussprachen vor dem Haushaltsausschuss sowohl von der Notwendigkeit des Sondervermögens, als auch vom vorgelegten Haushaltsentwurf überzeugt. Nach diesem Entwurf werde man es weiterhin schaffen, die NATO-Verpflichtungen zu erfüllen und die Vollausrüstung der Streitkräfte voranzutreiben. Unter Zuhilfenahme des Sondervermögens gelänge letzteres sogar deutlich früher, als ursprünglich geplant. Die persönliche Ausrüstung der Soldaten sei dabei erste Priorität. Deutsche Soldaten müssten die Gewissheit haben, dass sie sich jederzeit und in jedem Auftrag auf eine moderne Ausstattung verlassen könnten. Darüber hinaus führte die Bundesministerin aus, dass v. a. der Kapazitätsaufbau im Cyber- und IT-Bereich weiterhin einen langfristigen und kostenintensiven Prozess darstelle, der keineswegs seinem Ende entgegenstehe, sondern vielmehr einer Stärkung bedürfe.

Die rund 50 Mrd. Euro teilten sich nach Auskunft der Ministerin in ca. 40 Prozent Personalausgaben, 40 Prozent Betriebsausgaben und zu ca. 20 Prozent in Investitionen auf. Die Herausforderungen im Beschaffungssystem seien ihr bekannt, weshalb sie besonders die rüstungsinvestiven Ausgaben und deren Projekte im Blick behalten und künftig verstärken wolle. Dazu kündigte sie bis Ende des Sommers einen Bericht an den Haushaltsausschuss zu einem neuen Beschaffungskonzept an.

Dass die Bundeswehr ein Ausstattungsproblem habe, wurde von keiner Fraktion bezweifelt. Jedoch lagen die Fraktionen hinsichtlich der Neuausrichtung der Streitkräfte und der damit verbundenen Beschaffungsvorhaben deutlich auseinander.

So betonten die Berichterstatter der Ampelkoalitionäre, dass die notwendige Reform des Beschaffungswesens zwar angelaufen sei, aber noch Zeit bedürfe. Zwischenzeitlich habe die Ministerin mit ihrer Entscheidung, das Ausschreibungsmanagement zu vereinfachen, bereits erste Verbesserungen erzielen können. Dies zeige sich zum Beispiel bei der kürzlich vorgenommenen – auch haushälterisch ungewöhnlichen – Kurzfristbeschaffung von persönlicher Ausrüstung. Dies nannten die Vertreter von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ein wichtiges Signal. Dennoch müssten nun auch zügig weitere Entscheidungen zu den drängendsten Rüstungsfragen getroffen werden, etwa zum schweren Transporthubschraubermodell und zu einem Taktischen Luftverteidigungssystem (TLVS). Ziel müsse es sein, ein glaubwürdiges Abschreckungspotential zu etablieren. Die Vollausrüstung der Bundeswehr sei dazu notwendig und zeitkritisch.

Die Berichterstatter aus den Reihen der Oppositionsfraktionen zeigten sich in ihrer Analyse der Bedarfe der Bundeswehr erwartungsgemäß skeptischer als die Koalitionäre. Während die Fraktion DIE LINKE. sowohl den Etatzuwachs als auch das Sondervermögen äußerst kritisch betrachtete, eine „falsche Rüstungsindustriepolitik“ beklagte und ferner nach den Verantwortlichen für die Misere der Bundeswehr trotz eines Jahrzehntes ständiger Etataufwüchse fragte, bezeichnete der Berichterstatter der AfD den Zustand der deutschen Streitkräfte als schlicht desolat. Um die Verteidigungsfähigkeit wieder herstellen zu können, benötige man kein Sondervermögen für einige wenige Jahre, sondern eine deutlich und dauerhaft erhöhte Finanzlinie sowie jeglichen Verzicht auf kräftezehrende Auslandseinsätze. Die CDU/CSU-Fraktion bezeichnete die Aufstellung des zu beschließenden Haushalts als „Kaffeersatzleserei“. Erst mit der Vorlage des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen und der Aufstellung des Haushalts für das Folgejahr werde man über ein vollständiges Bild der Lage der Bundeswehr, des neuen Beschaffungskonzepts und der Folgen des Ukraine-Krieges verfügen. In einer solchen Situation wolle man sich als konstruktive Opposition zeigen, daher beteilige man sich bei zwei Maßgabebeschlüssen der Koalition. Dennoch wolle man die Haushaltsverhandlungen auch nutzen, um auf die wichtigsten Probleme hinzuweisen. Dazu zähle man die nach wie vor offene Entscheidung über ein TLVS sowie der Betrieb des Kampfhubschraubers TIGER, der als „Problemkind“ der Bundeswehr bezeichnet wurde. Dies schlage sich in den drei Änderungsanträgen der Fraktion nieder.

Neben diesen Anträgen stellte die Union außerdem acht Maßgabebeschlüsse in der Bereinigungssitzung vor. Darunter fanden sich Vorschläge zur Ausstattung der Bundeswehr-Kasernen mit Photovoltaikanlagen, bessere Personalausstattungen im Beschaffungswesen, bei den Jugendoffizieren und in der Ausbildung sowie entsprechende regelmäßige Berichterstattungen über diese Entwicklungen im Haushaltsausschuss.

Die AfD-Fraktion stellte zwölf Änderungsanträge. Mit einer Ausnahme handelte es sich dabei um zum Teil deutliche Mittelerrhöhungen. Diese sollten nach dem Willen der Fraktion u. a. der Materialerhaltung (+1,2 Mrd. Euro), der Beschaffung (+1 Mrd. Euro für Munition), der persönlichen Ausrüstung und den Reservisten der Bundeswehr zukommen. Auch die Betreuung von Angehörigen im Auslandseinsatz, die Einsatznachbereitung und die Betreuung von traumatisch belasteten Soldaten sollten einen Titelaufwuchs erfahren. Außerdem beklagte die AfD, dass die Gesamtverteidigung Deutschlands nicht aus einer Hand koordiniert werde und beantragte daher die Ausbringung eines neuen Titels „Streitkräfte gemeinsames Führungskommando“.

Die Fraktion DIE LINKE. stellte in einem Maßgabebeschluss den Antrag auf Offenlegung sämtlicher Verteidigungskosten entsprechend den NATO-Kriterien im Einzelplan 14, darunter auch das Sondervermögen sowie Zuwendungen aus dem Einzelplan 60. In ihren sieben Änderungsanträgen ging es um zum Teil erhebliche Absenkungen von veranschlagten Finanzmitteln, etwa bei den Beschaffungsvorhaben Aufklärungsdrohne PEGASUS, LEOPARD-II-Panzer oder U-Booten. Diese Vorhaben würden lediglich einen Rüstungswettlauf anheizen. Darüber hinaus seien alle Auslandseinsätze zu beenden, da sie nicht der Landesverteidigung dienen.

Während die koalitionstragenden Fraktionen in der Einzelplanberatung keine Anträge stellten, dafür aber zur Bereinigung zehn Anträge inklusive sieben Maßgabebeschlüssen einbrachten, verhielt es sich bei den Oppositionsparteien andersherum – hier wurden in der Bereinigungssitzung keine weiteren Anträge aus den Reihen von CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. vorgestellt.

Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beantragen zunächst eine moderate Titelabsenkung im Titel „Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien“, der eine Anhebung der Mittel für Reservisten und beim Handgeld für Kommandeure für kleine ad-hoc-Beschaffungen kompensieren sollte. Die Maßgabebeschlüsse betrafen vor dem Hintergrund der akut veränderten Bedrohungslage v. a. Beschaffungsvorhaben aus dem Bereich der militärischen Aufklärung (z. B. das Zentrale Erfassungs- und Unterstützungssystem ZEUS und das Projekt Mobile Geschützte Fernmeldeaufklärungsfahrzeuge – MoGeFa) sowie Berichtsbitten zu weiteren Rüstungsbeschaffungen und dem Beschaffungskonzept an sich.

Die Anträge der Koalitionsfraktionen erreichten die erforderliche Mehrheit im Ausschuss, während sämtliche Oppositionsanträge diese verfehlte.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 14 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 52,594 Mrd. Euro gegenüber rund 49,896 Mrd. Euro im Vorjahr vor und lag damit um 2,698 Mrd. Euro über dem Vorjahresansatz.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP legten in der Einzelplanberatung neun Änderungsanträge und drei Maßgabebeschlüsse vor, die bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Fraktionen vom Ausschuss angenommen wurden. Die insgesamt 24 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der CDU/CSU: 6, Fraktion der AfD: 10, Fraktion DIE LINKE.: 8) sowie vier Maßgabebeschlüsse der Fraktion der CDU/CSU konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen und blieben damit ohne Einfluss auf den Einzelplan.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss über die Bereinigungsvorlage des Bundesministeriums der Finanzen hinaus ein Antrag der Koalitionsfraktionen und drei Anträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der CDU/CSU: 2, Fraktion DIE LINKE.: 1) zur Beratung vor.

Die in der Einzelplanberatung vom Ausschuss angenommenen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen führten zwar zu Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, der Plafonds blieb jedoch im Saldo unverändert.

Das Gespräch mit dem Bundesgesundheitsminister wurde von der Corona-Pandemie und deren Folgen für den Etat des Bundesministeriums für Gesundheit und für das gesamte Gesundheitswesen dominiert. Es wurde darauf verwiesen, dass der Etat einen noch nie dagewesenen Umfang erreicht habe. Dazu rief der Minister in Erinnerung, dass bereits in den Vor-Corona-Jahren weit über 90 Prozent der Ausgaben des Einzelplans durch die pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds) sowie die Ausgaben für die Pflegevorsorge, die Förderung der gesundheitlichen Prävention, die Ressortforschung sowie internationale Aufgaben gebunden gewesen seien. In den vergangenen zwei Jahren sei der Etat darüber hinaus maßgeblich von der Pandemiebewältigung geprägt worden. Dazu seien zahlreiche neue Titel im Zusammenhang mit den Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV2-Pandemie verursachte Belastungen eingeführt worden.

In der Diskussion machten die Koalitionsfraktionen deutlich, dass Deutschland aufgrund konsequenter Maßnahmen und einem hohen finanziellen Einsatz im internationalen Vergleich relativ gut durch die Corona-Pandemie gekommen sei. Mit der Umsetzung der aus der Pandemie zu ziehenden Lehren habe man bereits begonnen. So werde die Digitalisierung im Gesundheitswesen forciert und ein nationaler Präventionsplan erstellt. Damit werde sichergestellt, dass im Krisenfall nicht nur das Gesundheitssystem, sondern auch die Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft besser versorgt werden könne.

Des Weiteren thematisierte der Ausschuss die gesundheitliche Versorgung der aus der Ukraine Geflüchteten.

Die Fraktion der AfD kritisierte die von der Bundesregierung für den Herbst geplante präventive Beschaffung von adaptierten Impfstoffen als eine verfehlte Maßnahme und beklagte des Weiteren die zahlreichen Betrugsfälle bei den kostenlosen Corona-Tests. Auch bemängelte die Fraktion der AfD die ihrer Auffassung nach unkritische Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bei der Lieferung von Impfstoff.

Die Fraktion DIE LINKE. thematisierte die ihrer Auffassung nach chronische Unterfinanzierung des Gesundheitswesens, die in der Pandemie überdeutlich geworden sei.

Weitere Themen der Debatte waren die kontroversen Positionen bei der Einführung eines Impfreisters sowie die im Koalitionsvertrag vereinbarte Legalisierung von Cannabis.

Im Kapitel 1501 – Gesetzliche Krankenversicherung – rief die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung ihre Forderung aus dem Jahr 2020 in Erinnerung, die Krankenhäuser in den Regelbetrieb zurückkehren zu lassen. In diesem Sinne wollte die Fraktion den Ansatz des Titels „Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes“ auf Null stellen. Auch bei Titel „Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen“ sollte der Ansatz drastisch reduziert werden. Die Fraktion verwies dazu auf ihre seit Mai 2020 erhobene Forderung, die epidemische und haushalterische Notlage von nationaler Tragweite aufzuheben. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Keine Mehrheit fanden auch der zu letzterem Titel eingebrachte weniger weitreichende Kürzungsantrag sowie der Maßgabebeschluss der Fraktion der CDU/CSU. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen und bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen machte sich der Ausschuss bei diesem Titel den Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen zur Übernahme von Kosten durch den Bund im Rahmen der Coronavirus-Testverordnung zu eigen.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage die Ansätze der Titel „Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes“ und „Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen“ wegen der Ausfinanzierung überplanmäßiger Ausgaben deutlich auf.

Im Kapitel 1502 – Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung – begründete die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung ausführlich die Ausbringung von drei neuen Titeln: „Anteilige Anschubfinanzierung zum Aufbau kommunaler Behandlungseinrichtungen zur Sicherung der ambulanten Versorgung“ mit 200,0 Mio. Euro, „Beteiligung des Bundes an der Beseitigung des Investitionsstaus an Krankenhäusern“ mit 1,0 Mrd. Euro und „Beteiligung des Bundes an der Beseitigung des Investitionsstaus in der Pflegeinfrastruktur“ mit 2,5 Mrd. Euro.

Ferner rief die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen“ in Erinnerung, dass die Mittel, die als Leistungen nach HIV-Hilfegesetz gezahlt würden, seit Bestehen der Stiftung im Jahr 1995 bis zum 1. Juli 2019 nicht erhöht worden seien und wollte den Ansatz nach oben anpassen. Auch der Titel „Pflegetzwerk und Informationsmaßnahmen“ sollte erhöht werden. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen stellte der Ausschuss mit großer Mehrheit und nur gegen die Stimmen der Fraktion der AfD einen neuen Titel „Projekte und Maßnahmen des Deutschen Pflegerats (DPR) zur Stärkung der Berufsgruppe der Pflegekräfte“ in den Etat ein.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage den Ansatz des Titels „Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen“ wegen der Ausfinanzierung einer überplanmäßigen Ausgabe deutlich auf.

Des Weiteren wurde auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage ein neuer Leertitel „Unterjährige Liquiditätshilfen an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung“ mit dem Haushaltsvermerk „Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu“ in den Etat eingestellt.

In der Titelgruppe 01 – Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger – forderte die Fraktion der AfD die Streichung des Titels „Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland“. Sie führte dazu aus, dass die Abschaffung der Impfpflicht für Mitarbeiter im Pflegesektor zu einem besseren Pflegeangebot als die kostspielige Gewinnung von Pflegekräften mit mangelnden Deutschkenntnissen aus dem Ausland führe.

Im Kapitel 1503 – Prävention und Gesundheitsverbände – stockte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz des Titels „Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung“ geringfügig nach oben auf. Der zu diesem Titel eingebrachte Kürzungsantrag der Fraktion der AfD blieb ohne Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten“ zusätzliche Mittel für die HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger Deutsche AIDS-Hilfe. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion der CDU/CSU machte sich erfolglos für die Ausbringung eines neuen Titels „Aufklärung auf dem Gebiet des Impfens gegen das SARS-CoV-2-Virus“ stark. Aus diesem Titel sollten nach den Vorstellungen der Antragsteller die Ausgaben für die Impfkampagnen gegen COVID-19 geleistet werden.

Die Fraktion der AfD erklärte, sie halte es für fragwürdig, ob die auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes eingeführte digitale Einreiseanmeldung rechtlich mit der Datenschutz-Grundverordnung vereinbar und verglichen mit Einreisemodalitäten in vielen anderen Fällen angemessen sei. Daher sollte der Titel „Kosten der Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung“ gestrichen werden.

Die Fraktion der CDU/CSU kritisierte, dass die nur einmalige Befüllung der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz zwangsläufig zu deren Substanzverzehr durch die Verfallsdaten der eingelagerten Schutzausrüstung führe und forderte die Veranschlagung von 50 Mio. Euro. Der Ansatz sollte qualifiziert gesperrt werden.

Zur Ausfinanzierung einer überplanmäßigen Ausgabe erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage den Ansatz des Titels „Kosten der Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung“ deutlich.

Der Titel „Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2“ sollte nach den Vorstellungen der Fraktion der AfD gestrichen werden. Die Fraktion führte dazu in der Einzelplanberatung aus, dass angesichts der ungenutzten Impfdosen und unter Berufung auf die Härtefallklausel keine weiteren Vakzine von der Pharmaindustrie mehr abgenommen werden sollten. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage den Ansatz dieses Titels zur Ausfinanzierung einer überplanmäßigen Ausgabe.

In der Einzelplanberatung hatte sich der Ausschuss bereits den Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen zur Erstellung eines umfangreichen Prognosemodells zur konkreteren Berechnung zukünftiger Impfstoffbedarfe, des Spendenbedarfs internationaler Initiativen (COVAX) und der Notwendigkeit eines diversifizierten Impfstoffportfolios zu eigen gemacht.

Den Ansatz des Titels „Nationales Gesundheitsportal“ wollte die Fraktion der AfD drastisch kürzen, da die Inhalte dort auch in verschiedenen Fremdsprachen für internationale Nutzer angeboten werden.

Die Koalitionsfraktionen brachten zu Titel „Flächendeckender Auf- und Ausbau des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)“ einen Maßgabebeschluss in die Beratungen ein. Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert, alle Akteure des Meldesystems bis zum 1. Januar 2023 an die gemeinsame zentrale Infrastruktur DEMIS anzubinden.

Der Ausschuss passte in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Baransatz des Titels „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ nach oben an.

Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen stellte der Ausschuss einen neuen Titel „Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie“ mit einem Baransatz von rund 189 Mio. Euro in den Etat ein.

In der Titelgruppe 01 – Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz des Titels „Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e.V.“ geringfügig.

Die Fraktion der CDU/CSU machte sich für die Ausbringung eines neuen Titels „Aufbau und Betrieb eines nationalen Impfreisters“ stark. Sie führte dazu aus, der neue Titel solle dem Ziel dienen, unverzüglich mit dem Aufbau eines Impfreisters zu beginnen. Eine verbesserte Basis an Gesundheitsdaten diene der Pandemievorsorge und verbessere die Qualität im Gesundheitswesen allgemein.

In Kapitel 1504 „Forschungsvorhaben und -einrichtungen“ verwiesen die Koalitionsfraktionen bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ darauf, dass im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei, dass die Gematik GmbH in eine Digitale Gesundheitsagentur ausgebaut werden solle. Dazu sollte der Baransatz des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ erhöht und in den Erläuterungen eine neue lfd. Nr. 2 „Aufbau der Digitalen Gesundheitsagentur“ ausgebracht werden.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Zuschuss zur Errichtung eines innovativen Zentrums für Präventionsarbeit ‚Welt der Versuchungen‘“ eine weitere Verpflichtungsermächtigung verbunden mit neuen Erläuterungen ein.

Vom Ausschuss abgelehnt wurden die Anträge der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung neuer Titel: „Förderung der nichtkommerziellen Pharmaforschung und Methodenforschung“ mit 2,0 Mrd. Euro, „Zuschuss zur Durchführung von Drugchecking-Projekten“ mit 5,0 Mio. Euro und „Wissenschaftliche Evaluierung des Betäubungsmittelrechts“ mit 5,0 Mio. Euro.

Im Kapitel 1505 – Internationales Gesundheitswesen – verbesserte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz des Titels „Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens“ und legte die Verwendung des Aufwuchses für den World Health Summit fest.

Des Weiteren wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der Ansatz des Titels „Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit“ erhöht. Mit der Mittelaufstockung solle Deutschlands Rolle in der globalen Gesundheit gestärkt werden. Der zu diesem Titel vorgelegte drastische Kürzungsantrag der Fraktion der AfD blieb ohne Mehrheit. Das galt auch für den Antrag der Fraktion der AfD, den Titel „Unterstützung des Betriebs des WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence in Berlin“ gänzlich zu streichen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss bei diesem Titel den Baransatz auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage zur Ausfinanzierung überplanmäßiger Ausgaben deutlich.

Die in der Einzelplanberatung in Kapitel 1511 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – von den Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ zur Abstimmung gestellten, unterschiedlich motivierten Kürzungsanträge fanden keine Mehrheit. Der Ausschuss machte sich vielmehr den Antrag der Koalitionsfraktionen zu eigen, den Baransatz zum überwiegenden Teil zu kürzen und zusätzlich 1,0 Mio. Euro der verbliebenen Mittel qualifiziert zu sperren. Die Koalitionsfraktionen begründeten ihren Antrag damit, dass zur Verbesserung der Haushaltstransparenz für diejenigen Mittel, die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie betreffen im Kapitel 1503 ein neuer Titel geschaffen werde.

In der Einzelplanberatung legte die Fraktion der CDU/CSU weitere Maßgabebeschlüsse vor, die bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt wurden.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 64,357 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 15 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz)

Aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit die Bezeichnung Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz erhalten.

Dem Ministerium wurden

- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz alle verbliebenen Zuständigkeiten für Kernenergie und nukleare Sicherheits- und Entsorgungsforschung ohne die Zuständigkeit für die Finanzierung von Rückbau und Entsorgung,
- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz, die Verbraucherpolitik, insbesondere auch im Kontext der Digitalisierung, sowie die Verbraucherschutzrechtsdurchsetzung; insbesondere auch die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Energie, Nachhaltigkeit sowie im Sozial- und Gesundheitswesen ohne die rechtsformliche Prüfung in diesen Bereichen und
- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Zuständigkeiten für das Verbraucherinformationsgesetz, für die allgemeine Produktsicherheit und für die spezielle Produktsicherheit ohne die Zuständigkeiten für Tabakerzeugnisse, verwandte Erzeugnisse sowie andere Anbauprodukte

übertragen.

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz waren im Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 2,191 Mrd. Euro vorgesehen. Der Ansatz hatte im Vorjahr rund 2,657 Mrd. Euro betragen und damit um rund 465,095 Mio. Euro über der diesjährigen Veranschlagung gelegen.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP legten in der Einzelplanberatung zwei Änderungsanträge und einen Maßgabebeschluss vor, die bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Fraktionen vom Ausschuss angenommen wurden. Die insgesamt 21 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der CDU/CSU: 5, Fraktion der AfD: 9, Fraktion DIE LINKE.: 7) konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen und blieben damit ohne Einfluss auf den Einzelplan.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss über die Bereinigungsvorlage des Bundesministeriums der Finanzen hinaus ein Antrag der Koalitionsfraktionen und fünf Anträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der CDU/CSU: 5) zur Beratung vor.

Die in der Einzelplanberatung vom Ausschuss angenommenen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen führten zwar zu Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, der Plafonds blieb jedoch im Saldo unverändert.

In der Aussprache mit der Bundesministerin wurde darauf verwiesen, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) einen neuen Aufgabenzuschnitt erhalten habe.

Unverändert sei, dass zusätzlich zu den im Einzelplan 16 veranschlagten Haushaltsmitteln auch solche des Kapitels 6002 Titelgruppe 04 (Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz) bewirtschaftet würden. Bislang ebenfalls im Einzelplan 60 ausgewiesene Haushaltsansätze (Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung künstlicher Intelligenz, Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung) würden nunmehr in verschiedenen Ausgabetiteln im Einzelplan 16 veranschlagt.

Die Bundesministerin machte deutlich, dass die geplanten Ausgaben des BMUV aus seinem Programmhaushalt und den von ihm bewirtschafteten Titeln im Energie- und Klimafonds (EKF) weitestgehend auf den Klimaschutz sowie die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle und das Standortauswahlverfahren entfielen.

Ausführlich erörterte der Ausschuss die durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine entstandenen aktuellen Herausforderungen einer von fossilen Brennstoffen unabhängigen und nachhaltigen Energieversorgung. Die Bundesministerin stellte klar, dass eine Laufzeitverlängerung bzw. ein Wiederaufstart von Atomreaktoren aus unterschiedlichen Gründen nicht realisierbar sei. Die Fraktion der AfD kritisierte die ihrer Auffassung nach falsche Entscheidung der Bundesregierung, sich von der Atomenergie zur Energieversorgung zu trennen.

Weitere Themen der Beratung waren die vielgestaltigen Folgen und Maßnahmen im Umgang mit extremen Wetterphänomenen wie Starkregen, Überschwemmungen und langanhaltende Dürreperioden. Aber auch der Artenschutz, Maßnahmen im Kampf gegen die Vermüllung der Meere und die hohe Dringlichkeit der Munitionsentsorgung, insbesondere in der Ostsee, wurden diskutiert. Als ein wichtiger Beitrag für die Kreislaufwirtschaft, den Klimaschutz und die Rohstoffeffizienz betonte die Ministerin das geplante Recycling-Label.

Die Fraktion DIE LINKE. stellte die neue Zuständigkeit des Ministeriums für den Verbraucherschutz heraus und monierte eine weiterhin zu wenig ambitionierte Verbraucherpolitik. Vor dem Hintergrund rasant steigender Energiekosten und einer hohen Inflation, aber auch um die Resilienz der Verbraucher zu erhöhen, bedürfe es dringend des Aufbaus einer Schuldnerberatung und gesetzlicher Grundlagen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Im Kapitel 1601 – Umweltschutz – senkte der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Internationale Zusammenarbeit“ in Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers ab.

In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ eine Anpassung nach oben beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung beschlossen und die Verausgabung der zusätzlichen Mittel für die Einführung des Recycling-Labels festgelegt. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels in Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers global wieder ab.

In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss deutliche Kürzungsanträge der Fraktion der AfD zu mehreren Titeln vor, die der Ausschuss gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion ablehnte.

Auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage kürzte der Ausschuss den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Beiträge an internationale Organisationen“ in Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers. Der zu diesem Titel in der Einzelplanberatung von der Fraktion der AfD vorgelegte Kürzungsantrag war ohne Mehrheit geblieben.

Zu dem Titel „Internationaler Klima- und Umweltschutz – Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere“ lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zwei Erhöhungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und AfD vor, die jedoch keine Mehrheiten fanden.

Der Ausschuss machte sich in der Einzelplanberatung den von den Koalitionsfraktionen zu Titel „Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen“ zur Abstimmung gestellten Maßgabebeschluss zu eigen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Förderrichtlinie des Umweltinnovationsprogramms zu überarbeiten und darin insbesondere Programmziele und prüfbare Indikatoren festzulegen.

Die Anträge der Fraktion der CDU/CSU auf Ansatzserhöhungen bei den Titeln „Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung“ und „Nationaler Meeresschutz“ blieben in den Abstimmungen ohne die erforderlichen Mehrheiten.

In Kapitel 1603 – Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle – beantragte die Fraktion der CDU/CSU bei Titel „Endlagerung und Standortauswahlverfahren“ erfolglos die Kürzung des Baransatzes in Anpassung an den Bedarf.

Im Kapitel 1604 – Naturschutz – beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ unter Verweis auf den fortschreitenden Biodiversitätsverlust eine Erhöhung des Baransatzes. Die Fraktion der AfD erklärte bei diesem Titel unter Verweis auf die lfd. Nr. 11 der Erläuterungen, dass keine Herdenschutzese benötigt würden und diese keine Bundesangelegenheit seien. Sie wollte die entsprechenden Mittel kürzen. Die eingebrachten Anträge blieben ohne Mehrheit.

Des Weiteren hatte sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung für eine deutliche Erhöhung des Ansatzes bei Titel „Bundesnaturschutzfonds“ stark gemacht. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels auf und brachte in den Erläuterungen zusätzlich eine neue lfd. Nr. 7 „Wattenmeerzentren“ aus.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung von zwei neuen Titeln gefordert: „Altlastenfonds zur Beseitigung von Weltkriegsmunition und von weiteren Munitionslasten“ und „Kompensationsfonds Totalreservate in der Nord- und Ostsee“ jeweils mit einem Baransatz von 25 Mio. Euro.

Im Kapitel 1608 – Verbraucherpolitik – setzten sich die Fraktionen AfD und DIE LINKE. mit unterschiedlich motivierten Aufstockungsanträgen für mehr Verbraucherschutz ein. So sollten u. a. die Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher, der Zuschuss an die Stiftung Warentest, die Barmittel für Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz verschuldeter/überschuldeter Verbraucher sowie für die Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes ein.

Des Weiteren wollte die Fraktion DIE LINKE. einen neuen Titel „Bundesprogramm Soziale Schuldnerberatung“ mit 15 Mio. Euro in den Etat einstellen.

In Kapitel 1611 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – forderte die Fraktion der AfD bei den Titeln „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ Anpassungen der Ansätze nach unten. Die Anträge wurden abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss in weiteren Kapiteln auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage in Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers Anpassungen der veranschlagten Mittel auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 2,172 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 16 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsansatz Gesamtausgaben in Höhe von rund 12,581 Mrd. Euro vor; im Vorjahr hatte der Ansatz noch rund 13,206 Mrd. Euro betragen. Damit verringerten sich die Ausgaben um 624,888 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP legten in der Einzelplanberatung neun Änderungsanträge und zwei Maßgabebeschlüsse vor, die bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Fraktionen vom Ausschuss angenommen wurden. Die insgesamt 23 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der CDU/CSU: 4, Fraktion der AfD: 9, Fraktion DIE LINKE.: 10) konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen und blieben damit ohne Einfluss auf den Einzelplan.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss über die Bereinigungsvorlage des Bundesministeriums der Finanzen hinaus neun Anträge der Koalitionsfraktionen und acht Anträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der CDU/CSU: 7, Fraktion der AfD: 1) zur Beratung vor.

Die in der Einzelplanberatung vom Ausschuss angenommenen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen führten zu mehreren Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, der Plafonds blieb jedoch im Saldo unverändert.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss die Gelegenheit wahr, sich in einem ausführlichen Gespräch mit der Bundesministerin über wesentliche Schwerpunktthemen dieses Einzelplans auszutauschen. Es wurde betont, dass der ganz überwiegende Anteil der in diesem Einzelplan veranschlagten Mittel durch gesetzliche Leistungen gebunden sei und daher nur geringe finanzielle Spielräume für Programme und Projekte blieben. Das Elterngeld stelle dabei den größten Ausgabeposten des Einzelplans dar.

Der kontinuierliche Aufwuchs in diesem Einzelplan komme im Wesentlichen aufgrund verbesserter gesetzlicher Leistungen und einer verstärkten Inanspruchnahme dieser Leistungen zustande. Zusätzlich hätten die zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie beschlossenen Maßnahmen zugunsten der entsprechenden Programmhaushalte den Etat deutlich angewachsen lassen. Ein Beispiel hierfür sei das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“.

Ein Schwerpunkt der Debatte waren die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine.

Es herrschte Einvernehmen im Ausschuss darüber, zur Stärkung der Zivilgesellschaft sämtlichen Formen von Extremismus durch Präventionsarbeit entgegenzutreten und keine Organisationen zu fördern, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdeten.

Darüber hinaus wurden weitere Themen, wie die Kindergrundsicherung, die kulturelle Jugendförderung, das Unterhaltsvorschussgesetz und seine Umsetzung sowie Fragen der Verstetigung und Evaluierung von Programmen und Projekten erörtert.

In Kapitel 1701 – Gesetzliche Leistungen für die Familien – erklärte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Ausgaben nach § 8 Absatz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes“, dass das Kindergeld nur zu 50 Prozent auf die Höhe des Unterhaltsvorschuss angerechnet und damit verfahren werden solle wie bei regulären Unterhaltszahlungen für den Kindesunterhalt gemäß BGB. Die bestehende Bedarfsprüfung für Kindern ab 12 Jahren solle abgeschafft werden. Der Baransatz sollte um 148 Mio. Euro erhöht werden.

Die Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach Erhöhung des Baransatzes bei Titel „Elterngeld“ um 1,940 Mrd. Euro wurde verbunden mit der nach einer Neuregelung des Bezugs des Elterngeldes.

In der Einzelplanberatung führte die Fraktion der AfD aus, dass ein Ausbau der Hilfen für (ungewollt) Schwangere ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur „Willkommenskultur für Kinder“ sei. In diesem Sinne sollte der Baransatz des Titels „Einlage in die die Stiftung ‚Mutter und Kind‘ – Schutz des ungeborenen Lebens“ deutlich aufgestockt werden. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Barmittel dieses Titels, um finanzielle Hilfen für schwangere Frauen in Not, die aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, zu leisten.

In der Titelgruppe 01 – Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz – bei Titel „Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz“ erklärte die Fraktion der AfD in der Bereinigungssitzung, dass eine Regelung zur Indexierung der Kindergeldzahlungen ins Ausland seit Jahren überfällig sei. Aufgrund der bestehenden Regelungslücke hätten sich inzwischen umfangreiche Missbrauchstatbestände etabliert. In diesem Sinne sollte der Baransatz des Titels deutlich abgesenkt werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 1702 – Kinder- und Jugendpolitik – lag dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zu Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“ ein Antrag der Koalitionsfraktionen auf Erhöhung der Barmittel und der Verpflichtungsermächtigung vor, den sich der Ausschuss zu eigen machte. Der weiterführende Antrag der Fraktion DIE LINKE. blieb ohne die erforderliche Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz der Barmittel und der Verpflichtungsermächtigung noch einmal.

Bei Titel „Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive“ verwies die Fraktion der AfD darauf, dass bei diesem Titel Doppelt- und Mehrfachstrukturen aufgebaut würden, mit fragwürdigen und äußerst kostenintensiven Umsetzungen. Daher sollte der Baransatz nennenswert gekürzt werden. Eine Erhöhung des Ansatzes wollte hingegen die Fraktion der CDU/CSU. Die antragstellende Fraktion gab zu bedenken, dass sich das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ insbesondere an Kitas richte, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung besucht würden. Die geforderte Erhöhung des Ansatzes wurde durch das hohe Aufkommen von Kindern ukrainischer Flüchtlinge begründet. Keiner der Anträge konnte sich in der Abstimmung durchsetzen. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Barmittel des Titels geringfügig auf.

Die Fraktion der CDU/CSU machte sich des Weiteren erfolglos dafür stark, den Baransatz des Titels „Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen“ zu erhöhen.

Die Fraktion der AfD forderte, den Titel „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ zu streichen. Eine Anpassung an den Bedarf und damit eine Kürzung des Ansatzes forderte die Fraktion der CDU/CSU.

In der Einzelplanberatung trug die Fraktion der AfD zu Titel „Zuschüsse für Ausgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien“ vor, die Förderung von parteipolitischer Arbeit der Jugendverbände politischer Parteien sei kein förderungswürdiger Teil der Kinder- und Jugendhilfe und der Titel daher zu streichen. Zur Stärkung der Jugendarbeit erhöhte der Ausschuss die Barmittel des Titels in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen.

Bei Titel „Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung“ führte die Fraktion der AfD aus, Integrations- und Migrationsforschung könne dezentral an Hochschulen stattfinden. Ein neues Zentrum sei nicht erforderlich und generiere unnötige Ausgaben. Der Titel sollte nach Auffassung der antragstellenden Fraktion gestrichen werden. Der Ausschuss lehnte den Antrag der Fraktion der AfD ab und erhöhte vielmehr auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung zur Stärkung des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) und zur Verstetigung des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismomonitors (NaDiRa).

Zu Titel „Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen“ brachten die Koalitionsfraktionen einen Maßgabebeschluss ein, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, zum Bauprojekt Sanierung und Umbau des Hamburger Jugenderholungsheims Puan Klent, Sylt, Schleswig-Holstein über den Umsetzungsfortschritt, den Mittelabfluss 2022 und voraussichtlichen Mittelabfluss der Folgejahre zu berichten.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragt in der Einzelplanberatung erfolglos drei neue Titel: „Zuweisung an das Sondervermögen Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit“ und „Zuweisungen an das Sondervermögen ‚Pandemiegerechte Ausstattung von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung‘“ mit jeweils einem Baransatz von 2,0 Mrd. Euro sowie „Zuweisung an das Sondervermögen Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten“ mit einem Baransatz von 1,5 Mrd. Euro. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion der CDU/CSU legte in der Einzelplanberatung zu Titel „Zuschüsse für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe“ dar, dass die existenzbedrohende Situation der gemeinnützigen Bildungsstätten, wie z. B. Schullandheimen, nicht behoben sei. In diesem Sinne forderte die Fraktion erfolglos die Veranschlagung von 10 Mio. Euro bei diesem Titel.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Baransatz bei Titel „Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München“ für Begleitforschung zu Folgen des Ukrainekrieges auf.

Im Kapitel 1703 – Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – nahm der Ausschuss in der Titelgruppe 01 – Stärkung der Zivilgesellschaft – bei Titel „Bundesfreiwilligendienst“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen einen Maßgabebeschluss an. Die antragstellenden Fraktionen begrüßten die Fortschreibung der Ansätze für die Freiwilligendienste im Jahr 2022 auf Vorjahresniveau trotz des leichten Rückgangs der Teilnehmenden-Zahlen, welcher primär auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sei. Auch werde erwartet,

dass die Finanzierung der Freiwilligendienste und des Bundesfreiwilligendienstes dementsprechend auch in der Finanzplanung abgebildet werde. Der Ausschuss machte sich den Inhalt zu eigen.

In der Titelgruppe 02 – Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – erhöhte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Baransatz des Titels „Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ geringfügig. Der erheblich weitergehende Antrag der Fraktion der AfD blieb ohne Mehrheit.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Ausschuss in der Einzelplanberatung die Ausstattung der Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für die Aufgaben der Politik für ältere Menschen sowie des demografischen Wandels“ und „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für die Aufgaben der Gleichstellungspolitik“. Der zu letzterem Titel gestellte deutliche Kürzungsantrag der Fraktion der AfD blieb ohne Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung verbesserte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die finanzielle Ausstattung folgender Titel: „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik“, „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für die Aufgaben der Politik für ältere Menschen sowie des demografischen Wandels“ und „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für die Aufgaben der Gleichstellungspolitik“.

Keine Mehrheit hatte in der Einzelplanberatung der Antrag der Fraktion der AfD zu Titel „Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten“ gefunden, mit dem sowohl der Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung nach dem Willen der antragstellenden Fraktion erhöht werden sollte. Einen Erhöhungsantrag hatte die Fraktion auch zu Titel „Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes“ eingebracht. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit.

In Kapitel 1710 – Sonstige Bewilligungen – führte die Fraktion der CDU/CSU zu Titel „Fachkräfteoffensive“ aus, die bei dem Titel von ihr geforderte Erhöhung des Ansatzes trage dem erhöhten Fachkräftebedarf durch Corona-Bedingungen und die aufzunehmenden ukrainischen Flüchtlingskinder Rechnung. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Die Erhöhung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern“ wurde zur Verwendung des Vereins Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e. V.) als Dachverband der Psychosozialen Zentren in Deutschland festgelegt.

In Kapitel 1711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – verdoppelte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Globale Minderausgabe zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle.

In Kapitel 1712 – Bundesministerium – stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einen neuen Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ mit einem Baransatz in Höhe von 230 TEuro definiert als Sachausgaben für den Aufgabenbereich des Antiziganismusbeauftragten in den Etat ein. Dieser Ansatz wurde in der Bereinigungssitzung durch einen weiteren Antrag der Koalitionsfraktionen auf insgesamt 400 TEuro erhöht.

In Kapitel 1713 – Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – nahm der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage einige redaktionelle Korrekturen auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage.

Im Kapitel 1715 – Antidiskriminierungsstelle des Bundes – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung mit mehreren Anträgen erfolglos eine verbesserte finanzielle Ausstattung.

Der von der Fraktion der CDU/CSU abschließend zum Einzelplan 17 vorgelegte Maßgabebeschluss, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, ein neues beschleunigtes Investitionsprogramm zum Kinderbetreuungsausbau in Höhe von 500 Mio. Euro aufzulegen und mit den Bundesländern über eine Verwaltungsvereinbarung eine entsprechende Zweckbindung zu vereinbaren, blieb ohne die erforderliche Mehrheit.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 12,599 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 17 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 35,910 Mio. Euro nach rund 37,170 Mio. Euro im Vorjahr vor. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Ausgaben um 1,260 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

In dem Gespräch des Ausschusses mit dem Direktor beim Bundesverfassungsgericht wurde betont, dass die Ausgaben für Personal und Versorgung weiterhin den Schwerpunkt dieses Einzelplans bildeten. Die mehrjährige Grundsanierung des Gebäudekomplexes des Bundesverfassungsgerichts sei inzwischen abgeschlossen und schlussabgerechnet. Im diesem Zusammenhang wurden die seit dem Jahr 2021 steigenden Ausgabereise thematisiert; in den Jahren 2016 bis 2021 sei die Inanspruchnahme von Ausgabereisen deutlich geringer gewesen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war das Forschungsprojekt „Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach dem Nationalsozialismus“. Dieses Forschungsprojekt, mit dem das Bundesverfassungsgericht seit dem Jahr 2021 seine Historie untersucht, wurde vom Ausschuss ausdrücklich begrüßt.

Der Ausschuss fasste in der Einzelplanberatung keine vom Regierungsentwurf abweichenden Beschlüsse.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einige Veränderungen im Personalhaushalt. Aufgrund der Beschlüsse in der Bereinigungssitzung verblieb der Etatansatz bei rund 35,910 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem im Saldo unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 19 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen der Fraktionen zu.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 172,905 Mio. Euro um 4,023 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres von rund 168,882 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

Da keine der im Ausschuss vertretenen Fraktionen in den weiteren Beratungen über diesen Einzelplan Änderungsanträge vorlegte, blieb der Regierungsansatz im Saldo insgesamt unverändert.

In der Aussprache mit dem Präsidenten des Bundesrechnungshofs wurde betont, dass die Personalausgaben auch weiterhin den Schwerpunkt dieses Einzelplans bildeten. Positiv nahm der Ausschuss die Ankündigung des Bundesrechnungshofs zur Kenntnis, auch künftig proaktiv auf eine Kostenreduktion sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachkosten hinzuwirken.

Der Präsident des Bundesrechnungshofs berichtete, dass die dem Hof mit Wirkung vom 1. Juli 2016 übertragene Aufgabe eines Mitglieds im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) im Jahr 2022 zu Ende gehen werde. Daher sei eine Bewerbung für ein weiteres UN-Mandat beim Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (World Food Programme) erwogen worden. Der Exekutivrat des Welternährungsprogramms habe die Bewerbung berücksichtigt und den Bundesrechnungshof mit Wirkung vom 1. Juli 2022 für sechs Jahre zum Externen Prüfer ernannt. Die Übernahme derartiger Mandate sei mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liege jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland sei in zahlreichen internationalen Organisationen vertreten und regelmäßig einer der größten Beitragszahler. Mit seinen Prüfungen trage der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Mit Abschluss der Beratungen in der Bereinigungssitzung verblieb der Etatansatz bei rund 172,905 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem im Saldo unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 20 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen der Fraktionen zu.

Einzelplan 21 (Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabenvolumen in Höhe von rund 43,243 Mio. Euro vor, das um 11,706 Mio. Euro über dem des Vorjahres von rund 31,537 Mio. Euro lag.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

In dem Gespräch mit dem Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) wurde betont, dass die Ausgabenschwerpunkte dieses reinen Verwaltungshaushalts die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsausgaben seien. Der BfDI begründete den erheblichen Personalaufwuchs seit der Verselbständigung als oberste Bundesbehörde im Jahr 2016 mit der kontinuierlichen Zunahme der Fach- und Querschnittsaufgaben. Mit Blick auf die wachsende Zahl der nicht besetzten Personalstellen nahm der Ausschuss positiv zur Kenntnis, dass sich der BfDI die Empfehlung des Bundesrechnungshofs zu eigen gemacht habe, zeitnah und unverzüglich eine Organisationsuntersuchung sowie eine Personalbedarfsermittlung nach den Standards des Bundesverwaltungsamtes durchzuführen. Auch künftige Stellenbedarfe sollten mit methodengerechter Aufgabenkritik und Personalbedarfsermittlung begründet werden.

In der Einzelplanberatung blieben die Ansätze des Etats unverändert.

In der Bereinigungssitzung lag dem Ausschuss in Kapitel 2112 – Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – zu Titel „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ ein Antrag zur Anpassung der Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung einer Liegenschaft in Berlin vor.

Die in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Korrekturen betrafen ausschließlich die Anpassung einer Verpflichtungsermächtigung, die zu keiner Veränderung der Gesamtausgaben in Höhe von 43,243 Mio. Euro führte.

Der Ausschuss stimmte dem im Saldo unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 21 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. zu.

Einzelplan 22 (Unabhängiger Kontrollrat) – neu –

In Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 19. Mai 2020 zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung wurde mit der Novelle des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BND) im April 2021 der Unabhängige Kontrollrat (UKRat) geschaffen. Er ergänzt in Konsequenz des BVerfG-Urteils die bereits bestehende Kontrolle über den BND. Somit handelt es sich bei diesem Etat um einen neuen Einzelplan im Haushaltsplan des Bundes.

Der Haushaltsgesetzgeber richtete den Einzelplan 22 mit dem 1. Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan 2021 ein. Das Bundeskanzleramt berichtete im Oktober 2020 und im Juni 2021 bereits über Vorbereitungen zum UKRats im Vertrauensgremium des Haushaltsausschusses (Gremium nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung). Die ausgewiesenen Soll-Ansätze waren für die Aufbauphase im Jahr 2021 reduziert.

Für das Jahr 2022, das erste vollständige Haushaltsjahr des Einzelplan 22, sah der Haushaltsentwurf Ausgaben von 12,4 Mio. Euro vor. Der Sollansatz wurde erstmalig für ein ganzes Haushaltsjahr veranschlagt und lag daher um 7,7 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Finanzplan des Bundes 2021 – 2025 sieht die Vorausschau für den Einzelplan 22 einen deutlichen Anstieg vor, um den weiteren Aufbau des UKRates zu realisieren, wie Präsident Josef Hoch sowohl in der Einzelplanberatung, als auch in der Bereinigungssitzung ausführte.

Nachdem die Berichterstatterinnen und Berichterstatter bereits in ihren Beratungen keinen Änderungsbedarf am Einzelplan 22 gesehen hatten, passierte dieser auch die Einzelplanberatung am 6. April und die Bereinigungssitzung am 19. Mai 2022 ohne weitere Änderungen.

In der Debatte führten die Berichterstatter weitgehend einhellig aus, dass es sich hierbei um einen reinen Verwaltungshaushalt handele, der in der Sache zunächst richtig und notwendig erscheine. Inwieweit die eingestellten

Mittel als ausreichend zu bezeichnen seien, könne jedoch frühestens nach einem vollen Haushaltsjahr bilanziert werden. Auch sei ein deutlicher Stellenaufwuchs geplant, dessen Umfang finanziell derzeit nicht vollständig abgeschätzt werden könne. Lediglich die Fraktion DIE LINKE. zeigte Skepsis bezüglich Aufstellung, Ausrichtung und Wirkmächtigkeit des UKRates und forderte in einem ersten Schritt eine deutliche – auch räumliche – Trennung des Rates vom BND.

Der Ausschuss stimmte dem unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 22 mit den Stimmen der SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. zu.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs für das Jahr 2022 waren für den Einzelplan 23 Ausgaben von rund 10,854 Mrd. Euro veranschlagt, ein Minus von rund 1,572 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung standen im Gespräch mit der Bundesministerin die massiven Auswirkungen des Ukraine-Konflikts, insbesondere im Hinblick auf die globale Nahrungsmittelversorgung im Mittelpunkt. Fraktionsübergreifend wurde über Preissteigerungen bei Lebensmitteln und bspw. der Finanzierung des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen diskutiert. Die Bundesministerin berichtete daraufhin, die Bundesregierung habe u. a. ein globales Bündnis für die Ernährungssicherheit auf den Weg gebracht. Die Koalitionsfraktionen betonten die Bedeutung der Finanzierung des internationalen Klimaschutzes und der Erhaltung der Biodiversität. Von den Ampelfraktionen wurde ferner die Bedeutung von Frauen und Mädchen in der Entwicklungszusammenarbeit betont. Diese seien nicht nur stärker von Krieg, Armut und den Folgen des Klimawandels betroffen, sondern auch die stärksten Akteure des Wandels in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Umweltschutz und wirtschaftliche Selbstständigkeit. Die Koalitionsfraktionen sprachen sich daher für eine Stärkung feministischer Entwicklungspolitik aus, was von der Bundesministerin ausdrücklich begrüßt wurde. Die Fraktion der CDU/CSU erkundigte sich, ob die Zahlung von Zuschüssen an Entwicklungsländer an deren Bereitschaft zur Rücknahme von Migranten geknüpft sei, was von der Bundesministerin für den Bereich des BMZ verneint wurde. Seitens der Fraktion der AfD wurde angesichts der generellen Preissteigerungen eine sparsame Haushaltsführung im Einzelplan betont. Die Fraktion sprach sich zudem für eine Schwerpunktänderung aus, wonach weniger auf Entwicklungshilfe, sondern mehr auf wirtschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe gesetzt werden solle. Hinterfragt wurden die massiven Hilfen bzw. Hilfszusagen an Indien, insbesondere angesichts der Tatsache, dass Indien sich nicht an den Sanktionen gegen Russland beteilige. Dazu führte die Bundesministerin aus, dass Indien ein sehr großes und demokratisches Land sei, für das im Jahr 2021 insgesamt 1,4 Mrd. Euro bereitgestellt worden seien. Wenn man Klimaschutz und Biodiversität ernst nähme, müsse man mit Indien im Gespräch bleiben und Mittel bereitstellen. Zudem habe Deutschland Interesse daran, Indien als Demokratie zu stärken. Russland und China dürften nicht als einzige Partner für Indien übrig bleiben. Die Fraktion DIE LINKE. betonte, eine sparsame Haushaltsführung im Einzelplan sei ein falsches Signal. Angesichts der Preisentwicklung müsse sich die Deutschland stärker bei der Finanzierung von Programmen der Vereinten Nationen oder von NGOs engagieren. Auch sei der internationale Klimaschutz immer noch unterfinanziert. Seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD wurden zudem die öffentlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit (engl. Official Development Assistance/ODA-Quote) thematisiert. Dazu führte die Bundesministerin aus, die ODA-Quote sei ein wichtiger Gradmesser zur Solidarität in der Welt und stelle Vergleichbarkeit her. Sie sei aber nur ein prozentualer Anteil am Bruttonationaleinkommen. Wichtig seien daher vor allem die absoluten Beiträge.

Auch in der Bereinigungssitzung wurden im Gespräch mit der Ministerin die Ukraine-Krise und deren Auswirkungen in der Welt diskutiert. Fraktionsübergreifend betont wurde aber auch, dass die zahlreichen anderen Krisen in der Welt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemiefolgen und der Ukraine-Krise nicht zu sehr in den Hintergrund treten dürften. In diesem Zusammenhang müsse auch die weitere Finanzplanung im Blick behalten werden. Zu der von den Koalitionsfraktionen erneut angesprochenen Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen führte die Bundesministerin aus, dass eine deutsche Fokussierung dieses Themas in den internationalen Debatten bereits Bewegung ausgelöst habe. Die Fraktion der AfD bekräftigte ihren Wunsch nach mehr wirtschaft-

licher Zusammenarbeit und weniger direkten Hilfszahlungen. Auf den Wunsch der Fraktion der AfD nach Berichten auf Knopfdruck teilte die Bundesministerin mit, dass das neue Transparenzportal im dritten Quartal 2022 starten solle.

In der Einzelplanberatung wurden von der Fraktion der AfD 28 und der Fraktion DIE LINKE. 17 Änderungsanträge eingebracht, die jedoch ausnahmslos abgelehnt wurden. Die Fraktion der CDU/CSU brachte keine Änderungsanträge ein. Die Koalitionsfraktionen aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP brachten sechs Änderungsanträge und einen Maßgabebeschluss ein, die alle vom Ausschuss angenommen wurden. Mit seinen Beschlüssen in der Einzelplanberatung nahm Ausschuss einige Anpassungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Saldo blieb unverändert.

In der Bereinigungssitzung wurden schließlich noch einmal neun Änderungsanträge eingebracht. Vier Änderungsanträge der Fraktion der AfD blieben ohne Erfolg. Weitere vier Änderungsanträge wurden von den Koalitionsfraktionen eingebracht, die die Mehrheit im Ausschuss fanden. Zudem wurde ein interfraktioneller Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. eingebracht, der breite Zustimmung fand.

Im Kapitel 2301 – Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit – strebte die Fraktion der AfD die Senkung der Titel für „Berufliche Aus- und Fortbildung“ und der „Förderung von Medien“ an, während sich die Koalition erfolgreich für eine Stärkung des Titels „Förderung von Medien“ aussprach. Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Aufstockung des Titels „Krisenbewältigung und Wiederaufbau“ um 200 Mio. Euro an Barmitteln und 575 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen blieb ebenso erfolglos wie der Antrag der Fraktion der AfD auf Absenkung desselben Titels um 100 Mio. Euro. Ein Antrag der Fraktion der AfD auf Aufstockung des Titels „Finanzielle Zusammenarbeit mit den Regionen“ um 400 Mio. Euro fand ebenso keine Mehrheit wie ein Antrag auf Absenkung des Titels „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ um 300 Mio. Euro. Ein Versuch der Ausbringung von Haushaltsvermerken im Titel „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ der Fraktion DIE LINKE. blieb vergeblich, während sich der Ausschuss den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Absenkung des Titels zu eigen machte. Nach Ansicht der Fraktion der AfD sollte der Ansatz des Titels für die „Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung“ komplett entfallen. Im Titel „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“ blieben Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und der AfD unberücksichtigt, während der Koalitionsantrag zur Absenkung von Verpflichtungsermächtigungen erfolgreich war.

Im Kapitel 2302 – Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zahlreiche, teilweise großvolumige Änderungsanträge der Fraktion der AfD vor. So sollten die Ansätze bei den Titeln „Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH – Betrieb und Zuschüsse für Investitionen“, „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur“, „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen“, „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“, „Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements“, „Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft“, „Ziviler Friedensdienst“, „Entwicklungspolitischer Austausch und Entsendedienst“ und „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ komplett gestrichen werden. Der Titel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ sollte auf Wunsch der Fraktion der AfD massiv um 300 Mio. Euro aufgestockt werden, während die Fraktion DIE LINKE. und die Koalitionsfraktionen jeweils mit einem eigenen Antrag eine Absenkung anstrebten. Die Fraktion DIE LINKE. setzte sich erfolglos für eine Aufstockung der Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur“, „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“, „Ziviler Friedensdienst“ und „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ ein. In der Bereinigungssitzung plädierte die Fraktion der AfD im Titel „Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der politischen Stiftungen“ erfolglos für eine vollständige Streichung des Ansatzes. Ein fraktionsübergreifender Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. zur Anbringung eines Haushaltsvermerks im selben Titel war hingegen erfolgreich. Angenommen wurde außerdem ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Erhöhung des Titels „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“.

Im Kapitel 2303 – Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen – setzte sich die Fraktion der AfD für eine Absenkung des Titels „Beiträge an die Vereinten Nationen“ um 329 Mio. Euro ein. Der Antrag wurde in der Bereinigungssitzung noch ein weiteres Mal gestellt und blieb erneut ohne Mehrheit. Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung auf Er-

höhung der „Beiträge an die Vereinten Nationen“ um 300 Mio. Euro blieb ebenso erfolglos. Anträge der Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung und nochmals in der Bereinigungssitzung zur Aufstockung dieses Titels waren hingegen erfolgreich. Ein in der Einzelplanberatung gestellter Antrag der Fraktion DIE LINKE. für einen neuen Titel „Beitrag an einen Globalen Gesundheitsfonds für universelle Gesundheitsversorgung“ mit einem Baransatz von 300 Mio. Euro und 500 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen blieb ebenso wie ein Antrag der Fraktion der AfD zur Aufstockung des Titels „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ um 100 Mio. Euro ohne Mehrheit. Ferner setzte sich die Fraktion der AfD für eine komplette Streichung des Titels „Beitrag zu den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ der Europäischen Union“ ein. Zudem plädierte die Fraktion der AfD für eine Kürzung des Titels „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“ um 601 Mio. Euro, während die Fraktion DIE LINKE. eine massive Aufstockung des Titels um 195 Mio. Euro anstrebte. Erfolgreich war hingegen je ein Aufstockungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung und in der Bereinigungssitzung zu diesem Titel.

Im Kapitel – 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken – plädierten die Koalitionsfraktionen sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung erfolgreich für eine Aufstockung des Titels „Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe“. Im Kapitel 2305 – Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit – stellte die Fraktion der AfD drei erfolglose Änderungsanträge. Im Kapitel 2310 – Sonstige Bewilligungen – plädierte die Fraktion der AfD für die Streichung der Titelsätze „Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung“ sowie „Internationaler Klima- und Umweltschutz“, während die Fraktion DIE LINKE. eine Aufstockung dieses Titelsatzes anstrebte. Ferner plädierte die Fraktion DIE LINKE. für die Ausbringung von Haushaltsvermerken bei den Sonderinitiativen. In der Bereinigungssitzung setzte sich die Fraktion der AfD erfolglos für eine vollständige Streichung der Titel „Sonderinitiativen Eine Welt ohne Hunger“ und „Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ ein.

Schließlich war in der Einzelplanberatung ein Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen erfolgreich.

Im Ergebnis der beiden Haushaltsberatungsrunden wurde der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf einschließlich des Ergänzungshaushalts noch einmal um circa 1,5 Mrd. Euro angehoben und betrug somit rund 12,35 Mrd. Euro. Damit lag der Etat leicht über dem Ansatz des Vorjahres.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 23 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 25 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) – neu –

Aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 wurde ein Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gebildet.

Dem Ministerium wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat die Zuständigkeiten für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsprogramme und Wohnen sowie für Raumordnung, Regionalpolitik und Landesplanung übertragen. Diese Aufgaben waren zuvor beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) angesiedelt (Einzelplan 06).

Nach dem zweiten Haushaltsentwurf 2022 waren im Einzelplan 25 Ausgaben von 4,929 Mrd. Euro vorgesehen. Schwerpunkte bilden die Aufgabenbereiche Bau und Wohnungswesen (Kapitel 2501), Stadtentwicklung und Raumordnung (Kapitel 2502) und Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn (Kapitel 2503). Hierfür waren Ausgaben in Höhe von insgesamt 4,815 Mrd. Euro eingeplant. Im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Ansätzen 2021 im Einzelplan 06 (4,236 Mrd. Euro), ergibt sich eine Steigerung um 579 Mio. Euro (13,7 Prozent). Die Investitionsquote des Einzelplans liegt bei 75 Prozent. Im Ergebnis der Bereinigungssitzung wurde der Etat noch einmal geringfügig um 33,3 Mio. Euro angehoben und betrug somit rund 4,962 Mrd. Euro.

Darüber hinaus wurden in dem durch die Bundesregierung eingebrachten Ergänzungshaushalt für den Geschäftsbereich des BMWSB 130 Mio. Euro veranschlagt, die aufgrund der Erhöhung des Heizkostenzuschusses vollständig zur Verstärkung des Wohngeldes (Kapitel 2501) vorgesehen sind. Bereits im Regierungsentwurf 2022

waren 130 Mio. Euro für den Heizkostenzuschuss vorgesehen, da dieser inzwischen aber verdoppelt wurde, besteht ein weiterer Bedarf von 130 Mio. Euro. Diese ressortspezifischen Verstärkungsmittel werden zwar vom BMWSB bewirtschaftet, verbleiben aber im Einzelplan 60.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss zur Einzelplanberatung keine Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt. In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss sechs Änderungsanträge der Oppositionsfractionen vor (Fraktion der CDU/CSU: zwei, Fraktion der AfD: keine, Fraktion DIE LINKE.: vier), die allesamt keine Mehrheit im Ausschuss erzielen konnten. Die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge vorgelegt, diese aber für die Bereinigungssitzung angekündigt.

In der Einzelplanberatung mit der Bundesministerin ging es im Schwerpunkt um die Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziels pro Jahr 400.000 neue Wohnungen zu bauen, davon 100.000 Sozialwohnungen, sowie um die künftige Ausgestaltung der auslaufenden Förderprogramme zum Wohnungsbau bzw. -umbau, bspw. das Baukindergeld oder das KfW-Programm zum altersgerechten Umbauen. Mehrfach wurde begrüßt, das für das Bauwesen erstmals seit 1998 wieder ein eigenes Ressort zuständig sei, gleichwohl wurde auch auf die damit verbundenen Herausforderungen verwiesen, dass das Herauslösen aus dem BMI und der Aufbau des neuen Ministeriums nicht zu Verzögerungen bei der Umsetzung der vielen Vorhaben führen dürfe. Mehrheitlich begrüßt wurde ebenfalls der Schwerpunkt für den sozialen Wohnungsbau, welcher in diesem Jahr mit 750 Mio. Euro unterstützt werden solle und für die kommenden Jahre mit weiteren 1,7 Mrd. Euro in Form von Verpflichtungsermächtigungen.

Die Fraktion der CDU/CSU monierte, dass es für auslaufende Förderprogramme noch keine Ausfinanzierung für Nachfolgeprogramme gebe. In diesem Zusammenhang verwies die Fraktion auf die unterdurchschnittliche Eigentumsquote in Deutschland, weshalb sie eine einseitige Fokussierung auf die Förderung von Sanierungen kritisierte. In ihren Anträgen beabsichtigte die Fraktion eine Erhöhung der Programme zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (Kapitel 2502).

Die Koalitionsfraktionen begrüßte die Wohnungsbauintiative der Bundesregierung, verwies aber auf die derzeit stark angestiegenen Baukosten und Grundstückspreise, die möglicherweise die Kaufkraft der bereitgestellten Mittel mindern könnten. In der Vergangenheit hätten auch bürokratische Hürden zur Verzögerung von Bauvorhaben geführt. Hier sei eine Beschleunigung der Prozesse und Bürokratieabbau nötig; die Bundesministerin wurde ermuntert, an dieser Stelle Kreativität walten zu lassen. Kritisiert wurden die Ausgabereise in der Vergangenheit, insbesondere bei der Städtebauförderung. Zu verschiedenen Themen, bspw. der Eigentumsförderung oder dem altersgerechten Wohnen wurden für die Bereinigungssitzung entsprechende Anträge angekündigt.

Seitens der Fraktion der AfD wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesministerin in der Öffentlichkeit von 2 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau spreche, es sich aber überwiegend um Verpflichtungsermächtigungen handeln würde, da im laufenden Jahr lediglich 750 Mio. Euro vorgesehen seien.

Die Fraktion DIE LINKE. thematisierte die Ausgestaltung des neuen Ministeriums und bezeichnete dieses als „zahnlosen Tiger“, da bspw. das Thema Mietrecht diesem Ressort nicht zugeordnet worden sei. Mit ihren Anträgen, die allesamt das Kapitel 2501 betrafen, beabsichtigte DIE LINKE. die Mittelansätze für Wohngeld mehr als zu verdoppeln, den Mittelansatz für sozialen Wohnungsbau für das laufende Jahr ebenfalls zu verdoppeln und die Mittel für das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ ebenfalls stark zu erhöhen. Darüber hinaus solle ein neuer Titel „Investitionsprogramm gemeinnütziger Wohnungsbau“ eingerichtet werden, der mit 500 Mio. Euro für das laufende Jahr und 4,5 Mrd. Euro für die Folgejahre Kommunen beim eigenständigen gemeinnützigen Wohnungsbau unterstützen solle. Anträge zur Gegenfinanzierung wurden nicht vorgelegt.

Die Bundesministerin berichtete, dass die „Scheidungs-Verhandlungen“ mit dem BMI bislang gut verliefen und es das Ziel sei, bis zum 1. August mit der personellen Aufstellung des Ministeriums fertig zu sein. Die 2 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau würden schon deshalb nicht im laufenden Jahr abfließen können, da der dazu nötige Haushalt noch nicht beschlossen sei, weshalb 1,7 Mrd. Euro für die Jahre bis 2026 als Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht würden (Kapitel 2501). Um den Mittelabfluss bei der Städtebauförderung, der von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich sei, künftig sicherzustellen, werde ihr Haus in mit den Ländern einen gemeinsamen Arbeitsprozess starten. Weitere Themen, die ebenfalls auf der Agenda ihres Hauses stünden, würden sich noch nicht im Haushaltsentwurf wiederfinden, da sie noch nicht veranschlagungsreif seien. Beispiel-

haft nannte sie den Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit, das Thema Wohngemeinnützigkeit, die Eigentumsförderung sowie eine Reform der Regularien für öffentliches Bauen. Zum Förderprogramm „Altersgerechtes Umbauen“ arbeite sie mit ihrem Haus, der KfW und anderen Beteiligten an der Entwicklung eines neuen Modells.

In der Bereinigungssitzung stellten die Fraktionen von CDU/CSU und AfD fünf, bzw. sechs Anträge, die Koalitionsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP stellten 12 Änderungsanträge. Die von den Koalitionsfraktionen eingereichten Anträge wurden vollumfänglich angenommen. Dagegen fand keiner der Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen die erforderliche Mehrheit. Darüber hinaus ergaben sich weitere Änderungen auf der Basis der Bereinigungsvorlage. Diese machte sich der Ausschuss ohne Ausnahme zu eigen.

Die regierungstragenden Fraktionen legten in der Bereinigungssitzung u. a. einen Maßgabebeschluss vor, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, in Abstimmung mit der KfW die Auflegung eines neuen Programms zur Förderung des Erwerbs von Wohneigentum vorzubereiten. Einstimmig angenommen wurde der Koalitionsantrag zur Fortführung des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ (Kapitel 2501, +7,25 Mio. Euro und +67,75 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung). Weitere Änderungsanträge betrafen die Fortführung der Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (Titelgruppe 01, Erhöhung um +1,875 Mio. Euro und +73,125 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung), Verpflichtungsermächtigungen für Pilotprojekte im Rahmen des Programms „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ (Titelgruppe 05), die Auflegung eines KfW-Förderprogramms zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (Kapitel 2501, 0,6 Mio. Euro und 5,4 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung), die Erhöhung des Mittelansatzes für Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise (Kapitel 2501), Verpflichtungsermächtigungen für das Kompetenzzentrum Building Information Modeling (Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern, Titelgruppe 08) sowie die Erhöhung der Zuschüsse für Investitionen zum modelhaften Umbau von Industriedenkmälern (Kapitel 2501). In der Bereinigungsvorlage wurde ein neuer Titel zur Unterstützung der Kommunen im Rahmen des KfW-Sonderprogramms Flüchtlingseinrichtungen (Kapitel 2501, 5 Mio. Euro) eingerichtet. Ein weiterer neuer Titel (Kapitel 2503, 10 Mio. Euro) sieht die Erstellung einer Zusatzvereinbarung des Bundes mit der Region Bonn und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum Berlin/Bonn-Gesetz vor. Darüber hinaus wurden über die Bereinigungsvorlage für das sich weiterhin im Aufbau befindende Ministerium einige Titelansätze im Kapitel 2512 erhöht, bspw. für die Anmietung von Liegenschaften, für IT-Infrastruktur und Digitalisierung oder für die Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre.

Die Fraktion der CDU/CSU legte ebenfalls einen Maßgabebeschluss zur zukünftigen Wohneigentumsförderung vor und darüber hinaus einen Antrag auf Forschungsmittel zum Thema Mietkaufmodell. Ein Antrag auf Fortführung der Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (Titelgruppe 01, +1,25 Mio. Euro und +48,75 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung) konnte aufgrund des unmittelbar zuvor bereits angenommenen Antrags der Koalitionsfraktionen (s. o.) für erledigt erklärt werden. Ein Antrag zur Fortführung des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ (Kapitel 2501) ging weit über die von den Koalitionsfraktionen beantragten Zuschüsse (s. o.) hinaus (+20 Mio. Euro und +130 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung). Die Gegenfinanzierung der beantragten Mehrausgaben sollte über entsprechende Mittelanpassungen bei der Förderung der sozialen Wohnungsbaus erfolgen (Kapitel 2501, -21.750 Mio. Euro und -179,25 Mio. Euro bei der Verpflichtungsermächtigung).

Von der AfD-Fraktion wurden überwiegend Anträge zur Kürzung oder Streichung von Mittelansätzen eingebracht: Die Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des „House of One“ in Berlin (Kapitel 2503, -10 Mio. Euro) sollten gestrichen werden ebenso wie die Verpflichtungsermächtigung für die Nationale Kofinanzierung des Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ (Kapitel 2502, -6,095 Mio. Euro und -96,556 Mio. Euro bei den Verpflichtungsermächtigungen) und das Baukindergeld (Kapitel 2501, -994,58 Mio. Euro und -975,07 Mio. Euro bei den Verpflichtungsermächtigungen). Kürzungen beantragte die Fraktion beim Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (-46,667 Mio. Euro) und bei den Zuweisungen an die Länder zur Städtebauförderung (-263,333 Mio. Euro, beides Titelgruppe 01). Die Zuweisungen an die Länder zur Sanierung von Sportstätten sollten hingegen verdoppelt werden (Kapitel 2502, +73 Mio. Euro und +104,5 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung).

Die Fraktion DIE LINKE. verwies auf ihre Anträge in der Einzelplanberatung. Sie kritisierte den Mittelansatz der Koalitionsfraktionen für das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ als unzureichend. Für eine dauerhafte

Verstetigung und zur Vermeidung einer regelmäßigen Überzeichnung des Programms bedürfe es mehr Zuschüsse. Der Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen zur Förderung des Wohneigentums wurde als zu vage kritisiert, auch vor dem Hintergrund, dass der Mieterschutz als Schwerpunkt zu kurz komme.

Die Bundesministerin antwortete auf die in der Bereinigungssitzung an sie gerichteten Fragen, dass es sich bei der Unterstützung der Kommunen im Rahmen des KfW-Sonderprogramms Flüchtlingseinrichtungen um eine Zinssubventionierung handeln würde. Die Gesamtzahl der Wohnungen, die in diesem Jahr in Deutschland entstehen würden, lasse sich nur schwer prognostizieren, sie verwies aber darauf, dass aktuell Baugenehmigungen für neue 800.000 Wohnungen vorliegen würden (sog. Bauüberhang). Dass sich ihr neues Ministerium auf die beiden Standorte Bonn und Berlin verteile, sehe sie nicht als Problem.

Das Bundesfinanzministerium verwies auf die geplante Neuauflage des Programms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Da hier die Fördervoraussetzungen für Maßnahmen des Programms künftig um Aspekte des Klimaschutzes und der Anpassung an das veränderte Klima ergänzt werden sollten, bspw. durch zusätzliche Maßnahmen der Energieeffizienz von Gebäuden, erfolge die Neuauflage des Programms im Einzelplan 60 und hier im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (EKF).

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 25 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs für das Jahr 2022 waren für den Einzelplan 30 Ausgaben von rund 20,3 Mrd. Euro veranschlagt, ein Minus von 519 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung wurden im Gespräch mit der Bundesministerin von mehreren Fraktionen die Bedeutung von Bildung sowie der Studienfinanzierung thematisiert. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sei zudem die berufliche Bildung zu stärken. Fraktionsübergreifend wurde die Stärkung sowie die Modernisierung und Digitalisierung des Bildungsbereichs angesprochen. Die Koalitionsfraktionen wiesen in diesem Zusammenhang auch auf die Umsetzung des ersten Teils der Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) hin. Mehrfach wurde auf die Verbesserung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit hingewiesen, was von der Bundesministerin im Hinblick auf das Aufstiegsversprechen der Bundesregierung bekräftigt wurde. Im Feld der Zukunftstechnologien hoben die Koalitionsfraktionen die Stärkung der Forschung in den Bereichen Biotechnologie, Medizintechnik, Mikroelektronik sowie Quantentechnologie hervor. Von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurden generell ein intensiveres Monitoring und die Evaluierung von Forschungsprojekten gefordert. Im Hinblick auf die Zielerreichung müssten Projekte kritisch begleitet werden. Die Bundesministerin bestätigte, auch aus ihrer Sicht sei ein Monitoring und Controlling bei Projekten zur Messbarkeit der Zielerreichung wichtig. Zudem solle aus ihrer Sicht ein Schwerpunkt auf dem Transfer von Forschungsergebnissen liegen. Die Fraktion der CDU/CSU setzte sich in der Beratung schwerpunktmäßig für Förderungen in den Bereichen Fusionstechnologie, Gesundheitsforschung, Sicherung der Nahrungsmittelproduktion und der beruflichen Bildung aus. Die Fraktion der AfD bemängelte, aus ihrer Sicht seien die Bereiche Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im Vergleich zu anderen Forschungsgebieten unterrepräsentiert. Kritisiert wurde auch die Gründung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI), die neben den Transferbrücken, der Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie der Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen (SpinD) existieren solle. Hier würde der Eindruck von Doppelstrukturen und Doppelförderungen erzeugt. Die Fraktion der AfD sprach sich zudem für eine stärkere Förderung der internationalen Teilchenbeschleunigeranlage FAIR (engl. Facility for Antiproton and Ion Research) in Darmstadt und die Räumung des AVR-Behälterlager in Jülich aus. Die Fraktion DIE LINKE. plädierte in den Einzelplanberatungen generell für Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Bildung, insbesondere durch Erhöhungen beim BAföG, durch Verbesserungen für elternunabhängiges Studieren oder einen Hochschulsozialpakt Wohnen. Zudem betont die Fraktion DIE LINKE. die Bedeutung der Bildung als eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Fraktionsübergreifend wurden die hohen Ausgabereise bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln von außeruniversitären Forschungseinrichtungen kritisiert. Die Koalitionsfraktionen sprachen sich daher für Sperrvermerke bei der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) und dem Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) aus.

Auch die Bundesministerin befürwortete eine stärkere Kontrolle der Selbstbewirtschaftungsmittel von außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das BMZ habe sich dieses Themas bereits angenommen.

In der Bereinigungssitzung wurden im Beisein der Bundesministerin seitens der Koalitionsfraktionen erneut die Themen Bildung und Bildungschancen angeführt. Im Bereich der Forschung wurde die Modernisierung der deutschen Forschungsschiffflotte angesprochen. Fraktionsübergreifend wurde zudem die Dringlichkeit bei der Räumung des Behälterlagers der Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH (AVR-Behälterlager) in Jülich angemahnt. Bezüglich der Sperrvermerke beim DATI und SpinD wurde seitens der Koalition betont, dass die verfolgten Ziele zwar als sehr wichtig erachtet würden, aus haushalterischer Sicht aber die Vorlage schlüssiger Konzepte erwartet werde. Einig war man sich mit der Bundesministerin, dass die Selbstbewirtschaftungsmittel außeruniversitärer Einrichtungen mehr Aufmerksamkeit benötigten.

In der Einzelplanberatung wurden von den Oppositionsfraktionen CDU/CSU 16, AfD acht und DIE LINKE. 16 Änderungsanträge eingebracht, die ausnahmslos abgelehnt wurden. Die Fraktion der CDU/CSU brachte zudem einen Maßgabebeschluss ein, der ebenfalls keine Mehrheit fand. Die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP legten 15 Änderungsanträge vor, die allesamt vom Ausschuss angenommen wurden. Mit seinen Beschlüssen nahm Ausschuss einige Anpassungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Saldo blieb unverändert.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen sechs weitere Änderungsanträge vor. Daneben verständigten sich die Koalitionsfraktionen bei einem Maßgabebeschluss mit der Fraktion der CDU/CSU und legten einen interfraktionellen Antrag vor. Des Weiteren brachten sie zwei weitere Maßgabebeschlüsse ein. Die Fraktionen AfD und DIE LINKE. verzichtete auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Sämtliche Änderungsanträge und Maßgabebeschlüsse in der Bereinigungssitzung fanden die Mehrheit des Ausschusses.

Im Kapitel 3002 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – setzte sich die Fraktion DIE LINKE. vergeblich für die Einrichtung umfangreich ausgestatteter neuer Titel „Hochschulsozialpakt Wohnen“, „Hochschulsozialpakt Hochschulgastronomie“ und „Ausbau der Studienkapazitäten im Lehramt zur Behebung des Lehrkräftemangels“ mit einem Umfang von insgesamt 920 Mio. Euro an Barmitteln und 3,180 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen ein. Die Fraktion der CDU/CSU plädierte im Titel „Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation“ für eine bedarfsgerechte Minderung. Die Fraktion der AfD strebte im Titel „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ und die Fraktion DIE LINKE. im Titel „Deutschlandstipendium“ vergeblich Kürzungen des Ansatzes an.

In der Titelgruppe 20 „Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“ beantragte die Fraktion der CDU/CSU erfolglos zwei Aufstockungen, während sich der Ausschuss den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung eines Titels zu eigen machte. In der Titelgruppe 40 „Stärkung des Lernens im Lebenslauf“ blieben Anträge der Fraktion der AfD auf Absenkung zweiter Titel vor dem Hintergrund von Ausgaberesten ebenso erfolglos, wie ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Aufstockung eines Titels. Lediglich der Antrag der Koalitionsfraktionen auf Aufstockung des Titels „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ war erfolgreich. In der Bereinigungssitzung plädierte die Koalition erfolgreich für die Aufstockung des Titels „Digitaler Wandel in der Bildung“ und brachte zudem einen Maßgabebeschluss zur Unterstützung und Ausgestaltung des „Startchancen-Programms“ zur Erreichung größerer Bildungsgerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen ein. Zudem plädierte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 50 „Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)“ für massive Aufstockungen in Höhe von rund 2,8 Mrd. Euro für Schülerinnen und Schüler sowie um rund 11,6 Mrd. Euro für Studierende. In der gleichen Titelgruppe sprach sich die Fraktion der CDU/CSU erfolglos für eine bedarfsgerechte Reduzierung des Titels „Bundesinstitut für Bildung – Betrieb“ aus.

Im Kapitel 3003 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems – brachte die Fraktion DIE LINKE. insgesamt fünf Änderungsanträge zur massiven Aufstockung von Titeln bzw. Schaffung eines neuen Titels in einem Umfang von knapp 1 Mrd. Euro ein, während sie zugleich eine komplette Streichung des Titels „Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten“ forderte. Die Fraktion der AfD plädierte in der Titelgruppe ebenso erfolglos für die Absenkung zweier Titel wie die Fraktion der CDU/CSU mit zwei Änderungsanträgen die Aufstockung bzw. die Absenkung eines Titels forderte. Lediglich ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im Titel „Stiftung Innovation in der Lehre“ war erfolgreich. In der Bereinigungssitzung brachte die Koalition zudem einen Antrag zur Aufstockung des Ansatzes im Titel „Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung“ um 200 Mio. Euro an Barmitteln und 600 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen

ein, den sich der Ausschuss zu eigen machte. Zudem wurde einem Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen zum „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zugestimmt.

Im Kapitel 3004 „Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie“ setzte sich die Fraktion der CDU/CSU mit ihren Anträgen zur bedarfsgerechten Reduzierung von fünf Titeln sowie der Anbringung einer Erläuterung zur Fusionsforschung ebenso wenig durch, wie mit ihren Anträgen auf Aufstockung der Titel „Gesundheitsforschung“ und „Bioökonomie“. Der Antrag auf Umwandlung eines einfachen Sperrvermerks in einen qualifizierten Sperrvermerk im Titel „DATI“ sowie ein zugehöriger Maßgabebeschluss der Fraktion der CDU/CSU blieben ebenfalls erfolglos. Die Fraktion der AfD strebte vergeblich eine Unterstützung „Anwendungsorientierter Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)“ sowie eine Absenkung des Titels „Energietechnologien und effiziente Energienutzung, Grüner Wasserstoff – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ an. Vier Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. zur massiven Aufstockung der Titel „Gesundheitsforschung“, „Neue Methoden in den Lebenswissenschaften, Biotechnologie, Wirkstoffforschung“ vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sowie der Titel „Umwelttechnologien, Ressourcen und Geoforschung“ sowie „Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit“ angesichts der Auswirkungen des Klimawandels blieben erfolglos. Dagegen fanden Anträge der Koalitionsfraktionen zur bedarfsgerechten Reduzierung und zur Gegenfinanzierung anderer Mehrausgaben bei vier Titeln die Zustimmung des Ausschusses. Erfolgreich waren auch die Koalitionsanträge zur Aufstockung der Titel „Anwendungsorientierter Forschung an Fachhochschulen und HAW“, des Titels „Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit“, „Bioökonomie“ sowie „Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit“ und „Meeres-, Küsten- und Polarforschung“. Auch die beiden Anträge der Koalitionsfraktion zur Ausbringung von Sperrvermerken bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) und dem Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) machte sich der Ausschuss zu eigen. In der Bereinigungssitzung wurden auf Initiative der Koalitionsfraktionen bei den Titeln „DATI, Weiterentwicklung der Innovationsförderung und -kooperation“ und „Förderung von Sprunginnovationen“ Sperrvermerke ausgebracht. Zudem plädierte die Koalition erfolgreich für eine Erhöhung des Ansatzes im Titel „Klimaforschung und System Erde, Energie – Investitionen“ zur Modernisierung der deutschen Forschungsschiffflotte und dem Bau der „Polarstern II“.

Zuletzt wurden auf Initiative der Koalitionsfraktionen im Kapitel 3011 „Globale Minderausgabe“ die Erläuterungen in Bezug auf das Berufsausbildungsförderungsgesetz angepasst.

Im Ergebnis der beiden Haushaltsberatungsrunden wurde der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf einschließlich des Ergänzungshaushalts noch einmal um circa 85 Mio. Euro angehoben und betrug somit rund 20,385 Mrd. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 30 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf (101,406 Mrd. Euro) einschließlich des Ergänzungshaushalts bei rund 140,618 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss nahm im Laufe seiner Beratungen Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor, die Einnahmen wurden nach Abschluss der Beratungen auf rund 140,618 Mrd. Euro festgesetzt.

Die Gesamtausgaben betragen im Regierungsentwurf rund 13,134 Mrd. Euro und lagen damit um 2,138 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz von rund 15,273 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss setzte die Gesamtausgaben nach Abschluss seiner Beratungen auf rund 18,436 Mrd. Euro fest.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In Kapitel 3201 – Kreditaufnahme – beantragte die Fraktion der CDU/CSU, den Ansatz des Titels „Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt“ maßgeblich zu kürzen. Mit einem weitergehenden Antrag wollte die Fraktion der AfD den Ansatz auf Null stellen. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit.

In Kapitel 3205 – Verzinsung – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz des Einnahmetitels „Einnahmen aus der Erstattung nach dem Stabilisierungsfondsgesetz“. Die Antragsteller führten aus, dass es sich dabei um zusätzliche Einnahmen aus Erstattungen von Kosten im Zusammenhang mit der Rückführung von Stabilisierungsmaßnahmen des WSF durch die Maßnahmenempfänger handele.

Bei den Ausgabetiteln beantragten die Koalitionsfraktionen eine Erhöhung des Titelansatzes „Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“. Die Antragsteller erläuterten, dass es sich dabei um zusätzliche Ausgaben der Finanzagentur im Zusammenhang mit der Rückführung von Stabilisierungsmaßnahmen des WSF handele.

Darüber hinaus passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei folgenden Titeln die Ansätze an die Kassenplanung/ Inflationentwicklung bzw. die aktuellen Entwicklungen an: „Zinsen für Bundesanleihen“, „Zinsen gemäß § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)“ und „Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen“.

Darüber hinaus wurde bei einigen Titeln vom Bundesministerium der Finanzen von der Ermächtigung durch den Haushaltsausschuss Gebrauch gemacht, den rechnerischen Spitzenausgleich vorzunehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 32 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf (340,421 Mrd. Euro) sah einschließlich des Ergänzungshaushalts beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 327,503 Mrd. Euro vor. Der Haushaltsausschuss nahm im Laufe seiner Beratungen zahlreiche Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor; die Einnahmen wurden nach Abschluss der Beratungen auf rund 339,390 Mrd. Euro festgestellt.

Die Gesamtausgaben beliefen sich in Regierungsentwurf (40,064 Mrd. Euro) einschließlich des Ergänzungshaushalts auf rund 66,358 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss nahm im Laufe seiner Beratungen zahlreiche Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor; die Ausgaben wurden schließlich auf rund 57,293 Mrd. Euro abgesenkt.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss zahlreiche Änderungen vorgeschlagen, von denen einige wenige Änderungsvorschläge nicht einvernehmlich waren; die Empfehlungen wurden in der Einzelplanberatung abgestimmt. Der Ausschuss machte sich nur die von den Berichterstattern der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Änderungen bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen zu eigen. Die in großer Zahl von den Oppositionsfraktionen zur Abstimmung gestellten Anträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen nicht durchsetzen und blieben für die Beschlüsse des Ausschusses ohne Einfluss.

Bezogen auf den gesamten Einzelplan 60 forderte die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, eine Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, die Einführung einer Millionärsteuer, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, die Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 15 Prozent, die Besteuerung der Kapitalerträge zum persönlichen Steuersatz, die Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, den Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Berichterstatter hatten im Kapitel 6001 – Steuern – eine Vielzahl von Änderungen aufgrund der vorliegenden Steuerschätzung empfohlen, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte. Die nicht einvernehmlichen Empfehlungen der Berichterstatter wurden in der Bereinigungssitzung abgestimmt und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen. Die dazu von den Oppositionsfraktionen vorgelegten Anträge konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte erfolglos die Ausbringung eines neuen Titels „Finanztransaktionssteuer“ zur Aufnahme von Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer.

Die Berichterstatter hatten den Titel „Zuweisungen an die Länder – Regionalisierungsmittel“ in ihren Beratungen offen gestellt; der Änderungsvorschlag wurde nach Abstimmung in den Beratungen angenommen. Die zu diesem Titel von den Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. eingebrachten unterschiedlich motivierten Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Zur Aufnahme der Einnahmen aus der Besteuerung des legalen Verkaufs von Cannabis für den selbstbestimmten und verantwortungsvollen Konsum durch volljährige Erwachsene forderte die Fraktion DIE LINKE. erfolglos einen neuen Titel „Cannabis-Steuer“.

Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich für die Einführung einer Kerosinsteuer oder, als Übergangslösung bis eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen worden sei, für eine Erhöhung der Luftverkehrssteuer aus. In diesem Sinne sollte der Ansatz des Einnahmetitels „Luftverkehrssteuer“ nahezu verdoppelt werden.

Die Fraktionen der CDU/CSU und AfD sprachen sich für eine komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags und in diesem Sinne für eine Streichung derjenigen Titeln aus, die den Solidaritätszuschlag betreffen. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit vom Ausschuss abgelehnt. Der Ausschuss machte sich vielmehr die Empfehlungen der Berichterstatter zu diesen Titeln zu eigen.

In der Titelgruppe 01 – Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung – brachte der Ausschuss auf Vorschlag der Berichterstatter mehrere neue Titel in Anpassung an die Beschlüsse des Kabinetts aus, die dieser bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen in seine Beschlüsse überführte.

In Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – passte der Ausschuss auf Vorschlag der Berichterstatter mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen bei mehreren Titeln die Veranschlagungen bedarfsgerecht an.

Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich bei dem Einnahmetitel „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes“ gegen die Privatisierungspolitik der Bundesregierung und insbesondere gegen die Privatisierung der Deutsche Bahn AG aus. Die Fraktion der CDU/CSU machte sich für einen sukzessiven Abbau von staatlichen Beteiligungen aus ordnungspolitischen Gründen und zwecks geringerer Neuverschuldung stark. In diesem Sinne wollte sie bei dem Titel für zu erwartende Einnahmen eine Million Euro veranschlagen. Die Anträge erhielten keine Mehrheit.

Die Fraktion der CDU/CSU forderte bei Titel „Entnahme aus Rücklage“ eine komplette Rückabwicklung der Umwidmung der sog. „Corona-Kredite“ in sog. „Klima-Kredite“ und den Transfer in den Energie- und Klimafonds (EKF) sowie die vollständige Auslösung der Rücklage in Höhe von 48,2 Mrd. Euro zwecks Finanzierung eines Entlastungspakets und der Reduzierung der Nettokreditaufnahme. Auch die Fraktion der AfD betonte, dass Rücklagen grundsätzlich aufzulösen seien, bevor Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes in Anspruch genommen werde. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit abgewiesen.

Zu Titel „Globale Mindereinnahme“ lagen dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und die unterschiedlich begründeten Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und AfD vor. Der Ausschuss lehnte mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen die Anträge der Oppositionsfraktionen ab und übernahm den Vorschlag der Koalitionsfraktionen.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärte, die von Steuergeldern unterstützten Rüstungsexporte in den Nahen Osten dienten nicht dem Frieden, sondern heizten die Aufrüstung in einer Region an, die von Krieg und Konflikten gekennzeichnet sei. Vielmehr handele es sich dabei um eine Subventionierung der deutschen Rüstungsindustrie. In diesem Sinne sollte der Titel „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“ gestrichen werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Abgelehnt wurden auch die Vorschläge der Fraktionen der CDU/CSU und AfD, die Zuweisung an den Energie- und Klimafonds (EKF) deutlich zurückzufahren bzw. auf Null zu stellen.

Die Fraktion der AfD wollte auch die Ansätze der Titel „Zuweisung an das Sondervermögen ‚Digitale Infrastruktur‘“ und „Zuweisung an die Länder gemäß Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022)“ auf Null stellen. Bei letzterem Titel erklärte die Fraktion, dass der Zensus aus datenschutzrechtlichen Gründen abzulehnen sei.

Der Ausschuss übernahm mehrere Anträge aus der Bereinigungsvorlage in seine Beschlüsse. So wurden drei neue Titel ausgebracht: „Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland“, „Absicherung Währungsumtausch Hrywnja in Euro“ und „Beteiligung an den Kosten der Ausrichtung des G7-Gipfels 2022 in Elmau“. Des Weiteren wurde der Titel „Corona-Unternehmenshilfen“ wegen der Ausfinanzierung einer überplanmäßigen Ausgabe und unter Berücksichtigung eines weiteren Bedarfs aufgestockt und weitere haushalterische Korrekturen vorgenommen.

Bei Titel „Zahlungen nach § 49b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz“ bezweifelte die Fraktion der AfD die Verfassungskonformität der Anhebung der absoluten Obergrenze und forderte, den Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten bevor weitere Fakten geschaffen würden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage brachte der Ausschuss bei Titel „Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich der Mikroelektronik“ eine neue Verpflichtungsermächtigung aus und passte den Haushaltsvermerk an. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Die Fraktion der AfD beantragte ohne Erfolg die Streichung der Mittel bei Titel „Zahlung an die Hellenische Republik“.

Auch die Anträge der Fraktionen AfD und DIE LINKE., den Ansatz des Titels „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“ auf Null zu stellen bzw. den Titel gänzlich zu streichen, wurden mit großer Mehrheit abgewiesen. Der Ausschuss machte sich bei diesem Titel vielmehr den Vorschlag der Koalitionsfraktionen zu eigen und stockte die Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung für weitere EPF-Mittel sowie weitere Maßnahmen auf.

Die Fraktion der AfD wollte den Titel „EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands“ streichen, da sie das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei ablehne.

Des Weiteren erklärte die Fraktion der AfD, von einer Beteiligung am Garantiefond der Europäische Investitionsbank (EIB) sei abzusehen. Da es sich bei der Corona-Pandemie volkswirtschaftlich gesehen um einen symmetrischen Schock handele, gebe es keine Notwendigkeit, multilateral auf die Krise zu reagieren. Der Titel „Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank“ sollte daher auf Null gestellt werden.

Einen neuen Titel „Finanzielle Unterstützung der Ukraine“ stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen und nur gegen die Stimmen der Fraktion der AfD mit einem Ansatz von 1 Mrd. Euro in den Etat ein.

Auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage beschloss der Ausschuss den Wegfall der Titel „Globale Mehrausgaben für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie“ und „Globale Mehrausgabe für Maßnahmen der humanitären Hilfe, der Krisenbewältigung und Ernährungssicherheit im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise“. Zur Begründung wurde beim erstgenannten Titel darauf verwiesen, dass erkennbarer Bedarf bis zum Abschluss des parlamentarischen Verfahrens zum Haushalt 2022 im jeweiligen Ressorteinzelplan veranschlagt wird und beim zweiten Titel, dass die GMA zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Ressorts zur Abmilderung der Folgen des Ukraine-Krieges vollständig aufgelöst wird.

Der von „Globale Mehrausgabe“ in „Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise“ umbenannte Titel wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen mehrfach verändert. Ergänzend dazu legten die Koalitionsfraktionen einen Maßgabebeschluss vor, den sich der Ausschuss einvernehmlich zu eigen machte. Die dazu von den Fraktionen der CDU/CSU und AfD eingebrachten Anträge blieben ohne Mehrheit.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte eine Absenkung der im Regierungsentwurf für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Mittel und beantragte dazu erfolglos die Ausbringung eines neuen Titels „Globale Mindereinnahme für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit“. Einen vergleichbaren Antrag legte auch die Fraktion der CDU/CSU vor. Dieser Antrag der Fraktion der CDU/CSU fand ebenso wenig eine Mehrheit wie der zur Ausbringung eines weiteren neuen Titels „Globale Minderausgabe Ausgabereste“.

In der Titelgruppe 02 – Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen – brachte der Ausschuss auf Vorschlag der Berichterstatter einen neuen Titel „Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF“ aus.

In der Titelgruppe 04 – Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz – lagen dem Ausschuss mehrere Anpassungen an den Aufgabenübergang vom BMUV zum BMWK entsprechend des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 vor, die dieser nur bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD annahm.

Die in der Titelgruppe 05 – Verstärkung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg – von der Fraktion der CDU/CSU zur Abstimmung gestellten Anträge, insbesondere auf Wegfall von Titeln, blieben ohne Mehrheit. Bei einigen Titeln passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Ansätze geringfügig an.

Im Kapitel 6097 – Anlage 2 „Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (6097) – machte sich der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einen Maßgabebeschluss zu eigen.

Im Kapitel 6092 – Anlage 3 „Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds“ (6092) – legte die Fraktion der AfD insgesamt 57 Änderungsanträge vor, von denen 56 mit einem Sammeldeckblatt zusammengeführt wurden. Die Fraktion verwies darauf, dass CO₂-Einsparungen mit dem Ziel, Klimaschutz zu betreiben, wegen der ihrer Auffassung nach nicht vorhandenen beeinträchtigenden Effekte des CO₂ keinen Erfolg hätten. Die in diesem Zusammenhang stehenden Titel sollten gestrichen werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Auch die 28 von der Fraktion der CDU/CSU gestellten Änderungsanträge konnten nicht die erforderlichen Mehrheiten finden. U. a. wollte die Fraktion der CDU/CSU einen neuen Titel „Leitmarkt grünes Glas“ in den Wirtschaftsplan einstellen.

Die Koalitionsfraktionen nahmen mit ihren Änderungsanträgen im Wesentlichen Anpassungen und Korrekturen vor. Sie stellten aber auch zwei neue Titel „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ mit Baransatz, Verpflichtungsermächtigung und Haushaltsvermerk in den Wirtschaftsplan ein. Zu erstem Titel lag darüber hinaus ein Maßgabebeschluss vor.

Schließlich lagen dem Ausschuss noch kapitelübergreifend zwei Maßgabebeschlüsse der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vor, die sich der Ausschuss gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD zu eigen machte.

Im Kapitel 6092 – Anlage 6 „Wirtschaftsplan des Sondervermögens ‚Aufbauhilfe 2021‘ (6098) – stellte der Ausschuss auf einvernehmlichen Vorschlag der Berichterstatter bei Titel „Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen“ die Verpflichtungsermächtigung auf Null.

Zum Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten – machte sich der Ausschuss den Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen zu unentgeltlichen oder ermäßigten Überlassungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu eigen, der auch eine Berichtspflicht enthält.

Schlussendlich lagen dem Ausschuss noch einzelplanübergreifend ein Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und zwei der Fraktion der CDU/CSU vor, von denen nur der Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen eine Mehrheit fand.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 60 (Drucksache 20/1625) zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 60 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

2.3. Haushaltsgesetz

Die **Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** erklärten, die parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2022 stünden im Zeichen von großen, globalen Krisen. Mit dem Bundeshaushalt 2022 ergreife man notwendige Maßnahmen zur Bewältigung der noch andauernden Coronakrise sowie zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine. Damit werde insbesondere auch der soziale Zusammenhalt gestärkt. Mit wichtigen Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung und Infrastruktur würden zur Überwindung der Krisenfolgen wichtige wirtschaftsstabilisierende Impulse gesetzt, die private Investitionstätigkeit angeregt und gleichzeitig Zukunftsaufgaben finanziert. Insgesamt sehe der Bundeshaushalt 2022 Investitionen von rund 51,5 Mrd. Euro und damit rund ein Drittel mehr als vor den Krisen vor. Diese Schwerpunkte hätten durch kluge Umschichtungen und Priorisierungen gesetzt werden können.

In Summe sehe der Bundeshaushalt 2022 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 495,8 Mrd. Euro vor. Die Nettokreditaufnahme bleibe unverändert. Zwar stiegen die Einnahmen als Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2022 gegenüber dem Regierungsentwurf um insgesamt rund 12 Mrd. Euro. Dem stünden neben bereits eingeplanten umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger auf Grund der aktuellen Zinsentwicklung deutlich höhere Zinsausgaben und weitere Bedarfe, wie beispielsweise die auf dem G7-Finanzministertreffen beschlossene finanzielle Unterstützung der Ukraine, gegenüber. Damit würden die Ausgaben gegenüber dem noch ganz im Zeichen der Corona-Pandemie stehenden Ansätze im Bundeshaushalt 2021 trotz der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges wieder um rund 77 Mrd. Euro absinken.

Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zeigten sich überrascht über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 20(8)1410, mit dem die Union die von ihr beklagte Zuführung an den Energie- und Klimafonds in Höhe von 60 Mrd. Euro im Bundeshaushalt 2021 nun auch selbst im Haushalt 2022 nutzen möchte.

Neben der Priorisierung der Ausgaben habe die Koalition auch die Rechte des Parlaments gegenüber der Exekutive insbesondere in Finanzfragen gestärkt. Müsse die Exekutive in Krisensituationen – wie zuletzt in der Corona-Pandemie oder zu Beginn des Ukrainekrieges – schnell erhebliche Mehrausgaben ohne Beteiligung des Haushaltsausschusses bewilligen, so müssten zukünftig die zuständigen Mitglieder im Haushaltsausschuss umgehend informiert werden. Für die bisherige Praxis, dass der Haushaltsausschuss militärischen Beschaffungsvorhaben mit einem Volumen ab 25 Mio. Euro zustimmen müsse, sei von den Koalitionären im Haushaltsgesetz eine Rechtsgrundlage geschaffen worden. Mit Blick auf den wachsenden Personalkörper in den Ministerien hätten die Koalitionäre das seit 2015 entfallene Instrument der pauschalen Stelleneinsparung wiedereingeführt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen liefere der Bundeshaushalt 2022 die notwendigen Voraussetzungen für die Regierungskoalition, das schwierige Krisenjahr 2022 zu bewältigen und gleichzeitig nachhaltige Impulse für die kommenden Jahre zu setzen. Insgesamt überschreitet die Nettokreditaufnahme die nach Artikel 115 Grundgesetz vorgesehene Regelgrenze um rund 115,7 Mrd. Euro. Dies sei zulässig, da auf Grund des Ausmaßes der Folgen sowohl der Pandemie als auch des russischen Angriffskrieges eine sich der Kontrolle des Staates entziehende außergewöhnliche Notsituationen im Sinne von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes vorliege, durch die sich die bereits durch die Pandemie verursachte erhebliche Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage substantiell weiter verschärfe. Die Koalitionsfraktionen würden einen entsprechenden Beschlussantrag einbringen, der auch eine tragfähige und verlässliche Rückführung der erhöhten Kreditaufnahme vorsehe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass der von der Bundesregierung vorgelegte zweite Entwurf zum Haushaltsgesetz 2022 den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht werde. Die Haushaltssituation des Bundes sei aktuell desolat. Nach mehreren Jahren mit Haushaltsüberschüssen und der Möglichkeit Rücklagen zu bilden, befinde sich der Bundeshaushalt nunmehr aufgrund der krisenbedingten Ausgaben infolge der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges in einer Schiefelage. Der Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise werde diese Schiefelage noch verschlechtern. Hierauf müsse reagiert werden, allerdings reagiere die Bundesregierung darauf nur mit einer Neuverschuldung von rund 140 Mrd. Euro. Die Koalition habe im Rahmen der parlamentarischen Beratungen keine Anstrengungen unternommen, um die Nettokreditaufnahme zu reduzieren und somit die zukünftigen Zinslasten des Bundes zu schmälern. Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU sei eine Senkung der Neuverschuldung im Umfang von rund 88 Mrd. Euro möglich, dies erfordere jedoch konsequente Einsparungen und

klare Prioritätensetzungen. Diese Kreativität habe die Koalition bei den parlamentarischen Beratungen nicht gezeigt.

Ein Ansatzpunkt für Einsparungen sei u. a. der Stellenbestand in der Bundesverwaltung. Der Stellenbestand in der Bundesverwaltung bewege sich nach Jahren des sukzessiven Abbaus seit 2015 im Zuge einer verbesserten Haushaltslage und dem Erzielen von Haushaltsüberschüssen kontinuierlich wieder aufwärts. Der 2. Regierungsentwurf 2022 enthalte bereits rund 293.000 Stellen. Daher sei, auch vor dem Hintergrund eines mit dem Personalaufwuchs einhergehenden Anstiegs der impliziten Staatsverschuldung, eine konsequente Aufgabenkritik verbunden mit einer umfassenden Organisationsuntersuchung in allen Bereichen der Bundesverwaltung unabdingbar. Um den weiteren Stellenaufwuchs zu begrenzen, müsse eine pauschale Stelleneinsparung von 1 Prozent erfolgen. Bestimmte Bereiche wie u. a. Bundespolizei, Bundeskriminalamt oder das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe seien davon auszunehmen.

Entscheidend sei auch, dass der Abbau der Ausgabereste der Ministerien unverzüglich angegangen werde. Die Koalition habe dies jedoch bislang negiert. Die Höhe der jährlich im Bundeshaushalt übertragbaren Mittel und der daraus gebildeten Ausgabereste sei in den letzten Jahren stark angewachsen. Die Ausgabereste würden mittlerweile Jahr für Jahr deutlich über 15 Mrd. Euro liegen, aktuell sogar bei rund 20 Mrd. Euro. Dies schränke die Transparenz des Bundeshaushalts ein, da zusätzlich zu den etatisierten Ausgaben aus den Vorjahren bestehende Ausgabereste in großem Umfang genutzt werden könnten, ohne dass diese bei der Haushaltsaufstellung ersichtlich seien. Dies führe zu einer Verschleierung von Einsparpotentialen und widerspreche den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und -klarheit.

Daneben sei entscheidend, entsprechend einer immer wiederkehrenden Empfehlung des Bundesrechnungshofes, bereits im laufenden Jahr die allgemeine Rücklage in Höhe von 48,2 Mrd. Euro u. a. zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme einzusetzen. Auch dies sei von der Koalition nicht mal in Erwägung gezogen worden, vielmehr nutze man weiterhin die allgemeine Rücklage, um die Lächer in der Finanzplanung zu kaschieren.

Im Ergebnis bleibe festzustellen, dass der Koalition eine finanzwirtschaftliche Strategie fehle.

Die **Fraktion der AfD** erklärte:

1. Erneut habe der Deutsche Bundestag einen Haushalt verabschiedet, der den Vorgaben des Grundgesetzes widerspreche. Die Statthaftigkeit der Überschreitung der gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Grundgesetzes (GG) zulässigen Schuldengrenze müsse bezweifelt werden, da eine außergewöhnliche Not-situation, die sich der Kontrolle des Staates entziehe, weder vorliege, noch in irgendeiner Form dem Haushaltsausschuss während der Haushaltsberatungen überhaupt plausibel gemacht worden sei. Keinesfalls könne von einer ausreichenden parlamentarischen Kontrolle gesprochen werden, wenn dem Haushaltsausschuss die Gründe für die Inanspruchnahme des Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 GG vorenthalten würden, so dass dieser weder die Gründe selbst überprüfen und würdigen, noch den Veranlassungszusammenhang zwischen diesen Gründen und den mittels der Notlagenkredite angestoßenen Maßnahmen überprüfen könne. Die Einhaltung und somit auch Überprüfung dieses Konnexitätsprinzips wäre bei der Inanspruchnahme des Artikels 115 Absatz 2 Satz 6 GG zwingend. In evidenter Weise werde zudem gegen das durch Artikel 114 Absatz 2 GG normierte Wirtschaftlichkeitsgebot verstoßen, welches die Aufnahme von Schulden ausschließe, die nicht durch einen aktuellen Ausgabebedarf veranlasst seien. Genau dieses sei im Bundeshaushalt 2022 jedoch durch die kreditfinanzierte Verstärkung der Rücklagen in den Sondervermögen Energie- und Klimafonds sowie Digitale Infrastruktur vorgesehen. Überdies wäre auch die Auflösung sämtlicher Rücklagen des Bundes vor einer Inanspruchnahme der Notfallklausel verfassungsrechtlich geboten, was seitens der Koalitionsfraktionen jedoch versäumt worden sei.
2. Die Fraktion der AfD weise seit jeher darauf hin, dass die immer weiter steigenden Staatsschulden und die dadurch incentivierte EZB-Politik des billigen Geldes zu Inflation führen würden. Zunehmend bestätige die Geschichte diese Sichtweise. Die Folgen von ausufernder Staatsverschuldung und Notenpresse spürten die Bürgerinnen und Bürger sehr aktuell im Portemonnaie. Im April habe die Teuerung laut offizieller Messung bei 7,4 Prozent gelegen. Der vorliegende Haushalt verschärfe diesen Prozess, da auch die neuen Schuldverschreibungen der Bundesregierung von der EZB zeitnah monetisiert würden. Die Inflation sei ferner nicht allein auf den Ukraine-Krieg zurückzuführen, allfälligen Behauptungen aus Regierungskreisen zum Trotz. Bereits seit November 2021 liege die Inflationsrate strukturell über 5 Prozent. Als Preistreiber seien neben

der Geldpolitik vor allem die Corona- und Klimapolitik zu nennen, die zu immer mehr Bürokratie und Angebotsverknappungen führten, sowie die Migrationspolitik der letzten sieben Jahre, die die Nachfrage, insbesondere nach Wohnraum, nachhaltig erhöht habe.

3. Keine einzige Säule der sozialen Sicherungssysteme sei inzwischen mehr nachhaltig finanziert. Auch dies liege unter anderem an der massiven Zuwanderung in die Sozialsysteme, die in den letzten Jahren stattgefunden habe. Hinzu kämen das mit Fehlanreizen durchsetzte Gesundheitssystem, die arbeitsplatzfeindliche Politik der letzten Jahre, insbesondere was die Corona- und Klimapolitik angehe, sowie die Altersstruktur des deutschen Volkes. Ein Umsteuern auf nahezu allen politischen Ebenen sei dringend erforderlich, um die Funktionsfähigkeit des deutschen Sozialstaats zu erhalten. Bei einer Fortsetzung des bisherigen Regierungskurses drohe die Verarmung weiter Bevölkerungsschichten.
4. Es sei nicht abzusehen, dass die im Bundeshaushalt allfällig veranschlagten Ausgaben "Klimaschutz" und "Klimaneutralität" eine nennenswerte, geschweige denn relevant nachteilige klimatische Wirkung verhindern. Sie entfaltetten offensichtlich zudem nahezu keine positiven Effekte für Deutschland und seien gar schädlich für die Umwelt und den Wohlstand. Sie seien somit in höchstem Maße unverhältnismäßig, belasteten die Volkswirtschaft und den Bundeshaushalt und müssten daher weit überwiegend abgeschafft werden. Ein Beispiel sei die Handhabung der energetischen Aspekte bei Gebäuden, deren Aufwand-Nutzen-Verhältnis angesichts der CO₂-Vermeidungskosten äußerst unvorteilhaft erscheint.
5. Auch im Bereich der Corona-Politik weise der Bundeshaushalt 2022 erhebliches Einsparpotenzial. Der nach wie vor an die Krankenhäuser ausgereichte Leerstandsausgleich sei gesundheitspolitisch in keiner Weise mehr zu rechtfertigen, auch vor dem Hintergrund der Operationsstaus, der sich während der Corona-Jahre aufgebaut habe. Die Ausgaben für Bürgertests, Impfstoffe, Testzentren, Impfzentren und Impfpropaganda passten angesichts des inzwischen eindeutig endemischen Charakters von COVID-19 ebenfalls nicht mehr in die Zeit. Sie seien Ausdruck sich verfestigender bürokratischer Strukturen und einer Regierungshaltung, die sich von ihren ideologischen Festlegungen nicht trennen könne. Angesichts der erheblichen Impfnebenwirkungen und der weitgehenden Unwirksamkeit der Impfstoffe sei eine unverzügliche Kurskorrektur in der gesamten Impfpolitik unvermeidlich. Hierzu zähle auch, die bestehenden Abnahmeverpflichtungen mit den Impfstoffherstellern zu kündigen.
6. Die Finanzierung des politischen Raums durch den deutschen Steuerzahler habe in den letzten Jahren stark zugenommen. Sowohl die Parteien selbst, als auch deren Jugendorganisationen, als auch die politischen Stiftungen und nicht zuletzt stark politisch orientierte Nichtregierungsorganisationen und Vereine erhielten aus dem Bundeshaushalt mehr als auskömmliche Fördermittel. Des Eindrucks einer gewissen Selbstbedienungsmentalität bzw. einer Unterstützung politischer Klientel durch die Bundesregierungen und die sie tragenden Fraktionen könne sich auch der unbedarfte Beobachter kaum noch erwehren. Dies umso mehr, da diese Förderungen und Finanzierungen nicht etwa gleichmäßig und unter Einhaltung überprüfbarer Standards erfolgten, sondern oftmals ohne Prüfung und Transparenz und äußerst selektiv unter Ausschluss der durch die Alternative für Deutschland vertretenen politischen Ausrichtung. Dass dies mit den Prinzipien von Rechtsstaat und parlamentarischer Demokratie auf Kriegsfuß stehe, sei offensichtlich, und trage zum Niedergang der inneren Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland bei.

Die **Fraktion DIE LINKE**. hat bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2022 den Antrag gestellt, mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts zu berücksichtigen: Ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen. Der Bundeshaushalt bilde Verteilungsverhältnisse ab und sei Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse würden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie könne entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt angepasst werden. Der Antrag sei mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Fraktionen der CDU/CSU und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt worden.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2022, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber hätten. Die Fraktion DIE LINKE. wollte verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, in dem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mitwirkten. Der Antrag zielte darauf ab, die Exekutive vom Lobby-Druck zu entlasten. Der Antrag sei mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Fraktionen der CDU/CSU und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt worden.

Abschließend beschloss der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) nebst Gesamtplan – **Drucksachen 20/1000, 20/1002** – in Verbindung mit der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 nebst Gesamtplan – **Drucksachen 20/1200, 20/1201** – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung anzunehmen.

B. Besonderer Teil

2.3.1. Änderungsanträge/Entschließungsanträge zum Haushaltsgesetz

2.3.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Text der Änderungen ergibt sich aus der Beschlussempfehlung; die Änderungen begründen sich wie folgt:

Zu Nr. 1

Anpassung

Zu Nr. 2

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung beabsichtigt, Kredite an Schuldner außerhalb der Europäischen Union (Ukraine) zu vergeben, die über Garantien von EBWE-Anteilseignern aus dem Kreis der G7 und der EU Mitgliedstaaten abgesichert werden sollen. Diese Kredite liegen im Interesse der einzelnen Mitgliedstaaten sowie der EU und wären ohne die Garantien nicht realisierbar. Der Hinweis auf das besondere Interesse der Bundesrepublik Deutschland soll die Übernahme von Gewährleistungen auch bei der Europäischen Investitionsbank auf ein notwendiges Maß begrenzen.

Zu Nr. 3

Mit der Regelung wird die Beteiligung des Haushaltsausschusses bei Verträgen über Beschaffungsmaßnahmen und Entwicklungsvorhaben im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung definiert.

Zu Nr. 4

Die Regelung schafft die haushaltsrechtliche Ermächtigung für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2022 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Ausgleichsfonds. Soweit das unterjährig als Liquiditätshilfe geleistete Darlehen nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres an den Bund zurückgezahlt werden kann, wird es für ein weiteres Haushaltsjahr zinsfrei gestundet.

Zu Nr. 5

Regelung zur pauschalen Stelleneinsparung.

Der Antrag (Ausschussdrucksache 20(8)1364) wurde – soweit er die Ziffer 2 betraf – mit den Stimmen aller in Ausschuss vertretenen Fraktionen angenommen.

Im Übrigen wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. angenommen.

2.3.1.2. Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU

Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

I. *Es wird ein neuer § 22 „Stelleneinsparungen“ mit folgendem Inhalt eingefügt:*

„(1) Im Haushaltsjahr 2022 ist 1,0 Prozent der im Bundeshaushaltsplan ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kegelgerecht einzusparen.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind

- die Organe der Rechtspflege,*
- die Planstellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und beim Deutschen Bundestag,*

- die Planstellen im Grenzzolldienst, im Zollfahndungsdienst, beim Zollkriminalamt, bei den Mobilien Kontrollgruppen und bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung,
- die Planstellen und Stellen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie
- die Planstellen und Stellen in den Vertretungen des Bundes im Ausland.

Die Planstellen und Stellen dieser Bereiche sind bei den Berechnungen nach den Absätzen 1 und 3 nicht zu berücksichtigen.

- (3) Das Verhältnis der Wertigkeiten der eingesparten Planstellen und Stellen soll sich am Verhältnis der Wertigkeiten der Planstellen und Stellen des Haushaltsplans 2022 orientieren. Dabei sind die obersten Bundesbehörden und die nachgeordnete Bundesverwaltung innerhalb des Einzelplans im Verhältnis 60 zu 40 Prozent zu berücksichtigen.
- (4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, in sachlich begründeten Fällen
 - eigene Einsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen,
 - Ausnahmen von der Trennung zwischen oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich zuzulassen, soweit ein Ausgleich durch den Wegfall anderer Planstellen oder Stellen sichergestellt ist.
- (5) Die Einsparungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2022 erbracht sein. Die betroffenen Planstellen und Stellen fallen an diesem Tag weg.“

Begründung:

Die Haushaltssituation des Bundes ist aktuell desolat. Nach mehreren Jahren mit Haushaltsüberschüssen und der Möglichkeit Rücklagen zu bilden, haben u. a. die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg haushalterisch deutlich negative Spuren hinterlassen. Der Bundeshaushalt ist in einer Schieflage. Hierauf muss reagiert werden – auch beim Stellenbestand in der Bundesverwaltung.

Die Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung ist nach Jahren des sukzessiven Abbaus seit 2015 im Zuge einer verbesserten Haushaltslage und dem Erzielen von Haushaltsüberschüssen kontinuierlich aufwärts gerichtet. Im Regierungsentwurf 2022 werden rd. 293.000 Stellen ausgewiesen.

Notwendig, auch vor dem Hintergrund eines mit dem Personalaufwuchs einhergehenden Anstiegs der impliziten Staatsverschuldung, ist eine konsequente Aufgabenkritik verbunden mit einer umfassenden Organisationsuntersuchung in allen Bereichen der Bundesverwaltung.

Nach den Verfahrenshinweisen des BMF ist die Stellenausstattung unter Anwendung angemessener Methoden einer eingehenden Bedarfsprüfung zu unterziehen. Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist unter Anwendung angemessener Methoden der Personalbedarfsermittlung (PBE) nachzuweisen. Dieser liegt nur dann vor, wenn zugleich die Auslastung des vorhandenen Personals nachgewiesen ist. Das BMF ist aufgefordert, den Verfahrenshinweisen mehr Geltung zu verschaffen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

2.3.1.3. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE.

I. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. Nach Abschnitt 2 wird folgender Abschnitt 3 eingefügt:

„Abschnitt 3

Gender Budgeting

§ 14

Geschlechtergerechtigkeit bei Planung und Vollzug des Bundeshaushalts

- (1) *Mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 berücksichtigt die Bundesregierung systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts: Ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen.*
 - (2) *Die Umsetzung der verstärkten und systematischen Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts gliedert sich in vier Bereiche: analysieren, Ziele setzen, umsetzen, evaluieren. Zunächst analysiert das jeweils zuständige Bundesministerium geschlechtsspezifische Fragestellungen und zeigt Ursachen und Wirkungen auf. Leitfragen dabei sind, welche der im jeweiligen Einzelplan veranschlagten Ausgaben Frauen/Mädchen und Männer/Jungen in welchem Ausmaß in Anspruch nehmen; ob es in diesem Zusammenhang geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse und Problemlagen und wenn ja, welche es gibt; womit und wodurch in dem jeweiligen Einzelplan geschlechtsspezifische Wirkungen erzielt werden sollen; wie und in welchem Ausmaß die Mittelveranschlagung und Mittelverwendung einen Beitrag zum Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten leistet. Hierbei Zeitverwendung der Geschlechter und insbesondere das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln der Geschlechter steht. Anschließend definiert das jeweils zuständige Bundesministerium bezogen auf den jeweiligen Einzelplan konkrete und überprüfbare Gleichstellungsziele, entwickelt entsprechende Indikatoren, plant Strategien und Maßnahmen und setzt diese um. Das jeweils zuständige Bundesministerium untersucht und dokumentiert die Ergebnisse und Fortschritte hinsichtlich der gesetzten Gleichstellungsziele und überprüft die Zielerreichung anhand der vorab festgelegten Indikatoren – insbesondere, in welchem Ausmaß geschlechtsspezifische Unterschiede ausgeglichen werden konnten.*
 - (3) *Beginnend mit dem Jahr 2025 erstattet die Bundesregierung dem Bundestag jährlich im ersten Quartal schriftlich einen Fortschrittsbericht zu der Umsetzung der in den Absätzen 1 und 2 geregelten Vorgaben.“*
2. *Die bisherigen Abschnitte 3 und 4 werden die Abschnitte 4 und 5, die bisherigen §§ 14 bis 24 werden die §§ 15 bis 25.*

Begründung:

„Gender Budgeting“ ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Haushalt. Der Bundeshaushalt bildet Verteilungsverhältnisse ab und ist Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse werden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie kann entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt angepasst werden.

Die Erfahrungen mit Gender Budgeting von kommunaler bis internationaler Ebene zeigen, dass die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben geschlechtsspezifische Auswirkungen haben. Einen geschlechtsneutralen Haushalt gibt es nicht. Für eine Verwirklichung des grundgesetzlich festgelegten Ziels der Geschlechtergleichstellung kommt es darauf an, die erhebliche Lenkungswirkung der Haushaltsplanung bewusst hierfür einzusetzen.

Dabei ist nicht allein die Verteilung von öffentlichen Mitteln in die Analyse einzubeziehen, sondern es ist insbesondere auch darauf zu achten, die Verteilung von Zeit unter geschlechtsspezifischen Aspekten zu betrachten und zu steuern. Die Zeitbudgetanalyse des Statistischen Bundesamtes macht deutlich, dass neben durchaus erreichten materiellen Gleichstellungsmomenten die Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern in den vergangenen Jahrzehnten nahezu unverändert geblieben ist. Dies gilt es zu verändern.

Gender Budgeting macht den Bundeshaushalt transparenter und fördert gesellschaftliche Debatten.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

II. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. Nach § 21 wird folgender § 22 eingefügt:

„§ 22

Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Den Bundesbehörden ist es für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einem Verband oder einer Personen- oder Kapitalgesellschaft mit nichtstaatlichen Anteilseignern haben.“

2. Die bisherigen §§ 22 bis 24 werden die §§ 23 bis 25.

Begründung:

In den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die gleichzeitig vertraglich an Unternehmen und Verbände gebunden sind. Die Abgesandten wirken zum Teil direkt an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mit. Lobby-Gruppen können so ihre Interessen unmittelbar durchsetzen. Sich darüber öffentlich empört zu zeigen reicht nicht aus. Die Exekutive kann nur durch eindeutige Regeln von Lobby-Druck entlastet werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 19. Mai 2022

Dennis Rohde
Berichtersteller

Christian Haase
Berichtersteller

Sven-Christian Kindler
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Peter Boehringer
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Haushalt 2022

Ergebnis der Beratung
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Entwurf	483.892
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2021)	-15,5
Veränderung	+11.900
Ausgaben neu	495.791
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2021)	-13,4
Investitionen	
• Entwurf	50.836
• Veränderung	+705
Investitionen neu	51.541
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Entwurf	332.451
• Veränderung	-4.016
Steuereinnahmen neu	328.435
2. Sonstige Einnahmen	
• Entwurf	12.499
• Veränderung	+15.916
Sonstige Einnahmen neu	28.414
3. Nettokreditaufnahme	
• Entwurf	138.942
• Veränderung	-
Nettokreditaufnahme neu	138.942
4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	
• Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	12.497
• Abzüglich Konjunkturkomponente	-7.869
• Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-2.839
• Maximal zulässige Nettokreditaufnahme	23.205

Entwurf: Regierungsentwurf einschließlich Ergänzungshaushalt
Differenzen durch Rundung möglich.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2022
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf einschl. Ergänzungs- haushalt	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €					
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	-	-	-	193
02 Deutscher Bundestag	1.824	-	-	-	1.824
03 Bundesrat	21	-	-	-	21
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	103.502	-	-	-	103.502
05 Auswärtiges Amt	147.789	-	-	-	147.789
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	802.575	-	-	-	802.575
07 Bundesministerium der Justiz	644.777	-	-	-	644.777
08 Bundesministerium der Finanzen	622.489	-	-	-	622.489
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	731.920	-	-	-	731.920
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	81.704	-	-	-	81.704
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.763.076	-	-	-	1.763.076
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	7.976.453	-	-	-	7.976.453
14 Bundesministerium der Verteidigung	710.797	-	-	-	710.797
15 Bundesministerium für Gesundheit	104.518	-	-	-	104.518
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	822.448	-	-	-	822.448
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	199.048	-	-	-	199.048
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	2.221	-	-	-	2.221
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	85	-	-	-	85
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	747.834	-	-	-	747.834
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	265.727	-	-	-	265.727
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	41.251	-	-	-	41.251
32 Bundesschuld	140.618.409	12.495	-	+12.495	140.630.904
60 Allgemeine Finanzverwaltung	327.503.048	35.270.231	23.383.000	+11.887.231	339.390.279
Summe	483.891.749	35.282.726	23.383.000	+11.899.726	495.791.475

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 138.942.200

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 4.016.000

Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 163.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2022
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf einschl. Ergänzungs- haushalt	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €					
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	44.890	470	470	-	44.890
02 Deutscher Bundestag	1.103.184	6.858	1.136	+5.722	1.108.906
03 Bundesrat	35.293	-	-	-	35.293
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	3.697.126	181.818	17.769	+164.049	3.861.175
05 Auswärtiges Amt	6.570.000	554.290	16.706	+537.584	7.107.584
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	14.955.012	174.333	142.951	+31.382	14.986.394
07 Bundesministerium der Justiz	934.998	5.326	2.345	+2.981	937.979
08 Bundesministerium der Finanzen	8.824.993	2.300	1.150	+1.150	8.826.143
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	10.959.417	534.348	159.990	+374.358	11.333.775
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	7.104.821	22.013	22.257	-244	7.104.577
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	160.118.232	997.849	35.101	+962.748	161.080.980
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	36.000.000	186.300	75.300	+111.000	36.111.000
14 Bundesministerium der Verteidigung	50.334.673	409.880	339.725	+70.155	50.404.828
15 Bundesministerium für Gesundheit	52.594.536	11.972.031	209.531	+11.762.500	64.357.036
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2.191.963	5.529	25.108	-19.579	2.172.384
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	12.581.703	52.098	33.840	+18.258	12.599.961
19 Bundesverfassungsgericht	35.910	-	-	-	35.910
20 Bundesrechnungshof	172.905	-	-	-	172.905
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	43.243	-	-	-	43.243
22 Der Unabhängige Kontrollrat	12.375	-	-	-	12.375
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.853.893	1.500.000	4.000	+1.496.000	12.349.893
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	4.929.279	37.187	3.918	+33.269	4.962.548
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	20.300.000	125.074	39.874	+85.200	20.385.200
32 Bundesschuld	13.134.625	5.628.673	300.000	+5.328.673	18.463.298
60 Allgemeine Finanzverwaltung	66.358.678	6.425.172	15.490.652	-9.065.480	57.293.198
Summe	483.891.749	28.821.549	16.921.823	+11.899.726	495.791.475

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2022
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf einschl. Ergänzungs- haushalt	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €					
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	1.748	4.152	1.748	+2.404	4.152
02 Deutscher Bundestag	15.910	10.149	-	+10.149	26.059
03 Bundesrat	2.663	-	-	-	2.663
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	894.644	610.905	-	+610.905	1.505.549
05 Auswärtiges Amt	2.908.920	5.377	-	+5.377	2.914.297
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	5.603.602	119.133	16.383	+102.750	5.706.352
07 Bundesministerium der Justiz	45.725	34.642	-	+34.642	80.367
08 Bundesministerium der Finanzen	5.384.611	15.300	15.000	+300	5.384.911
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	9.278.408	3.996.240	150.500	+3.845.740	13.124.148
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1.710.223	700	700	-	1.710.223
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	7.482.291	-	-	-	7.482.291
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	16.968.070	771.816	126.449	+645.367	17.613.437
14 Bundesministerium der Verteidigung	27.892.445	2.328.350	83.550	+2.244.800	30.137.245
15 Bundesministerium für Gesundheit	3.565.475	-	-	-	3.565.475
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2.922.324	40.000	17.177	+22.823	2.945.147
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	574.452	3.349	2.949	+400	574.852
19 Bundesverfassungsgericht	767	-	-	-	767
20 Bundesrechnungshof	5.594	-	-	-	5.594
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	14.196	9.677	-	+9.677	23.873
22 Der Unabhängige Kontrollrat	8.330	-	-	-	8.330
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.085.346	645.000	25.000	+620.000	10.705.346
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	3.793.095	173.275	-	+173.275	3.966.370
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	7.663.895	918.600	46.917	+871.683	8.535.578
60 Allgemeine Finanzverwaltung	4.232.428	22.935.460	47.460	+22.888.000	27.120.428
Summe	111.055.162	32.622.125	533.833	+32.088.292	143.143.454

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf
einschl. Ergänzungshaushalt 2022
- Beträge in Mio. € -

Einnahmen

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
Epl. 32		
	Sonstiges Epl. 32	+12
Summe		+12
Epl. 60		
60 01 01101	Lohnsteuer	+2.253
60 01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	+2.147
60 01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	+4.400
60 01 01401	Körperschaftsteuer	+1.400
60 01 01501	Umsatzsteuer	+4.202
60 01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	+2.400
60 01 01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-714
60 01 01701	Gewerbsteuerumlage	+136
60 01 01803	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	+132
60 01 02202	BNE-Eigenmittel der EU	+740
60 01 03102	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	-76
60 01 03103	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	-1.094
60 01 03104	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	+220
60 01 03105	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-309
60 01 03202	Tabaksteuer	-200
60 01 03602	Versicherungsteuer	+300
60 01 03703	Stromsteuer	+180
60 01 04402	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	+165
60 01 04403	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	+460
60 01 04404	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	+150
60 01 01112	Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022	-6.985
60 01 01120	Anpassung an die Entwicklung der Steuereinnahmen	-4.162
60 01 01413	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung	-903
60 01 01514	Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Rahmen des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes	-2.000
60 01 03113	Geszentwurf zur Änderung des Energiesteuergesetzes zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe	-3.150
60 01 03114	Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes	-3.700
60 02 26601	Erhebungskostenpauschale	+187
60 02 37203	Globale Mindereinnahme	+15.736
	Sonstiges Epl. 60	-28
Summe		+11.887

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf
einschl. Ergänzungshaushalt 2022
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 01			
	Sonstiges Epl. 01	+0	+2
	Summe	+0	+2
Epl. 02			
	Sonstiges Epl. 02	+6	+10
	Summe	+6	+10
Epl. 03			
	Sonstiges Epl. 03	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 04			
04 52 89411	Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	+66	
04 52 89424	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	+65	+560
	Sonstiges Epl. 04	+33	+51
	Summe	+164	+611
Epl. 05			
05 01 68732	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	+490	
	Sonstiges Epl. 05	+48	+5
	Summe	+538	+5
Epl. 06			
06 29 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenchaftsmanagement	+5	+99
	Sonstiges Epl. 06	+27	+4
	Summe	+31	+103

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 07			
	Sonstiges Epl. 07	+3	+35
	Summe	+3	+35
Epl. 08			
	Sonstiges Epl. 08	+1	+0
	Summe	+1	+0
Epl. 09			
09 01 68301	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	+21	+105
09 01 89221	Mikroelektronik für die Digitalisierung		+99
09 01 89223	IPCEI Cloud und Datenverarbeitung	-100	-2
09 03 51803	Kosten im Zusammenhang mit Anmietung und Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) zum Import von verflüssigtem Erdgas (LNG)	+200	+2.740
09 03 69702	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH	+5	+739
09 03 89641	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	+82	+140
09 10 63203	Zuweisungen an die Länder zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR)	+100	
09 10 89213	Europäisches Vorhaben Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	-5	-100
	Sonstiges Epl. 09	+72	+124
	Summe	+374	+3.846
Epl. 10			
	Sonstiges Epl. 10	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 11			
11 01 68404	Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	+105	
11 01 63211	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	+100	
11 01 68112	Arbeitslosengeld II	+100	
11 02 63683	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	+630	
11 04 63603	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	+59	
	Sonstiges Epl. 11	-31	+0
	Summe	+963	+0

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 12			
12 01 89111	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	-13	-73
12 02 89106	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	+32	+394
12 03 78002	Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen		+118
12 10 89183	Unterstützung von Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie Herstellung der Marktreife von technologieoffenen Nach- und Umrüstungssystemen für Fahrzeuge/Maschinen mit Dieselmotor	+5	+80
12 10 88292	Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"		+85
12 13 53204	Koordination der Flüchtlingsverteilung BAG	+90	
	Sonstiges Epl. 12	-2	+41
	Summe	+111	+645
Epl. 14			
14 05 55413	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	-245	
14 06 55311	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	+150	
14 07 51403	Betriebsstoff für die Bundeswehr	+130	
14 07 55319	Betrieb des Bekleidungswesens	+113	+2.245
14 07 55329	Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten		-63
14 07 55379	Vorhaltecharter für den Landtransport		+84
	Sonstiges Epl. 14	-78	-21
	Summe	+70	+2.245
Epl. 15			
15 01 63201	Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	+1.100	
15 01 63603	Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	+8.300	
15 02 63602	Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	+1.200	
15 03 53108	Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie	+189	
15 03 68407	Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2	+830	
15 05 68601	Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit	+333	
15 11 54201	Öffentlichkeitsarbeit	-210	
	Sonstiges Epl. 15	+20	+0
	Summe	+11.763	+0
Epl. 16			
	Sonstiges Epl. 16	-20	+23
	Summe	-20	+23

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 17			
	Sonstiges Epl. 17	+18	+0
	Summe	+18	+0
Epl. 19			
	Sonstiges Epl. 19	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 20			
	Sonstiges Epl. 20	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 21			
	Sonstiges Epl. 21	+0	+10
	Summe	+0	+10
Epl. 22			
	Sonstiges Epl. 22	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 23			
23 01 68706	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	+328	
23 01 89611	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	+143	
23 03 68701	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	+489	
23 03 89607	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	+175	+570
23 10 89631	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	+150	
	Sonstiges Epl. 23	+211	+50
	Summe	+1.496	+620

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 25			
25 01 89103	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	+7	+68
25 02 88293	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	+2	+73
	Sonstiges Epl. 25	+24	+32
	Summe	+33	+173
Epl. 30			
30 04 68532	Neue Methoden in den Lebenswissenschaften, Biotechnologie, Wirkstoffforschung	+80	
30 04 89440	Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen	+2	+890
	Sonstiges Epl. 30	+3	-18
	Summe	+85	+872
Epl. 32			
32 05 57501	Zinsen für Bundesanleihen	-300	
32 05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	+5.573	
	Sonstiges Epl. 32	+56	+0
	Summe	+5.329	+0
Epl. 60			
60 02 67106	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland		+2.500
60 02 67107	Absicherung Währungsumtausch Hrywnja in Euro	+53	
60 02 68302	Corona-Unternehmenshilfen	+5.300	
60 02 68608	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich der Mikroelektronik		+12.485
60 02 68703	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung		+603
60 02 68706	Verstärkung von internationalen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie	-1.324	
60 02 68707	Finanzielle Unterstützung der Ukraine	+1.000	
60 02 97104	Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie	-2.300	
60 02 97110	Globale Mehrausgabe für Maßnahmen der humanitären Hilfe, der Krisenbewältigung und Ernährungssicherheit im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise	-1.000	
60 02 97112	Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise	-9.700	+1.000
60 02 86622	Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF		+6.300
60 02 68653	Verstärkung von Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMWK	-1.000	
60 02 68655	Verstärkung von Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMAS	-105	
	Sonstiges Epl. 60	+11	+0
	Summe	-9.065	+22.888

